

Debeke

Lebensversicherungsverein a. G.

Sitz Koblenz am Rhein



Geschäftsbericht 2015

Bericht über das Geschäftsjahr 2015

vorgelegt in der ordentlichen Vertreterversammlung am 18. Juni 2016

Debeka

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Sitz Koblenz am Rhein

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18, 56073 Koblenz
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz HRB 141

www.debeka.de
unternehmenskommunikation@debeka.de

Krankenversicherungsverein a. G.

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| vollversicherte Personen | 2.302.697 |
| versicherte Personen insgesamt | 4.730.114 |
| pflegepflichtversicherte Personen | 2.416.377 |

Lebensversicherungsverein a. G.

| | |
|--------------------|------------------|
| Verträge | 3.430.162 |
| Versicherungssumme | 105.832 Mio. EUR |

Pensionskasse AG

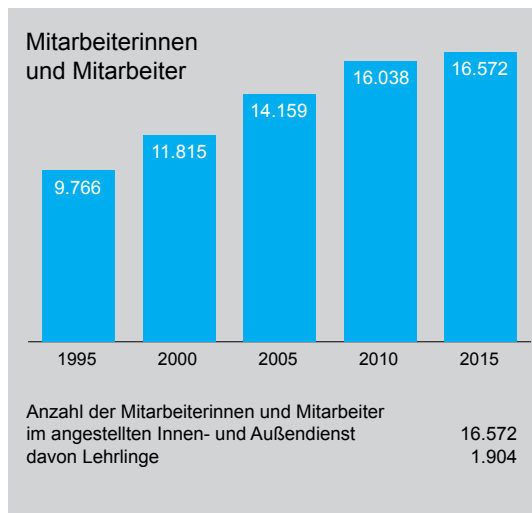
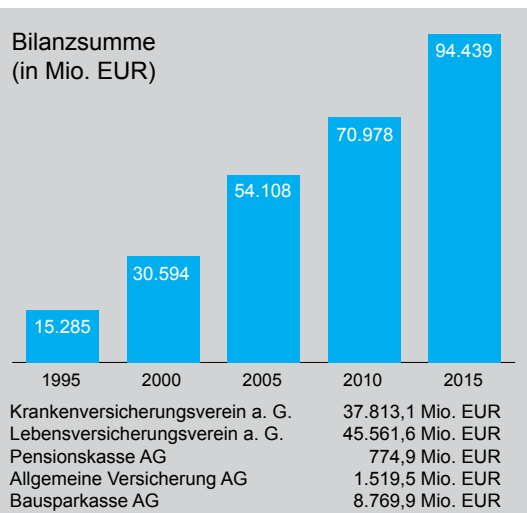
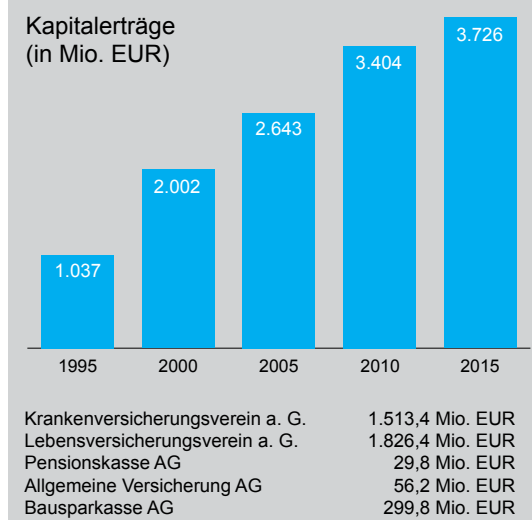
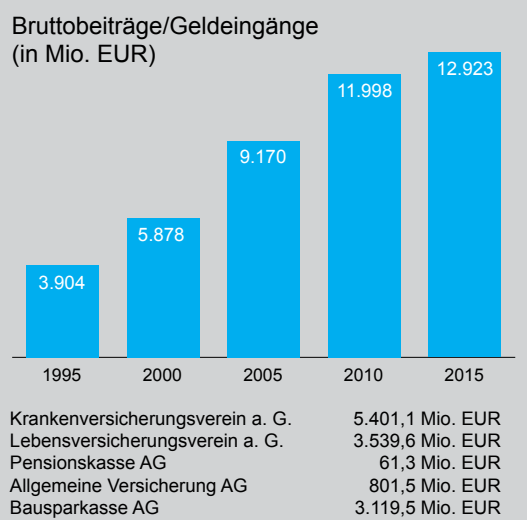
| | |
|--------------------|----------------|
| Verträge | 62.184 |
| Versicherungssumme | 1.461 Mio. EUR |

Allgemeine Versicherung AG

| | |
|----------------------------|-----------|
| Unfallversicherungen | 1.925.138 |
| Haftpflichtversicherungen | 1.346.733 |
| Sachversicherungen | 1.528.353 |
| Rechtsschutzversicherungen | 415.702 |
| Krafftahrtversicherungen | 856.101 |
| Reiseversicherungen | 37.497 |
| insgesamt | 6.109.524 |

Bausparkasse AG

| | |
|--------------|-----------------|
| Verträge | 1.006.932 |
| Bausparsumme | 21.516 Mio. EUR |



| | |
|-----|--|
| 4 | Das Jahr 2015 aus der Sicht des Vorstands |
| 5 | Lagebericht |
| 5 | Rahmenbedingungen |
| 6 | Geschäftsverlauf |
| 11 | Beziehungen zu Konzernunternehmen |
| 11 | Personal und Soziales |
| 12 | Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung |
| 13 | Chancen der künftigen Entwicklung |
| 14 | Risiken der künftigen Entwicklung |
| 19 | Nachtragsbericht |
| 20 | Ausblick |
| 21 | Anlagen zum Lagebericht |
| 21 | Verbands- und Vereinszugehörigkeiten |
| 21 | Betriebene Versicherungsarten |
| 22 | Bewegung des Bestands |
| 26 | Jahresbilanz |
| 32 | Gewinn- und Verlustrechnung |
| 35 | Anhang |
| 35 | Allgemeines |
| 35 | Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva |
| 42 | Erläuterungen zur Bilanz – Passiva |
| 47 | Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung |
| 48 | Persönliche Aufwendungen |
| 49 | Sonstige finanzielle Verpflichtungen |
| 50 | Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2016 |
| 90 | Berechnungsgrundlagen |
| 96 | Tarifübersicht |
| 100 | Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. |
| 102 | Mitglieder des Aufsichtsrats |
| 102 | Mitglieder des Vorstands |
| 104 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers |
| 105 | Bericht des Aufsichtsrats |
| 106 | Übersicht über die Geschäftsentwicklung |
| 108 | Abkürzungsverzeichnis |

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2015 war für die Debeka-Gruppe durch das verschärfte Niedrigzinsniveau geprägt. Dauerhaft niedrige Zinsen haben gravierende Auswirkungen für die Sparer in Deutschland. Hierunter leiden auch die Lebens- und Krankenversicherten, deren Beiträge zu großen Teilen von den Versicherungsunternehmen langfristig angelegt werden. Betroffen sind aber auch diejenigen, die eine notwendige Altersvorsorge und Absicherung unterlassen, weil sich dies wegen niedriger Zinsen scheinbar nicht mehr lohnt. Wir betrachten diese Entwicklung mit zunehmender Sorge und halten einen Ausstieg aus der Niedrigzinspolitik in der Eurozone für dringend geboten.

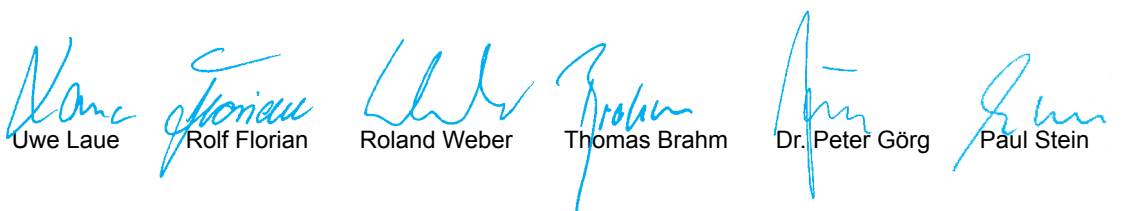
Die Debeka-Versicherungen konnten ihre Beitragseinnahmen 2015 mit 9,8 Milliarden Euro auf dem Niveau des Vorjahres halten. Während die Beiträge in der Krankenversicherung und in der Schaden- und Unfallversicherung anstiegen, sanken sie in der Lebensversicherung, da wir weitgehend auf den Abschluss von Verträgen gegen Einmalbeitrag verzichtet haben.

Die Debeka Lebensversicherung verzeichnete Beitragseinnahmen von 3,5 Milliarden Euro. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % ist ausschließlich auf rückläufige Einmalbeiträge zurückzuführen. Die laufenden Beitragseinnahmen konnten um 1,5 % gesteigert werden. Die im Jahr 2015 eingeführten Rentenversicherungsprodukte der Neuen Klassik wurden im Markt gut angenommen.

Der Debeka-Gruppe vertrauen mittlerweile 6,9 Millionen Menschen, die insgesamt 15,3 Millionen Verträge bei den Versicherungsunternehmen und der Bausparkasse abgeschlossen haben. Wir setzen alles daran, ihr Vertrauen zu rechtfertigen und sie mit hervorragenden Produkten und gutem Service zu überzeugen. Zahlreiche Auszeichnungen, Testurteile und Ratingergebnisse lassen auch 2015 den Schluss zu, dass uns das gelingt.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden die Basis für den Erfolg der Debeka – erst recht unter schwierigen Rahmenbedingungen. Für ihre geleistete Arbeit im Jahr 2015 bedanken wir uns deshalb herzlich. Wir sind uns sicher, auch im Jahr 2016 auf ihren Einsatz zählen zu können.

Der Vorstand



Uwe Laue Rolf Florian Roland Weber Thomas Brahm Dr. Peter Görg Paul Stein

Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In einem weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Umfeld war die konjunkturelle Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet.

Das reale Bruttoinlandsprodukt – Gradmesser für die wirtschaftliche Leistungskraft und den Wohlstand einer Gesellschaft – erhöhte sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2015 um 1,7 % (Vorjahr: 1,6 %). Dabei profitierte der Konjunkturverlauf von einer starken Binnennachfrage als wichtigstem Treiber der deutschen Wirtschaft.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte ist vor dem Hintergrund erfreulicher Arbeitsmarktdaten, Reallohnsteigerungen sowie einer niedrigen Inflationsrate positiv.

Entwicklung in der Versicherungsbranche

Nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) stiegen die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherer leicht um 0,6 % auf 193,8 Milliarden Euro; davon 92,7 Milliarden Euro in der Lebensversicherung (mit Pensionskassen und -fonds), 36,8 Milliarden Euro in der Privaten Krankenversicherung und 64,3 Milliarden Euro in der Schaden- und Unfallversicherung. Das Geschäftsergebnis ist angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage und unter Berücksichtigung des anhaltenden Niedrigzinsniveaus zufriedenstellend. Das niedrige Zinsniveau wirkt sich insgesamt negativ auf das Spar- und Vorsorgeverhalten aus. Daher erarbeiten die Versicherungsunternehmen Lösungen, um die Attraktivität der Produkte in den verschiedenen Versicherungszweigen zu erhalten.

Vor dem Hintergrund seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung zählt der Versicherungsmarkt zu den am stärksten regulierten Märkten. In diesem Zusammenhang war das Jahr 2015 durch den Abschluss der Vorbereitungen auf das EU-weite Reformprojekt Solvency II geprägt. Mit dem neuen Regelwerk soll sichergestellt werden, dass Versicherungsunternehmen krisenfest ausgerichtet sind. Dafür wurden umfassende und tiefgreifende Veränderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben von der Versicherungswirtschaft umgesetzt.

Der technologische Fortschritt mit der einhergehenden Digitalisierung der Versicherungsbranche nährt auch die Erwartungen und Bedürfnisse der Kunden. Die Chancen und Risiken, die sich aus einer Digitalisierung ergeben, wirken sich auf sämtliche Geschäftsbereiche eines Versicherungsunternehmens aus.

Entwicklung in der Lebensversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge des Jahres 2015 lagen bei 88,0 Milliarden Euro. Das entspricht einem Rückgang von 2,6 %. Diese Entwicklung resultiert aus einem Rückgang bei den Einmalbeiträgen, die um 8,8 % auf 26,2 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr sanken. Sie machten ca. 30 % der gebuchten Bruttobeiträge aus.

Nach Informationen des GDV belief sich das vorläufige Neuzugangsergebnis der Lebensversicherungswirtschaft Ende 2015 auf ca. 5,1 Millionen Verträge (-7,9 %) mit 270,3 Milliarden Euro (-0,6 %) Versicherungssumme. Der Neuzugang an Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Renten“) umfasste 372.600 Verträge (-19,6 %).

Zum Jahresende führten die Unternehmen 86,7 Millionen Verträge (-1,7 %) mit einer Versicherungssumme von 2.943,0 Milliarden Euro (+2,2 %) in ihren Beständen.

Das anhaltende Niedrigzinsniveau stellt eine große Herausforderung für die Lebensversicherer dar. Viele Unternehmen reagieren auf diese Entwicklung mit neuen, darauf abgestimmten Produkten. Mit der Absenkung des Höchstrechnungszinses zum 1. Januar 2015 von 1,75 % auf 1,25 % verringerte sich das Garantieniveau von klassischen Produkten. Die Entwicklung der Lebensversicherung war auch im Jahr 2015 geprägt durch die pauschale und aus Sicht der Debeka Lebensversicherung in weiten Teilen unsachliche und unberechtigte Kritik am Modell der Lebensversicherung.

Geschäftsverlauf

Überblick

Das Geschäftsjahr 2015 der Debeka Lebensversicherung verlief erwartungsgemäß, sodass – unter Berücksichtigung der Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsniveaus – ein zufriedenstellendes Jahresergebnis erzielt werden konnte. Die laufenden Beitragseinnahmen konnten um 1,5 % gesteigert werden, während die gesamten Beitragseinnahmen aufgrund rückläufiger Einmalbeiträge um 4,7 % sanken. Der Rohüberschuss (Gesamtüberschuss zuzüglich Direktgutschrift) sank um 217,9 Millionen Euro auf 299,4 Millionen Euro (Vorjahr: 517,3 Millionen Euro). Dieser Rückgang ist jedoch hauptsächlich auf den weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve für den Neubestand (§ 341f Abs. 2 HGB) bzw. für den Altbestand (aufgrund des genehmigten Geschäftsplans) um 678,9 Millionen Euro (Vorjahr: 555,7 Millionen Euro) zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen zurückzuführen. Der um diese Zuführung bereinigte Rohüberschuss von 978,3 Millionen Euro (Vorjahr: 1.073,0 Millionen Euro) ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Diese Entwicklung entsprach den Erwartungen.

Neuzugang, Bestand

Im Geschäftsjahr belief sich der Zugang auf insgesamt 133.596 Hauptversicherungen (Vorjahr: 151.558) mit einer Versicherungssumme (einschließlich dynamischer Anpassung) von 4.951,0 Millionen Euro (Vorjahr: 5.584,7 Millionen Euro). Der Zugang an Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Renten“) umfasste 28.788 Verträge (Vorjahr: 39.991 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 369,2 Millionen Euro (Vorjahr: 564,0 Millionen Euro).

Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug 4.960,7 Millionen Euro (Vorjahr: 5.643,9 Millionen Euro).

Der Bestand an Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Renten“) stieg auf 821.320 Verträge (Vorjahr: 812.278 Verträge). Die Anzahl an Rentenversicherungen (einschließlich „Riester-Renten“) im Gesamtbestand steigerte sich von 1.566.326 Verträgen (45,4 %) auf 1.621.285 Verträge (47,3 %).

Im Geschäftsjahr liefen 84.170 Verträge (Vorjahr: 77.674 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 2.635,9 Millionen Euro (Vorjahr: 2.423,7 Millionen Euro) planmäßig ab. Darüber hinaus wurden 63.863 Verträge (Vorjahr: 71.465 Verträge) vorzeitig durch Rückkauf beendet. Die durch Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen abgehende Versicherungssumme lag bei 2.086,8 Millionen Euro (Vorjahr: 2.427,0 Millionen Euro). Die Stornoquote liegt mit 1,9 % (Vorjahr: 2,1 %) weit unter dem Branchendurchschnitt.

Der Bestand mit 3.430.162 Verträgen und die Versicherungssumme mit 105.832,0 Millionen Euro liegen auf dem Vorjahresniveau. Die Bewegung des Bestands ist auf den Seiten 22 bis 25 dargestellt.

Der Versicherungsbestand, im Wesentlichen Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen, setzt sich wie folgt zusammen:

| Versicherungsart | Anzahl der Verträge | Anteil in % | Versicherungssumme in Mio. EUR | Anteil in % | laufender Beitrag für ein Jahr in Mio. EUR | Anteil in % |
|---|---------------------|-------------|--------------------------------|-------------|--|-------------|
| Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen | 1.534.275 | 44,7 | 52.722,0 | 49,8 | 1.588,5 | 48,6 |
| Kollektivversicherungen ¹⁾ | 158.979 | 4,6 | 3.496,3 | 3,3 | 128,1 | 3,9 |
| Risikoversicherungen | 78.496 | 2,3 | 5.814,2 | 5,5 | 31,0 | 1,0 |
| Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeits-Versicherungen | 1.651.742 | 48,2 | 43.473,9 | 41,1 | 1.497,0 | 45,8 |
| Sonstige Lebensversicherungen ²⁾ | 6.670 | 0,2 | 325,6 | 0,3 | 22,9 | 0,7 |
| insgesamt | 3.430.162 | 100,0 | 105.832,0 | 100,0 | 3.267,5 | 100,0 |

¹⁾ Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter und Rentenversicherungen sowie Bauspar-Risikoversicherungen

²⁾ Produkte zur Rückdeckung von Altersteilzeitverpflichtungen und Lebensarbeitszeitkonten

Aktives Rückversicherungsgeschäft wurde nicht betrieben.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beitragseinnahmen sanken um 174,2 Millionen Euro oder 4,7 % auf 3.539,6 Millionen Euro. Davon entfallen auf laufende Beiträge 3.262,9 Millionen Euro (Vorjahr: 3.215,3 Millionen Euro) und auf Einmalbeiträge 276,7 Millionen Euro (Vorjahr: 498,5 Millionen Euro). Die Einmalbeiträge machen 7,8 % (Vorjahr: 13,4 %) der Beitragseinnahmen aus. Die Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Zulagen“) werden entsprechend der zugrunde liegenden Hauptversicherung als laufender Beitrag behandelt.

Kapitalanlagen und -erträge

Die sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung setzt auch in Zukunft auf langfristig stabile Erträge. Daher investiert der Verein überwiegend in festverzinsliche, auf Euro lautende Anlagen von Schuldern mit hoher Bonität.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Kapitalanlagen um 6,2 % auf 44.444,2 Millionen Euro (Vorjahr: 41.849,6 Millionen Euro).

Sie gliedern sich wie folgt:

| Anlageform | Buchwert | | Zeitwert | |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | in Mio. EUR | Anteil in % | in Mio. EUR | Anteil in % |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 45,9 | 0,1 | 45,2 | 0,1 |
| 2. Anteile an verbundenen Unternehmen | 202,2 | 0,5 | 188,1 | 0,4 |
| 3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 150,0 | 0,3 | 154,8 | 0,3 |
| 4. Beteiligungen | 0,1 | 0,0 | 0,1 | 0,0 |
| 5. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 696,1 | 1,6 | 878,2 | 1,7 |
| 6. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 9.990,5 | 22,4 | 11.679,7 | 22,4 |
| 7. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 1.860,6 | 4,2 | 1.987,3 | 3,8 |
| 8. Namensschuldverschreibungen | 19.550,8 | 44,0 | 23.295,7 | 45,0 |
| 9. Schuldscheinforderungen und Darlehen | 11.118,4 | 25,0 | 12.733,3 | 24,6 |
| 10. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 291,0 | 0,7 | 291,0 | 0,6 |
| 11. übrige Ausleihungen | 90,2 | 0,2 | 98,0 | 0,2 |
| 12. Andere Kapitalanlagen | 448,4 | 1,0 | 448,5 | 0,9 |
| insgesamt | 44.444,2 | 100,0 | 51.799,9 | 100,0 |

Während der prozentuale Anteil der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr leicht zurückging, erhöhte sich der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen auf 22,4 %. Weiterhin stellen die Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 19.550,8 Millionen Euro (44,0 %) die größte Anlageform der Debeka Lebensversicherung dar. Die Vermögensstruktur ist im Wesentlichen durch Kapitalanlagen, die weitgehend durch das Eigenkapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen finanziert wurden, geprägt. Der laufende Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gedeckt und wird bei der Kapitalanlageplanung entsprechend berücksichtigt. Im Geschäftsjahr stand zusammen mit der Debeka Krankenversicherung ein nicht in Anspruch genommener Kreditrahmen in Höhe von maximal 105,0 Millionen Euro zur Verfügung.

Durch die Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen ist eine konstante Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva gemäß § 66 VAG a. F. gegeben.

Die Kapitalanlagen erbrachten einen Ertrag von 1.826,4 Millionen Euro (Vorjahr: 1.839,9 Millionen Euro). Etwa 1.880 Millionen Euro (Vorjahr: 1.700 Millionen Euro) wurden für die garantierte rechnermäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung (einschließlich Bildung der Zinszusatzreserve) sowie die Verzinsung auf Ansammlungsguthaben der Berufsunfähigkeits-Versicherungen verwendet. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sind um 0,6 % auf 1.800,2 Millionen Euro (Vorjahr: 1.811,6 Millionen Euro) gesunken. Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen insgesamt 44,5 Millionen Euro (Vorjahr: 32,7 Millionen Euro) und waren hauptsächlich auf Abschreibungen in Höhe von 29,9 Millionen Euro (Vorjahr: 25,9 Millionen Euro) zurückzuführen. Demgegenüber standen Zuschreibungen in Höhe von 5,9 Millionen Euro (Vorjahr: 8,0 Millionen Euro). Der sich nach Abzug von Aufwendungen für Kapitalanlagen ergebende Nettoertrag belief

sich auf 1.781,9 Millionen Euro (Vorjahr: 1.807,2 Millionen Euro). Hieraus resultierte eine Nettoverzinsung von 4,1 % (Vorjahr: 4,4 %). Im Mittel der letzten drei Jahre betrug sie 4,4 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug 4,2 % (Vorjahr: 4,4 %). Die im Vorjahr getroffene Prognose einer niedrigeren laufenden Durchschnitts- und Nettoverzinsung ist eingetreten. Aufgrund eines im Vorjahresvergleich niedrigeren außerordentlichen Ergebnisses aus Kapitalanlagen ist die Nettoverzinsung stärker gesunken als die laufende Durchschnittsverzinsung.

Auf die Auflösung von Bewertungsreserven zur Finanzierung der Zinszusatzreserve wurde auch in diesem Geschäftsjahr verzichtet.

Leistungen an unsere Mitglieder

Der Rohüberschuss betrug 299,5 Millionen Euro (Vorjahr: 517,3 Millionen Euro) und erreichte damit 8,5 % (Vorjahr: 13,9 %) der Beitragseinnahmen. Davon wurden 269,4 Millionen Euro (Vorjahr: 487,3 Millionen Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und 0,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0,1 Millionen Euro) als Direktgutschrift der Deckungsrückstellung zugeführt bzw. zur Auszahlung von Überschussanteilen eingesetzt. Vom Rohüberschuss wurden insgesamt 269,5 Millionen Euro, also 90,0 % (Vorjahr: 487,3 Millionen Euro oder 94,2 %), für die Mitglieder verwendet. Dem Eigenkapital wurden 30,0 Millionen Euro, das sind 10,0 % des Rohüberschusses (Vorjahr: 30,0 Millionen Euro oder 5,8 %), zugeführt.

Den Mitgliedern kamen insgesamt 3.060,6 Millionen Euro (Vorjahr: 3.175,8 Millionen Euro) zugute. Sie setzen sich – inklusive der Veränderung der Schadenrückstellung – aus 2.696,6 Millionen Euro (Vorjahr: 2.679,7 Millionen Euro) Versicherungsleistungen und 364,0 Millionen Euro (Vorjahr: 496,1 Millionen Euro) Überschussbeteiligung zusammen. Der Rückgang des Wertes für die Überschussbeteiligung resultiert aus der gesunkenen deklarierten laufenden Gesamtverzinsung sowie aus Gegenfinanzierungsmaßnahmen für die Bildung der Zinszusatzreserve.

Die Versicherungsnehmer erhielten Renten und Todesfallleistungen in Höhe von 295,2 Millionen Euro (Vorjahr: 272,0 Millionen Euro), Ablaufleistungen von 2.019,5 Millionen Euro (Vorjahr: 1.885,8 Millionen Euro) sowie Rückkaufswerte von 378,7 Millionen Euro (Vorjahr: 520,7 Millionen Euro). Die im Vorjahresgeschäftsjahr getroffene Prognose von leicht ansteigenden Leistungen ist eingetreten.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 224,4 Millionen Euro (Vorjahr: 231,9 Millionen Euro) für den Versicherungsbetrieb aufgewendet. Die im Geschäftsbericht 2014 getroffene Prognose einer Kostenentwicklung auf dem Niveau des Vorjahres ist eingetreten. Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 49,7 Millionen Euro (Vorjahr: 47,5 Millionen Euro). Die Abschlussaufwendungen haben sich aufgrund des gesunkenen Neugeschäfts auf 174,7 Millionen Euro (Vorjahr: 184,4 Millionen Euro) vermindert. Sie umfassen die Abschlussprovisionen, die sonstigen Bezüge des Außendienstes und alle persönlichen und sächlichen Aufwendungen der an den Vertragsabschlüssen beteiligten Abteilungen der Hauptverwaltung und der Geschäftsstellen.

Wichtige Kennzahlen

| | Debeka Lebensversicherung | | Branche | |
|--|---------------------------|----------------|--------------------------------|---------------------------------|
| | 2015 | 2014 | 2015 ¹⁾ | 2014 |
| Beitragseinnahmen | 3.540 Mio. EUR | 3.714 Mio. EUR | 88.000 Mio. EUR ⁴⁾ | 90.306 Mio. EUR ⁴⁾ |
| Eigenkapitalquote | 19,6 ‰ | 19,9 ‰ | | 18,8 ‰ ⁵⁾ |
| Gesamtüberschuss ²⁾ | 299 Mio. EUR | 517 Mio. EUR | | 10.142,1 Mio. EUR ⁵⁾ |
| im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen | 8,5 % | 13,9 % | | 11,3 % ⁵⁾ |
| Zuführung zur RfB ³⁾ im Verhältnis zur Entnahme aus der RfB | 74,5 % | 98,8 % | | 97,4 % ⁵⁾ |
| RfB im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen | 103,2 % | 100,8 % | | 56,6 % ⁵⁾ |
| freie RfB im Verhältnis zur gesamten RfB | 32,2 % | 30,8 % | | 44,3 % ⁴⁾ |
| Stornoquote | 1,9 % | 2,1 % | 2,9 % ⁴⁾ | 3,1 % ⁴⁾ |
| Verwaltungskostenquote | 1,4 % | 1,3 % | 2,3 % ⁴⁾ | 2,2 % ⁴⁾ |
| Abschlusskostenquote | 3,5 % | 3,3 % | 4,9 % ⁴⁾ | 5,0 % ⁴⁾ |
| Nettoverzinsung | 4,1 % | 4,4 % | | 4,6 % ⁴⁾ |
| laufende Durchschnittsverzinsung | 4,2 % | 4,4 % | | 3,9 % ⁴⁾ |
| Beitragssumme des Neugeschäfts, davon | 4.961 Mio. EUR | 5.644 Mio. EUR | 145.065 Mio. EUR ⁴⁾ | 152.820 Mio. EUR ⁴⁾ |
| a) laufende Beiträge | 4.684 Mio. EUR | 5.145 Mio. EUR | 119.377 Mio. EUR ⁴⁾ | 124.357 Mio. EUR ⁴⁾ |
| b) Einmalbeiträge | 277 Mio. EUR | 499 Mio. EUR | 25.688 Mio. EUR ⁴⁾ | 28.463 Mio. EUR ⁴⁾ |

¹⁾ vorläufige Zahlen, soweit sie bei Redaktionsschluss vorlagen

²⁾ ohne Direktgutschrift, inkl. Zuführung zum Eigenkapital

³⁾ Rückstellung für Beitragsrückerstattung

⁴⁾ Quelle GDV

⁵⁾ Quelle BaFin

Trotz der nach wie vor günstigen Kostensituation und der hohen Erträge aus Kapitalanlagen ist der Gesamtüberschuss – insbesondere aufgrund einer erneut gestiegenen Zuführung zur Zinszusatzreserve – rückläufig.

Die Zuführung zur RfB im Verhältnis zur Entnahme aus der RfB sinkt aufgrund einer stärkeren Verringerung der Zuführung zur RfB im Verhältnis zur Verringerung der Entnahme von Überschussanteilen aus der RfB.

Die im Vergleich zur Branche deutlich niedrigere Stornoquote ist auf die weit überdurchschnittlichen Leistungen, die die Debeka Lebensversicherung für ihre Mitglieder erbringt, und auf die qualifizierte und bedarfsgerechte Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen.

Zur Unternehmensphilosophie gehört eine in allen Bereichen äußerst sparsame Verwaltungsführung. Dies zeigt sich in einer sehr niedrigen Verwaltungskostenquote, die deutlich unter dem Branchenwert liegt.

Alle aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (§ 53c VAG a. F., § 4 KapAustV) werden erfüllt.

Beziehungen zu Konzernunternehmen

Die mit dem Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, mit der Debeka Allgemeinen Versicherung Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und mit der Debeka Pensionskasse AG bestehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. An der Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und der Debeka Pensionskasse hält die Debeka Lebensversicherung Mehrheitsbeteiligungen. Bei der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH ist sie Alleingesellschafterin. An der Debeka proService und Kooperations-GmbH hält die Debeka Lebensversicherung einen Anteil von 49 %.

Personal und Soziales

Zum 31. Dezember 2015 waren 16.024 (Vorjahr: 16.351) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Debeka-Versicherungsgruppe (ohne Bausparkasse) beschäftigt. Alle haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung. In dieser Zahl sind 8.673 (Vorjahr: 8.921) Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter enthalten, die ebenfalls fest angestellt sind. Ferner bildet die Debeka-Versicherungsgruppe 1.904 (Vorjahr: 2.088) Lehrlinge aus. Der Rückgang bei den Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie den Lehrlingen ist insbesondere auf die demografische Entwicklung (vermehrte Eintritte in den Ruhestand und verringerte Einstellungsmöglichkeiten junger Menschen) zurückzuführen. Zur Unterstützung der Ausbildung setzt die Debeka seit 2015 neben der klassischen Ausbildung verstärkt auf duale Studiengänge. Der Anteil der Lehrlinge liegt weiterhin erheblich über dem Durchschnitt der Versicherungswirtschaft. Die Debeka-Versicherungsgruppe ist der größte Ausbilder in der Branche.

Die Debeka-Gruppe legt großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sämtliche Aktivitäten werden in der 2013 gegründeten Debeka-Akademie gebündelt und koordiniert. Bundesweit arbeiten fast 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Debeka-Akademie.

Die Debeka-Versicherungsgruppe bekennt sich zu den Inhalten des GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten, dem sie bereits von Beginn an beigetreten ist. Ferner hat sie sich der Brancheninitiative „gut beraten“ angeschlossen und den dafür notwendigen Akkreditierungsprozess als Bildungsdienstleister und „Trusted Partner“ erfolgreich durchlaufen. Ziel dieser freiwilligen Initiative der Verbände der Versicherungswirtschaft ist die weitere Professionalisierung des Berufsstandes der Versicherungsvermittler. Damit ist sie eines der Versicherungsunternehmen, die bereits seit dem 1. September 2013 ihre Weiterbildungsmaßnahmen auf Grundlage der in der Initiative vorgegebenen Standards dokumentieren.

Neben dem festen Beschäftigungsverhältnis bietet die Debeka-Gruppe ihren Angestellten vor allem hohe Sozialleistungen und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gezielte Maßnahmen, wie etwa das Angebot vielfältiger Teilzeitarbeitsmodelle. Seit 2007 erhält die Debeka-Hauptverwaltung Zertifikate zum „audit berufundfamilie®“, die ihr eine familienbewusste Personalpolitik bescheinigen.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Die Debeka-Gruppe bekennt sich zur Chancengleichheit von Frauen und Männern auf allen Ebenen. Informationen und Zielgrößen, die sich aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ergeben, sind unter <http://www.debeka.de/v289a> beschrieben.

Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit bei der Unternehmensentwicklung ist wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Es ist unser Ziel, das unternehmerische Handeln verantwortungsvoll mit Blick auf die Gesellschaft auszurichten und unter den Aspekten der ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit konsequent weiter auszubauen. Daher achten wir darauf, Entscheidungen stets vor diesem Hintergrund zu treffen.

Ökonomische Verantwortung zeigen wir, indem wir für die Mitglieder einen langfristigen, qualitativ hochwertigen Versicherungsschutz bereitstellen, auf den sie sich verlassen können. Beispiele hierfür sind unsere Kranken-, Lebens- bzw. Rentenversicherungsverträge, die regelmäßig über Jahrzehnte hinweg bestehen.

Bei der Kapitalanlage berücksichtigen wir ethische, ökologische und soziale Belange. Dabei wenden wir bestimmte Ausschlusskriterien an. So erwerben wir keine Kapitalanlagen von Emittenten oder Schuldnern, die ihre Umsätze ausschließlich bzw. überwiegend in den Geschäftsfeldern Herstellung von Kriegswaffen, Pornografie, Glücksspiel, Gentechnologie oder durch Verletzung der Menschenrechte bzw. Kinderarbeit erwirtschaften.

Unter sozialer Verantwortung verstehen wir in erster Linie, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichere und dauerhafte Arbeitsplätze mit sehr guten Sozialleistungen zu bieten. Wir verfolgen eine nachhaltige Personalpolitik, die zum Ziel hat, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig zu beschäftigen.

Die Debeka-Gruppe hat sich dem Leitbild des „ehrbaren Kaufmanns“ verpflichtet. Dabei folgt sie den Zielen, die der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) unterstützt.

Auch die ökologische Verantwortung nehmen wir ernst. Wir wirtschaften nachhaltig und umweltschonend, z. B. durch die Nutzung regenerativer Energiequellen und den Bezug von zertifiziertem Ökostrom aus nachhaltigen Wasserkraftanlagen mit modernsten Umweltstandards.

Die Debeka-Gruppe hat sich dem gesetzlich vorgeschriebenen Energieaudit unterzogen und ein Energiemanagement gemeinsam mit dem externen Energieauditor evm AG nach DIN EN 16247-1 durchgeführt. Das Energieaudit wurde gemäß den Anforderungen des § 8a Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) mit Auditbericht vom 1. Dezember 2015 bestätigt.

Chancen der künftigen Entwicklung

Rahmenbedingungen

Die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung erlangen angesichts des langfristig sinkenden Niveaus der gesetzlichen Alterssicherungssysteme eine immer größere Bedeutung. Die weiteren Erfolgsaussichten der Debeka Lebensversicherung sind daher und aufgrund der allgemein anerkannten, sehr guten Ergebnisbeiträge aus der Versicherungstechnik, der vorteilhaften Kostensituation und der auf Sicherheit ausgerichteten Kapitalanlagestrategie im Branchenvergleich unverändert gut.

Seit dem 1. Januar 2015 bietet die Debeka Lebensversicherung eine chancenorientierte Rentenversicherung an. Diese ist klassisch kalkuliert, da die Garantie aus dem Sicherungsvermögen der Debeka Lebensversicherung gestellt wird. Jedoch liegt der Garantiezins in der Aufschubzeit nicht bei 1,25 %, sondern bei 0,5 %. Im Gegenzug fallen die laufenden Überschussanteile höher aus als bei der klassischen Variante. Die Überschüsse werden in einem Indexfonds angelegt. Somit besteht eine geringere Abhängigkeit vom Zinsniveau bei gleichzeitiger Beteiligung der Kunden an der Wertentwicklung am Aktienmarkt. Die chancenorientierte Rentenversicherung wurde 2015 im Markt gut angenommen. Mit ca. 25.000 Verträgen entfiel bereits die Hälfte der Abschlüsse im Segment der privaten Rentenversicherung auf chancenorientierte Produkte. Die Altersvorsorge über Lebens- und Rentenversicherungsprodukte dieser Neuen Klassik wird zukünftig den Schwerpunkt in der Geschäftsausrichtung der Debeka Lebensversicherung darstellen.

Die Versicherungsprodukte der Debeka Lebensversicherung genießen am Markt eine hohe Wertschätzung und erzielen bei unabhängigen Vergleichstests regelmäßig Bestnoten. Eine stetige Anpassung bestehender Produkte an die Marktentwicklung sowie die Erschließung zusätzlicher Vertriebsmöglichkeiten durch neue Produkte verbessern die Wachstumschancen.

Ratings, Testergebnisse

Traditionell erhält die Debeka Lebensversicherung hervorragende Testergebnisse. Im Januar 2016 erreichte sie zum 13. Mal in Folge die Beurteilung „exzellent“ (A++) der Assekuranz Rating-Agentur Assekurata. Damit behielt sie die höchstmögliche Ratingeinstufung, die auch der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Allgemeinen Versicherung seit Jahren verliehen wird.

Der Wirtschaftsinformationsdienst map-report verlieh in seinem jüngsten Rating deutscher Versicherer vom September 2015 der Debeka Lebensversicherung erneut die höchste Bewertung „mmm“ für „langjährig hervorragende Leistungen“. Damit steht sie bereits seit 17 Jahren ununterbrochen an der Spitze des Marktes.

Die Wirtschaftszeitung Capital veröffentlichte im November 2015 ein Rating von Morgen & Morgen, in dem das Unternehmen fünf Sterne für „überdurchschnittliche Leistungen“ erhält.

In Vergleichen der Zeitschrift FOCUS-MONEY zum Thema finanzstärkste Lebensversicherer erreichte die Debeka Lebensversicherung in den Jahren 2014 und 2015 die Note 1 (Ausgaben 22/2014 und 15/2015).

Ebenfalls von FOCUS-MONEY erhielt sie die Note 1 („sehr gut“) beim Thema Sicherheit der Lebensversicherung (38/2015) und belegt auch den ersten Rang beim Vergleich der Rentenversicherung (40/2015).

In einer Untersuchung der leistungsstärksten Lebensversicherer für die WirtschaftsWoche verlieh das Ratingunternehmen Sofffair der Debeka Lebensversicherung die höchste Bewertung, fünf Sterne, für „überdurchschnittliche Leistungen“ (WirtschaftsWoche 41/2015).

In einem Rating von Berufsunfähigkeits-Versicherungen wurde die Debeka Lebensversicherung Testsieger. Zu diesem Ergebnis kommt der aktuelle Test des Analyseinstituts S.W.I. Finance im Auftrag der WirtschaftsWoche (Online-Ausgabe vom 4. Juni 2015).

Das Deutsche Institut für Service-Qualität hat im Auftrag von n-tv die Riester-Rente und Rürup-Rente untersucht (10. Dezember 2015). Dabei wurde die Debeka Lebensversicherung jeweils zum Spitzenreiter gekürt.

Professor Hermann Weinmann veröffentlichte in der Zeitschrift für Versicherungswesen (Ausgaben 18 und 19/2015) den Beitrag: „Was machen die Lebensversicherer mit dem Geld ihrer Kunden?“ Die Debeka erreichte in dieser Untersuchung als eines von zwei Unternehmen die Bestnote „sehr gut“ (1,3).

Risiken der künftigen Entwicklung

Überblick

Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) wird damit begründet, das Inflationsziel von annähernd 2 % zu erreichen. Nach unserer Auffassung ist sie jedoch auch politisch motiviert, um die Schuldenlast der europäischen Staaten zu senken. Dauerhaft niedrige Zinsen wirken sich aber negativ auf die Gesamtverzinsung für die Lebensversicherungskunden und damit auf die Attraktivität der privaten Altersvorsorge aus. Die Versicherungsnehmer sind damit letztendlich die Leidtragenden der europäischen Niedrigzinspolitik. Zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen hat die Debeka eine Zinszusatzreserve gebildet. Es ist zu erwarten, dass die Zuführungen zur Zinszusatzreserve den Rohüberschuss auch in den kommenden Jahren deutlich vermindern und weniger Mittel für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen werden.

Ein Risiko betrifft die pauschale Kritik an der Lebensversicherung und insbesondere an der Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Rente“). Eine solche Kritik, die aus Sicht der Debeka Lebensversicherung in weiten Teilen unsachlich und ungerechtfertigt ist, verunsichert die Altersvorsorgesparer und bewirkt, dass diese tendenziell von der privaten Altersvorsorge Abstand nehmen und auf andere, weitaus risikoreichere Produkte setzen. Mit ihrer Gesamtverzinsung bietet die Debeka Lebensversicherung nach wie vor attraktive Altersvorsorgeprodukte.

Für ein Versicherungsunternehmen bestehen gesetzliche Vorschriften, die riskante Geschäfte untersagen, unternehmensgefährdende Risiken vermindern und negative Entwicklungen rechtzeitig erkennen lassen.

Die Debeka-Versicherungsgruppe verfügt über ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen, welches eine effektive Steuerung ermöglicht. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen ist ein zentrales Risikomanagement unter Leitung eines Risikomanagementbeauftragten eingerichtet, das im Hinblick auf Solvency II kontinuierlich weiterentwickelt wird. Dort werden die in den einzelnen Unternehmensbereichen aufgedeckten und geeignet bewerteten Risiken zusammengeführt und gegebenenfalls Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken koordiniert. Auf Grundlage des jährlichen Risikoberichts erfolgten eine Beurteilung der Risikosituation durch den Vorstand und die Beschlussfassung hinsichtlich gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen. Wesentliche Risiken werden durch Ad-hoc-Berichte dem Vorstand unmittelbar zur Kenntnis gebracht. Die vorhandenen Überwachungsmaßnahmen bilden den Rahmen für ein

Frühwarnsystem mit gesondertem Berichtswesen, damit Risiken, die den Fortbestand der Debeka-Versicherungsgruppe gefährden können, frühzeitig erkannt werden. Im Rahmen von Solvency II wird regelmäßig die Risikotragfähigkeit untersucht. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Auslastung der zuvor von ihm festgelegten Risikolimits informiert. Zudem erfolgt durch die Konzernrevision eine planmäßige und fortlaufende Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen über die Risikosituation unterrichtet.

Auf den Bestand nehmen die versicherungstechnischen Risiken und die Kapitalanlagerisiken besonderen Einfluss. Daneben gibt es die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, operationelle Risiken, Konzentrationsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Versicherungstechnische Risiken

Die Versicherungsbeiträge und -leistungen basieren auf Rechnungsgrundlagen, denen Annahmen zu Zins, Kosten (Abschluss- und Verwaltungskosten), Geschlechtermix und biometrischen Wahrscheinlichkeiten (z. B. Sterblichkeit oder Berufsunfähigkeit) zugrunde liegen. Die versicherungstechnischen Risiken resultieren aus einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bedingten ungünstigen Abweichung der zukünftigen Verhältnisse von diesen Annahmen. Den versicherungstechnischen Risiken wird durch eine eingehende Prüfung und vorsichtige Zeichnung der Versicherungsanträge, die Bildung von ausreichenden Rückstellungen, Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen, regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen, die gegebenenfalls an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden, sowie durch den teilweisen Risikoubergang auf Rückversicherer begegnet.

Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlagerisiken nehmen eine zentrale Rolle im Risikomanagement ein und beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken. Die wesentlichen Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen ein Versicherungsunternehmen Forderungen hat. Kreditrisiken begegnet die Debeka Lebensversicherung in erster Linie durch hohe Anforderungen an die Bonität der Schuldner sowie eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung geltender Schwellenwerte und Limite. Neben der Betrachtung von Ratings anerkannter Ratingagenturen werden eigene Kreditrisikobewertungen zur Plausibilisierung externer Ratingbeurteilungen durchgeführt. Zusätzlich werden Ratingveränderungen einzelner Schuldner regelmäßig überwacht und bewertet. Das breit diversifizierte Portfolio der Debeka Lebensversicherung führt zu keinem wesentlichen Konzentrationsrisiko, ist geprägt von Schuldnern höchster Bonität bzw. sehr sicheren Anlagen und nahezu ausschließlich im Investment-Grade-Bereich investiert.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt, und schließt das Zinsänderungs- und Währungsrisiko ein. Zur Überwachung der Marktrisiken von Aktien und festverzinslichen Anlagen werden Stresstests eingesetzt. Diese stellen ein zentrales Instrument zur Risikomessung und -analyse dar. Währungsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung, da die Debeka Lebensversicherung den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung verfolgt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Versicherungsunternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um eine optimale Liquiditätsplanung und -steuerung sowie die Vermeidung einer Illiquidität zu erreichen, nimmt die Debeka Lebensversicherung kurz- und langfristige Prognosen der aktiv- und passivseitigen Zahlungsströme vor. Darüber hinaus sind alle Vermögensanlagen zur Klassifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos mit einem Liquiditätskennzeichen versehen und Liquiditätsklassen zugeordnet.

Der Bestand ist geprägt durch Kapitalanlagen mit fester Verzinsung. Die Kapitalanlagestruktur zeigt zum 31. Dezember 2015 im Hinblick auf die Kreditrisiken folgendes Bild:

Aufteilung hinsichtlich des Ratings ¹⁾

| | Buchwert | | Zeitwert | |
|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | in Mio. EUR | Anteil in % | in Mio. EUR | Anteil in % |
| AAA | 13.728,3 | 31,9 | 16.191,9 | 32,2 |
| AA | 10.900,3 | 25,3 | 13.146,7 | 26,1 |
| A | 10.729,1 | 24,9 | 12.350,4 | 24,6 |
| BBB | 6.643,5 | 15,4 | 7.443,3 | 14,8 |
| BB-D | 1.075,7 | 2,5 | 1.133,2 | 2,3 |
| insgesamt | 43.076,9 | 100,0 | 50.265,5 | 100,0 |

¹⁾ Die Bonitätseinschätzung basiert auf Ratings der drei großen Ratingagenturen (Fitch, Moody's und Standard & Poor's). Wenn diese bei einzelnen Positionen nicht verfügbar waren, wurden interne Einschätzungen herangezogen.

Aufteilung hinsichtlich der Besicherung bzw. Emittenten

| | Buchwert | | Zeitwert | |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | in Mio. EUR | Anteil in % | in Mio. EUR | Anteil in % |
| 1. Staaten, Gebietskörperschaften und Institute, für die Staaten und Länder die volle Gewährleistung übernehmen | 12.102,5 | 28,1 | 14.960,7 | 29,8 |
| 2. gesetzliche Deckungsmasse und dingliche Sicherung | 9.636,6 | 22,4 | 11.101,4 | 22,1 |
| 3. Einlagen- und Institutssicherung, Gewährträgerhaftung | 6.675,8 | 15,5 | 7.497,4 | 14,9 |
| 4. vorrangige unbesicherte Kapitalanlagen | 14.043,6 | 32,6 | 16.025,4 | 31,9 |
| 5. nachrangige Kapitalanlagen ohne laufende Verlustbeteiligung | 512,9 | 1,2 | 569,0 | 1,1 |
| 6. Genussrechte, stille Beteiligungen | 105,5 | 0,2 | 111,6 | 0,2 |
| insgesamt | 43.076,9 | 100,0 | 50.265,5 | 100,0 |

Das Finanzmarktumfeld war für die Debeka Lebensversicherung im Jahr 2015 wieder herausfordernd. Unverändert niedrige Leitzinsen sowie ein weltweit verhaltenes realwirtschaftliches Wachstum bestimmten die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Hinzu traten Unsicherheiten über die zunehmenden Spannungen im Nahen Osten und die nachlassende Konjunkturdynamik in China.

Auf dem Weg zu einer Stärkung der Europäischen Währungsunion prägten die sich zuspitzende Entwicklung in Griechenland und der langwierige Verhandlungsprozess bis hin zur Einigung über ein erneutes Unterstützungspaket das wirtschaftspolitische Geschehen.

Die EZB weitete ihre expansive Geldpolitik nochmals deutlich aus. Das zu Jahresbeginn 2015 initiierte und bis mindestens März 2017 verlängerte Anleiheankaufprogramm der EZB zielt darauf ab, die Wirtschaft zu stimulieren und ein Inflationsziel von annähernd 2 % zu erreichen. Sie sendet aber keine Signale für eine nahe Zinswende.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Versicherungsnehmer und -vermittler) sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Dies gilt auch für den Anteil der Beitragsforderungen, der nach mehr als 90 Tagen noch nicht ausgeglichen wurde. Die Risikobegrenzung erfolgt im Wesentlichen durch ein striktes Forderungsmanagement. Es bestehen geringfügige Abrechnungsforderungen gegenüber einem Rückversicherer.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Die operationellen Risiken umfassen auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Maßnahmen zur Risikominimierung sind vielfältig und betreffen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung der Arbeitsabläufe, eine fortlaufende Überwachung der Tätigkeiten durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen sowie prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen. Als flankierende Maßnahme wurde das Notfallmanagement konsequent weiterentwickelt.

Die technische Ausstattung und Verfügbarkeit der Informationstechnologie, insbesondere der EDV-Systeme, wird durch ein Sicherheitskonzept und weitere Maßnahmen (unter anderem Zutritts- und Berechtigungskonzept, fortlaufende Datensicherung, Notfallplanung) gewährleistet.

Rechtlichen Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen wird durch ein zeitnahes Ergreifen geeigneter Maßnahmen (unter anderem Anpassung von Verträgen und Bedingungen, Einführung neuer Tarife, laufende Verfolgung des Gesetzgebungsprozesses) begegnet. Eine rechtzeitige Reaktion auf erforderliche Änderungen erhöht die Qualität der Anpassungsprozesse.

Die Compliance-Funktion der Debeka-Versicherungsgruppe begleitet alle relevanten Maßnahmen der Organisationseinheiten, damit die gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehören die systematische Beobachtung und Bewertung der Veränderungen des Rechtsumfelds sowie die Koordination der Umsetzung der Änderungen. Zudem ist sie zuständig für die Beratung des Vorstands und der Fachbereiche hinsichtlich Compliance-relevanter Themen, die Identifizierung und Kontrolle der Compliance-Risiken, die Ableitung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Überwachung der internen Verfahren hinsichtlich der Einhaltung der externen und eigenen internen Vorgaben.

Hinzu kommen die Vorgabe und Pflege einheitlicher Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Entgegennahme von Hinweisen zu erheblichen Verstößen gegen Gesetze oder Verhaltensrichtlinien und die Einleitung von Reaktionsmaßnahmen. Darüber hinaus umfasst die Compliance-Funktion die Weiterentwicklung und Dokumentation des Compliance-Management-Systems.

Die Debeka-Versicherungsgruppe hat ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das von einem Beschwerdemanagementbeauftragten verantwortet wird. Der Beschwerdemanagementbeauftragte berichtet regelmäßig an den Vorstand.

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken bezeichnen die Risiken, die sich dadurch ergeben, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Debeka-Versicherungsgruppe vermeidet konzernübergreifend das Auftreten von wesentlichen Konzentrationsrisiken im Bereich der Kapitalanlagen, indem sie ihre Engagements diversifiziert. Die Überwachung der Konzentrationsrisiken auf der Schuldner-/Konzernebene bzw. in den Assetklassen erfolgt vierteljährlich. Außerdem arbeitet die Debeka-Versicherungsgruppe mit einem qualitativ über die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinausgehenden internen Schuldnerbegrenzungssystem. Die aufsichtsrechtlich gesetzten Grenzen der Mischung und Streuung werden stets unterschritten.

Konzentrationsrisiken im Bereich der Versicherungstechnik begegnet die Debeka Lebensversicherung mit einer breiten Diversifizierung des Versicherungsgeschäfts, die durch ihren ausgewogenen Bestand sowie Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsgesellschaften gewährleistet wird.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus grundsätzlichen Geschäftsentscheidungen ergeben. Zu den strategischen Risiken zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht dem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Um diesen Risiken vorzubeugen, finden auf Vorstandsebene regelmäßig Strategiesitzungen statt. Darüber hinaus unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind die Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben.

Die Debeka-Versicherungsgruppe wirkt möglichen Reputationsrisiken aktiv durch eine Reihe von Maßnahmen entgegen. So begleitet die Compliance-Funktion alle Geschäftsaktivitäten der verschiedenen Organisationseinheiten, um nach Identifikation von Reputationsrisiken die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Außerdem stärken guter Service und ausgeprägte Kundenorientierung die hohe Kundenzufriedenheit und -bindung. Ferner ist ein Reputationsmanagement implementiert.

Solvency II

Solvency II ist ein EU-weites Reformprojekt zur Festlegung neuer Solvabilitätsvorschriften für Versicherungsunternehmen mit einer angemessenen Harmonisierung der Aufsicht. Ziel von Solvency II ist es, ein risikoorientiertes Regelwerk für die Eigenmittelanforderungen von Versicherern zu schaffen. Gleichzeitig sollen die Versicherer ihr eigenes, internes Risikomanagement kontinuierlich verbessern.

Ein Kernstück der neuen Anforderungen von Solvency II ist die Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Dabei werden Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt, die einen Hinweis auf die Entwicklung der Risikotragfähigkeit gegenüber der erwarteten Geschäftsentwicklung über einen Geschäftsplanungszeitraum von fünf Jahren liefern. Es zeigt sich, dass der anzuwendende methodische Ansatz, das Risiko im Ein-Jahres-Horizont auf Basis einer Bewertung sämtlicher Aktiva und Passiva zu Zeitwerten zu messen, bei einem Lebensversicherungsunternehmen zu stark schwankenden Ergebnissen und damit zu einem sehr volatilen Kapitalbedarf führt. Zwar wird das Problem durch die Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen zur Bewertung langfristiger Zinsgarantien vermindert, jedoch wären aus Sicht der Debeka Lebensversicherung darüber hinaus Änderungen erforderlich, um die Schwankung der Solvenzbilanz im Hinblick auf eine stabile Unternehmenssteuerung weiter zu vermindern.

Die Debeka Lebensversicherung hat Anfang des Geschäftsjahres eine Nachranganleihe emittiert, die für einen begrenzten Zeitraum nach Inkrafttreten von Solvency II eigenmittelfähig ist und somit die Solvenz-situation verbessert. In den Ergebnissen des ORSA 2015 ist zu erkennen, dass durch die Emission dieser Nachranganleihe die Risikotragfähigkeit der Debeka Lebensversicherung gestärkt werden konnte.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Möglichkeiten erfüllt die Debeka Lebensversicherung im betrachteten Geschäftsplanungszeitraum die ab dem Jahr 2016 geltenden Anforderungen an die Solvabilität.

Durch stringentes Asset Liability-Management und die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte hat die Debeka Lebensversicherung sich auf die seit Beginn der Finanzmarktkrise immer kritischeren Kapitalmarktverhältnisse sowie auf Solvency II vorbereitet.

Fazit

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld und die mit dem neuen Aufsichtsregime gestiegenen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung stellen eine Herausforderung für die deutschen Lebensversicherer dar.

Derzeit sind keine den Fortbestand der Debeka Lebensversicherung gefährdenden Risiken erkennbar. Es zeigt sich jedoch, dass bei noch niedrigeren Zinsen die Risikotragfähigkeit der Debeka Lebensversicherung gefährdet ist.

Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2015 sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Ausblick

Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Lebensversicherung ist nach wie vor von einem steigenden privaten Absicherungsbedarf geprägt. Die demografische Entwicklung wird auch in Zukunft keine Leistungsausweitungen in den gesetzlichen Alterssicherungssystemen zulassen. Daher ist eine private Absicherung weiterhin unverzichtbar und gerade in Zeiten niedriger Zinsen wichtiger denn je. Eine gute Möglichkeit dafür besteht in den neuen chancenorientierten Rentenversicherungsprodukten der Debeka Lebensversicherung. Die anerkannt hohe Leistungsfähigkeit der Debeka-Gruppe und die gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auch in Zukunft die geschäftliche Entwicklung positiv beeinflussen.

Beiträge, Leistungen, Kosten

Für das Geschäftsjahr 2016 wird unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine ähnliche Entwicklung der Beiträge wie im Vorjahr erwartet. Die Leistungen werden im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Abläufen, Kapitalabfindungen oder Wechsel von Versicherungsverträgen in den Rentenbezug leicht ansteigen. Wir gehen weiterhin von einem stabilen Kostenniveau aus.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung erfolgt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und ist in erster Linie durch Vorsicht und Sicherheit geprägt. Dabei wird sich die Entwicklung der Kapitalmärkte – insbesondere die Zinsentwicklung – weiterhin bestimmend auf die Anlagepolitik und das Kapitalanlageergebnis auswirken. Eine grundlegende Änderung der Kapitalanlagepolitik ist für das Geschäftsjahr 2016 nicht beabsichtigt. Aufgrund des weiterhin vorliegenden Niedrigzinsumfelds sowie des von der Europäischen Zentralbank verlängerten Programms zum Ankauf europäischer Anleihen ist für das Geschäftsjahr 2016 von einer um bis zu 30 Basispunkte niedrigeren laufenden Durchschnitts- und Nettoverzinsung der Kapitalanlagen auszugehen. Hierbei wird die Nettoverzinsung des Jahres 2016 voraussichtlich über dem durchschnittlichen Rechnungszins des Versicherungsbestands liegen. Die Anforderungen der Passivseite im Rahmen des Asset Liability-Managements werden auch weiterhin erfüllt.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2016 wird wesentlich von den Erträgen der Kapitalanlagen bestimmt werden. Die Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird voraussichtlich durch einen weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve deutlich beeinflusst werden.

Verbands- und Vereinszugehörigkeiten

Die Debeka Lebensversicherung gehört u. a. folgenden Verbänden und Vereinen an:

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Coburg
Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e. V., Berlin
Association of Mutual Insurers and Insurance Cooperatives in Europe, Brüssel

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Vermögensbildungsversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Renten“)
Risikoversicherungen
Berufsunfähigkeits-Versicherungen

Kollektivversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Firmengruppenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz („Riester-Renten“)
Bauspar-Risikoversicherungen

Sonstige Lebensversicherungen

Kapitalisierungsprodukte

Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Todesfall-Zusatzversicherungen
Unfall-Zusatzversicherungen
Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Nähere Informationen zu den Versicherungsarten finden Sie unter www.debeka.de.

Bewegung des Bestands im Geschäftsjahr 2015

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

| | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | | Einzelversicherungen | | |
|---|---|-----------------------------------|-----------------------|---|---|-----------------------------------|
| | (nur Hauptversicherungen) | (Haupt- und Zusatzversicherungen) | | (nur Hauptversicherungen) | Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsver-sicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen | |
| | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Einmalbeitrag in TEUR | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 3.453.336 | 3.241.382 | | 105.565.862 | 1.613.817 | 1.634.273 |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | | | | | |
| 1. Neuzugang | | | | | | |
| a) eingelöste Versicherungsscheine | 133.596 | 120.364 | 260.295 | 3.786.755 | 6.836 | 2.069 |
| b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2) | — | 95.735 | 16.468 | 1.164.242 | — | 65.989 |
| 2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile | | — | — | 82.544 | — | — |
| 3. Übriger Zugang | 2.936 | 9.846 | — | 244.856 | 165 | 26 |
| 4. Gesamter Zugang | 136.532 | 225.945 | 276.763 | 5.278.397 | 7.001 | 68.084 |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres | | | | | | |
| 1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc. | 8.580 | 5.617 | | 153.087 | 5.680 | 2.956 |
| 2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung | 84.170 | 99.217 | | 2.635.945 | 59.611 | 82.913 |
| 3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen | 57.858 | 85.264 | | 1.704.141 | 21.245 | 25.460 |
| 4. Sonstiger vorzeitiger Abgang | 6.005 | 2.657 | | 382.691 | 7 | -13 |
| 5. Übriger Abgang | 3.093 | 7.112 | | 136.423 | — | 2.533 |
| 6. Gesamter Abgang | 159.706 | 199.867 | | 5.012.287 | 86.543 | 113.849 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 3.430.162 | 3.267.460 | | 105.831.972 | 1.534.275 | 1.588.508 |

| Risikoversicherungen | | Einzelversicherungen | | | | Kollektivversicherungen | |
|------------------------------|---|---|---|-------------------------------|---|------------------------------|---|
| | | Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen | | Sonstige Lebensversicherungen | | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR |
| Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR | | |
| 77.958 | 30.629 | 1.598.798 | 1.433.089 | 6.360 | 21.218 | 156.403 | 122.173 |
| | | | | | | | |
| 7.015 | 2.738 | 96.838 | 97.628 | 625 | 3.102 | 22.282 | 14.827 |
| — | 263 | — | 26.409 | — | 615 | — | 2.459 |
| — | — | — | — | — | — | — | — |
| 4 | — | 933 | 7.109 | — | — | 1.834 | 2.711 |
| 7.019 | 3.001 | 97.771 | 131.146 | 625 | 3.717 | 24.116 | 19.997 |
| | | | | | | | |
| 113 | 54 | 2.011 | 664 | 263 | 1.756 | 513 | 187 |
| 4.389 | 1.547 | 6.197 | 10.710 | 52 | — | 13.921 | 4.047 |
| | | | | | | | |
| 1.164 | 740 | 31.509 | 52.831 | — | — | 3.940 | 6.233 |
| 815 | 249 | 5.109 | 2.029 | — | — | 74 | 392 |
| — | 31 | 1 | 1.001 | — | 301 | 3.092 | 3.246 |
| 6.481 | 2.621 | 44.827 | 67.235 | 315 | 2.057 | 21.540 | 14.105 |
| 78.496 | 31.009 | 1.651.742 | 1.497.000 | 6.670 | 22.878 | 158.979 | 128.065 |

B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

| | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen | |
|---|---|---|--|---------------------------------|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe in TEUR |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 3.453.336 | 105.565.862 | 1.613.817 | 54.459.618 |
| davon beitragsfrei | 455.336 | 5.421.099 | 181.927 | 2.288.955 |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 3.430.162 | 105.831.972 | 1.534.275 | 52.721.986 |
| davon beitragsfrei | 477.176 | 5.538.664 | 175.403 | 2.174.029 |

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

| | Zusatz- versicherungen insgesamt | Unfall-Zusatz- versicherungen | Berufsunfähig- keits- oder Invaliditäts- Zusatz- versicherungen | Risiko- und Zeitrenten-Zusatz- versicherungen | Sonstige Zusatz- versicherungen |
|--|--|----------------------------------|---|---|------------------------------------|
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | | | | | |
| Anzahl der Versicherungen | 1.943.942 | 1.388.573 | 457.288 | 92.661 | 5.420 |
| Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR | 94.695.362 | 46.146.200 | 45.678.981 | 2.642.220 | 227.961 |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | | | | | |
| Anzahl der Versicherungen | 1.892.857 | 1.342.720 | 454.284 | 90.489 | 5.364 |
| Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR | 94.546.850 | 45.683.807 | 46.019.788 | 2.616.749 | 226.506 |

| Risikoversicherungen | | Einzelversicherungen | | | | Kollektivversicherungen | |
|------------------------------|---------------------------------|---|-----------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|------------------------------|--|
| | | Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen | | Sonstige Lebensversicherungen | | Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in TEUR |
| Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe in TEUR | Anzahl der Versicherungen | 12fache Jahresrente in TEUR | Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe in TEUR | | |
| 77.958 | 5.563.660 | 1.598.798 | 41.826.174 | 6.360 | 297.577 | 156.403 | 3.418.833 |
| 2.346 | 25.621 | 249.737 | 2.817.410 | 236 | 16.276 | 21.090 | 272.837 |
| 78.496 | 5.814.148 | 1.651.742 | 43.473.894 | 6.670 | 325.623 | 158.979 | 3.496.321 |
| 2.572 | 28.551 | 274.696 | 3.014.995 | 187 | 11.335 | 24.318 | 309.754 |

| Aktiva | EUR | EUR | EUR | EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|------------------|-----|----------------|-------------------|
| B. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | | | | |
| | | | | -,- | -,- |
| II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | | 26.901,93 | 77.806,53 |
| III. Geschäfts- oder Firmenwert | | | | -,- | -,- |
| IV. geleistete Anzahlungen | | | | -,- | -,- |
| C. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | | 45.872.078,75 | 41.360.882,20 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 202.170.074,23 | | | 216.232.123,03 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | | 150.000.000,00 | | | 156.000.000,00 |
| 3. Beteiligungen | | 58.800,00 | | | 58.800,00 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | | | -,- | 352.228.874,23 | -,- |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 696.139.228,04 | | | 592.937.160,86 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 9.990.528.034,69 | | | 7.203.993.384,12 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | | 1.860.644.971,28 | | | 2.144.087.651,93 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 19.550.796.777,94 | | | | 18.964.332.843,73 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 11.118.357.848,39 | | | | 11.825.707.155,30 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 291.039.914,48 | | | | 295.897.126,79 |

| Passiva | EUR | EUR | EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|-------------------|----------------|-------------------|
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Eingefordertes Kapital | | | | |
| Gründungsstock | -,- | | | -,- |
| abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen | -,- | -,- | | -,- |
| II. Kapitalrücklage | | -,- | | -,- |
| III. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG a. F. | 4.000.000,00 | | | 4.000.000,00 |
| 2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | -,- | | | -,- |
| 3. satzungsmäßige Rücklagen | -,- | | | -,- |
| 4. andere Gewinnrücklagen | 782.000.000,00 | 786.000.000,00 | | 752.000.000,00 |
| IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust | | -,- | 786.000.000,00 | -,- |
| B. Genussrechtskapital | | | -,- | -,- |
| C. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | 447.581.200,00 | -,- |
| E. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 132.854.288,57 | | | 137.746.895,65 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 2.509.388,02 | 130.344.900,55 | | 2.689.118,66 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 40.134.441.305,75 | | | 38.005.686.363,38 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 62.072.591,86 | 40.072.368.713,89 | | 65.566.177,54 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 63.380.887,22 | | | 60.214.327,06 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 106.024,80 | 63.274.862,42 | | 219.731,08 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 3.652.282.066,60 | | | 3.744.285.133,70 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | -,- | 3.652.282.066,60 | | -,- |

| Aktiva | EUR | EUR | EUR | EUR | Vorjahr EUR |
|---|----------------|-------------------|-------------------|-------------------|----------------|
| d) übrige Ausleihungen | 90.189.409,56 | 31.050.383.950,37 | | | 126.185.021,16 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | | -,- | | | -,- |
| 6. Andere Kapitalanlagen | | 448.422.319,49 | 44.046.118.503,87 | | 282.823.404,46 |
| IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | | | -,- | 44.444.219.456,85 | -,- |
| D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | | | | 56.652.353,11 | 47.995.511,75 |
| E. Forderungen | | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | | | | |
| a) fällige Ansprüche | 26.385.140,83 | | | | 37.415.892,82 |
| b) noch nicht fällige Ansprüche | 217.501.839,13 | 243.886.979,96 | | | 236.833.204,42 |
| 2. Versicherungsvermittler | | 1.944.337,41 | | | 1.958.111,23 |
| 3. Mitglieds- und Trägerunternehmen | | -,- | 245.831.317,37 | | -,- |
| II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | | | 20.492,41 | | -,- |
| III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks | | | -,- | | -,- |
| IV. Sonstige Forderungen davon: | | | 66.927.100,49 | 312.778.910,27 | 58.998.794,48 |
| an verbundene Unternehmen: 32.146.525,63 EUR (Vorjahr: 31.056.328,60 EUR) | | | | | |
| F. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | | 688.372,83 | | 1.268.151,26 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 63.336.776,19 | | 129.893.445,58 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | | 12.556.972,69 | 76.582.121,71 | 11.828.790,32 |
| G. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 636.095.376,72 | | 667.935.719,07 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 509.525,65 | 636.604.902,37 | 526.712,83 |

| Passiva | EUR | EUR | EUR | Vorjahr EUR |
|---|----------------|----------------|-------------------|----------------|
| VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| 1. Bruttobetrag | -,- | | | -,- |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | -,- | -,- | 43.918.270.543,46 | -,- |
| F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | | | | |
| I. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | -,- | | | -,- |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | -,- | -,- | | -,- |
| II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 56.652.353,11 | | | 47.995.511,75 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | -,- | 56.652.353,11 | 56.652.353,11 | -,- |
| G. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 5.613.241,78 | | 3.894.116,82 |
| II. Steuerrückstellungen | | -,- | | -,- |
| III. Sonstige Rückstellungen | | 16.144.927,70 | 21.758.169,48 | 15.564.536,21 |
| H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | 64.688.004,68 | 68.475.027,28 |
| I. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 160.556.684,82 | | | 191.809.642,98 |
| 2. Versicherungsvermittlern davon: an verbundene Unternehmen: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR) | 61.939.734,95 | | | 78.586.423,43 |
| 3. Mitglieds- und Trägerunternehmen | -,- | 222.496.419,77 | | -,- |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 200.846,10 | | 271.935,09 |
| III. Anleihen davon: konvertibel: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR) | | -,- | | -,- |

| Aktiva | EUR | EUR | EUR | EUR | Vorjahr EUR |
|--|-----|-----|-----|-------------------|-------------------|
| H. Aktive latente Steuern | | | | 34.781.879,75 | 27.344.140,37 |
| I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | | | | -,- | -,- |
| K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | | | | -,- | -,- |
| Summe der Aktiva | | | | 45.561.646.525,99 | 43.071.691.834,24 |

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG a. F., dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Koblenz, 12. Februar 2016

Der Treuhänder:
Werner Braun

| Passiva | EUR | EUR | EUR | Vorjahr EUR |
|--|----------------|---------------|-------------------|-------------------|
| IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | -,- | | -,- |
| V. Sonstige Verbindlichkeiten | | 34.689.706,99 | 257.386.972,86 | 19.609.535,46 |
| davon: | | | | |
| gegenüber verbundenen Unternehmen: | 144.027,45 EUR | | | |
| (Vorjahr: 57.311,22 EUR) | | | | |
| aus Steuern: | 698.478,21 EUR | | | |
| (Vorjahr: 662.926,51 EUR) | | | | |
| im Rahmen der sozialen Sicherheit: | -,- EUR | | | |
| (Vorjahr: -,- EUR) | | | | |
| K. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 9.309.282,40 | 10.027.412,71 |
| L. Passive latente Steuern | | | -,- | -,- |
| Summe der Passiva | | | 45.561.646.525,99 | 43.071.691.834,24 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG a. F. erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG a. F. und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 16. Dezember 2015 und am 18. Dezember 2015 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Koblenz, 12. Februar 2016

Der Verantwortliche Aktuar:
Dr. Normann Pankratz
 Diplom-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

| Posten | EUR | EUR | EUR | Vorjahr EUR |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 3.539.639.544,96 | | | 3.713.815.225,24 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 3.573.289,60 | 3.536.066.255,36 | | 3.823.863,48 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | 4.892.607,08 | | | 1.562.375,58 |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | -179.730,64 | 4.712.876,44 | 3.540.779.131,80 | -371.492,01 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | 99.028.333,21 | 115.009.768,24 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen: -,— EUR (Vorjahr: -,— EUR) | | | -,— | -,— |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: 6.775.666,67 EUR (Vorjahr: 8.724.801,51 EUR) | | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 4.149.718,09 | | | 4.095.347,78 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 1.796.069.416,35 | 1.800.219.134,44 | | 1.807.480.349,79 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | 5.855.816,35 | | 7.970.730,63 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 20.299.347,39 | | 20.317.068,18 |
| e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen | | -,— | 1.826.374.298,18 | -,— |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | | | 5.561.269,59 | 7.655.481,93 |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | 508.204,75 | 226.177,87 |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 2.701.634.617,28 | | | 2.686.354.173,00 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 8.425.666,18 | 2.693.208.951,10 | | 15.828.971,19 |

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

| Posten | EUR | EUR | EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 3.166.560,16 | | | 1.126.956,93 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | -113.706,18 | 3.280.266,34 | 2.696.489.217,44 | 101.549,32 |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -2.128.754.942,37 | | | -2.168.019.028,36 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | -3.493.585,68 | -2.132.248.528,05 | | -10.467.953,40 |
| b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | -5.491.683,09 | -2.137.740.211,14 | -7.393.735,41 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | | | 269.396.351,10 | 487.278.384,71 |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | 174.659.818,42 | | | 184.437.323,56 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | 49.710.833,88 | 224.370.652,30 | | 47.464.424,49 |
| c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | 1.167.767,79 | 223.202.884,51 | 1.139.685,26 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 7.198.537,07 | | 6.775.714,89 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | 29.938.359,65 | | 25.882.049,49 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 7.359.031,99 | | -,- |
| d) Aufwendungen aus Verlustübernahme | | -,- | 44.495.928,71 | -,- |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | | | 1.233,13 | 641,89 |
| 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | 29.026.968,30 | 12.788.957,87 |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | 71.898.443,20 | 53.018.031,52 |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Sonstige Erträge | | 73.004.325,44 | | 65.824.147,38 |
| davon: | | | | |
| aus der Abzinsung von Rückstellungen: | 3.218,60 EUR | | | |
| (Vorjahr: 8.266,74 EUR) | | | | |
| 2. Sonstige Aufwendungen | | 101.834.673,13 | -28.830.347,69 | 73.915.390,52 |
| davon: | | | | |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen: | 3.339.094,24 EUR | | | |
| (Vorjahr: 1.999.554,26 EUR) | | | | |

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

| Posten | EUR | EUR | EUR | Vorjahr EUR |
|---|-----|---------------|---------------|---------------|
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 43.068.095,51 | 44.926.788,38 |
| 4. Außerordentliche Erträge | | -,- | | -,- |
| 5. Außerordentliche Aufwendungen | | -,- | | -,- |
| 6. Außerordentliches Ergebnis | | | -,- | |
| 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon: Veränderung latenter Steuern: -7.437.739,38 EUR (Vorjahr: -6.277.713,90 EUR) | | 12.895.205,58 | | 14.764.392,44 |
| 8. Sonstige Steuern | | 172.889,93 | 13.068.095,51 | 162.395,94 |
| 9. Erträge aus Verlustübernahme | | -,- | | -,- |
| 10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teil- gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne | | -,- | -,- | -,- |
| 11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | | | 30.000.000,00 | 30.000.000,00 |
| 12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | | -,- | -,- |
| | | | 30.000.000,00 | 30.000.000,00 |
| 13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage | | | -,- | -,- |
| | | | 30.000.000,00 | 30.000.000,00 |
| 14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | |
| a) aus der Verlustrücklage gemäß § 37 VAG a. F. | | -,- | | -,- |
| b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | | -,- | | -,- |
| c) aus satzungsmäßigen Rücklagen | | -,- | | -,- |
| d) aus anderen Gewinnrücklagen | | -,- | -,- | -,- |
| | | | 30.000.000,00 | 30.000.000,00 |
| 15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital | | | -,- | -,- |
| | | | 30.000.000,00 | 30.000.000,00 |
| 16. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG a. F. | | -,- | | -,- |
| b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | | -,- | | -,- |
| c) in satzungsmäßige Rücklagen | | -,- | | -,- |
| d) in andere Gewinnrücklagen | | 30.000.000,00 | 30.000.000,00 | 30.000.000,00 |
| | | | -,- | -,- |
| 17. Wiederauffüllung des Genusssrechts- kapitals | | | -,- | -,- |
| 18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust | | | -,- | -,- |

Allgemeines

Der Jahresabschluss 2015 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt worden.

Es wurden keine Lebensversicherungen in Rückdeckung übernommen.

Die nach den Vorschriften des HGB ermittelte und anzugebende durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beträgt 14.210. Hiervon waren 2.910 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hauptverwaltung und 11.300 in den Geschäftsstellen bundesweit beschäftigt. In den vorstehenden Zahlen sind Auszubildende nicht enthalten, Aushilfskräfte waren mitzuzählen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung.

Beim Ausweis der verbundenen Unternehmen wurde wie bei Kapitalgesellschaften im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verfahren.

Das nicht federführende Konsortialgeschäft wird teilweise um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV), da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die Abrechnungen der federführenden Konsorten noch nicht vorliegen. Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Vorjahreszahlen angegeben, die den Zahlen in der ersten Vorphalte und, sofern Unterposten nicht vorhanden sind, den Bilanz- oder GuV-Posten entsprechen.

Die Debeka Lebensversicherung erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss (§§ 290 ff. HGB), der im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wird.

Im Konzernabschluss erfolgen die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände [Aktiva B.]

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der unter dem Posten entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen in steuerlich zulässiger Höhe.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist auf den Seiten 100 und 101 aufgeführt.

Bewertung der Kapitalanlagen [Aktiva C.]

Kapitalanlagen in fremder Wahrung wurden mit den Tageskursen zum Anschaffungszeitpunkt umgerechnet. Soweit erforderlich, wurden Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf den Stichtagskurs vorgenommen.

Die Bewertung und Bilanzierung der Kapitalanlagen erfolgte nach den folgenden Grundsatzen:

| | |
|--|--|
| Grundstucke, grundstucksgleiche Rechte und Bauten einschlielich der Bauten auf fremden Grundstucken | Der Bewertung des Grundbesitzes lagen die aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzuglich zwischenzeitlich erfolgter linearer Normalabschreibung, Abschreibungen gema § 254 Satz 1 HGB a. F. zur Ubertragung steuerfreier Rucklagen (§ 6b EStG) sowie Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB zugrunde. Die Abschreibung von Zugangen erfolgte zeitanteilig, wahrend auf nachtragliche Aktivierungen zu bereits bestehenden Gebauden Normalabschreibungen in ungekurzter Hohe vorgenommen wurden. |
| Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen | Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen erfolgte gema § 341b Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB erfolgt die Bilanzierung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit den Nominalwerten angesetzt. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB erfolgt die Bilanzierung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. |
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermogen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | Die Inhabergenussscheine und Anteile an einem Spezialsondervermogen (Anlageschwerpunkt: festverzinsliche Wertpapiere) wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berucksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresschluss nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Wertpapiere des Umlaufvermogens (Aktienbestande, das Aktienspezialsondervermogen sowie beide Immobilienspezialsondervermogen) wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berucksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresabschluss nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. |

| | |
|---|--|
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | Der Verein bewertete Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Die Bilanzierung erfolgte zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich erhaltener Bonifikationen. Nullcoupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt. |
| Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | Die Bewertung erfolgte gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen und zuzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag. |
| Namenschuldverschreibungen | Bei den Namenschuldverschreibungen erfolgte die Bewertung zu Nominalwerten unter Abgrenzung der Agio- bzw. Disagiobeträge (§ 341c Abs. 1 HGB). Nullcoupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt. |
| Schuldscheinforderungen und Darlehen | Aufgrund der Bewertung der Schuldscheindarlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten nach § 341c Abs. 3 HGB wurden Agien bzw. Disagien bestandserhöhend bzw. -vermindernd erfasst. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Nullcoupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt. |
| Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | Die Bewertung der Darlehen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB. |
| übrige Ausleihungen | Die Bewertung erfolgte gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. |

| | |
|------------------------------|--|
| Andere Kapitalanlagen | Die unter dieser Position ausgewiesenen stillen Beteiligungen wurden nach § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Die ebenfalls ausgewiesenen Kommanditanteile wurden mit den Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet. |
|------------------------------|--|

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf den Seiten 100 und 101 dargestellt. Hierzu werden ergänzend nachfolgende Angaben gemacht:

Zum Bilanzstichtag musste bei einer Inhaberschuldverschreibung sowie bei einem Schuldscheindarlehen von nachhaltig niedrigeren Werten ausgegangen werden, sodass diese mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt wurden. Zudem kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr bei einer stillen Beteiligung zur Verlustteilnahme. Aufgrund der weiter zu erwartenden Verlustbeteiligung wurde diese auf den nachhaltig niedrigeren Wert abgeschrieben. Bei der im Posten II. 1. enthaltenen Debeka Bausparkasse lag zum Bilanzstichtag aufgrund des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfelds der Zeitwert unter dem Buchwert. Von einer dauerhaften Wertminderung ist wegen fortgeführter Maßnahmen zur Reduktion der Zinslast nicht auszugehen. Hingegen wurde die ebenfalls in diesem Posten enthaltene Debeka Pensionskasse aufgrund des stark vom Zinsniveau abhängigen Geschäftsmodells vollständig abgeschrieben.

Der Buchwert der Anleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums (Spanien, Irland) betrug 80.791.148,66 Euro. Der Zeitwert belief sich zum Bilanzstichtag auf 98.283.462,10 Euro.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beläuft sich auf 36.675.369.895,79 Euro. Der entsprechende Zeitwert beträgt 42.745.304.810,30 Euro. Hieraus ergibt sich ein positiver Saldo von 6.069.934.914,51 Euro. Einzelheiten zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven sind auf den Seiten 89 und 90 beschrieben.

Folgende Kapitalanlagen wurden mit einem über dem beizulegenden Zeitwert liegenden Buchwert angesetzt (§ 285 Nr. 18 HGB):

| Anlageform | Buchwert EUR | Zeitwert EUR |
|---|------------------|------------------|
| 1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 2.191.974.210,13 | 2.043.525.844,22 |
| 2. Namensschuldverschreibungen | 1.404.824.436,21 | 1.303.751.591,13 |
| 3. Schuldscheinforderungen und Darlehen | 927.791.172,53 | 894.638.341,80 |

In allen Fällen waren außer den Abschreibungen auf den nachhaltig niedrigeren beizulegenden Wert keine weiteren Wertberichtigungen infolge der Zuordnung zum Anlagevermögen erforderlich, da eine Tilgung zum Nennbetrag zu erwarten ist.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen sind in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2015“ auf den Seiten 100 und 101 angegeben. Sie wurden nach den üblichen Methoden ermittelt:

| | |
|---|--|
| Börsennotierte Wertpapiere | Die Bewertung erfolgte mit den Jahresschlusskursen. |
| Investmentvermögen | Die Investmentvermögen wurden mit den Rücknahmepreisen zum Jahresende ausgewiesen. |
| Anteile an verbundenen Unternehmen (Debeka Bausparkasse, Debeka Pensionskasse) | Die Ermittlung erfolgte mithilfe des Ertragswertverfahrens. |
| Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten | Die Grundstücke wurden grundsätzlich mit dem Ertragswert, in Ausnahmefällen mit dem Sachwert bewertet. Die Zeitwerte der Grundstücke wurden mit Ausnahme von drei Objekten (Bewertungsstichtag: 31. Dezember 2015 bzw. 31. Dezember 2013) zum 31. Dezember 2012 berechnet. |
| Nicht börsennotierte Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Realkredite, Ausleihungen, Genussscheine, stille Beteiligungen) | Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven – unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität – unabhängiger Datenlieferanten nach einem finanzmathematischen Bewertungsmodell unter Verwendung stochastischer Zinssimulationen. |
| Alle übrigen Kapitalanlagen | Hierbei wurde der Zeitwert dem Substanzwert gleichgesetzt. |

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken [Aktiva C. I.]

Der Bilanzwert der selbst genutzten Grundstücke und Bauten beläuft sich auf 40.836.378,92 Euro.

Anteile an verbundenen Unternehmen [Aktiva C. II. 1.]

Die Anteile an der Debeka Bausparkasse, Koblenz, die im Geschäftsjahr 2015 ein Ergebnis von 299.007,65 Euro erzielte, umfassen nominal 51.000.000,— Euro (entspricht 85 %) von deren Kapital in Höhe von 60.000.000,— Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 betrug 267.478.243,42 Euro.

An der Debeka Pensionskasse, Koblenz, hält die Debeka Lebensversicherung zwei Drittel des gezeichneten Kapitals in Höhe von 18.000.000,— Euro. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich bei der Debeka Pensionskasse ein Bilanzverlust in Höhe von 946.526,74 Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 27.214.525,91 Euro.

Die Anteile an der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH, Koblenz, die im Geschäftsjahr 2015 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielte, umfassen deren gesamtes gezeichnetes Kapital – entspricht dem Eigenkapital – von 155.000,— Euro.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen [Aktiva C. II. 2.]

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten ausschließlich Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 150.000.000,— Euro.

Beteiligungen [Aktiva C. II. 3.]

Die Anteile an der Debeka proService und Kooperations-GmbH, Koblenz, die im Geschäftsjahr 2015 ein Ergebnis von -1.767,37 Euro erzielte, umfassen nominal 58.800,— Euro (entspricht 49 %) von deren gezeichnetem Kapital in Höhe von 120.000,— Euro.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere [Aktiva C. III. 1.]

Unter diesem Posten führt die Debeka Lebensversicherung unter anderem ein gemischtes Wertpapierspezialsondervermögen, zwei Immobilienspezialsondervermögen und ein Aktienspezialsondervermögen im Bestand.

Das Wertpapierspezialsondervermögen mit überwiegendem Rentenanteil ist auf eine angemessene Wertentwicklung ausgerichtet. Die Anteile können täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Der Buchwert zum Jahresende belief sich auf 304.831.645,92 Euro. Der Zeitwert betrug 377.558.314,09 Euro.

Ein Immobilienspezialsondervermögen mit dem Schwerpunkt auf Handelsimmobilien verfolgt das Anlageziel einer stetigen Wert- und Ertragsentwicklung. Es besteht die Möglichkeit, die Investmentanteile im Rahmen der investmentrechtlichen Bestimmungen (§ 91 Abs. 3 KAGB in Verbindung mit § 98 Abs. 1 und 3 KAGB) sowie unter Berücksichtigung der im Sondervermögen vorhandenen Liquidität jederzeit zurückzugeben. Der Buchwert des Sondervermögens belief sich zum Geschäftsjahresende auf 250.813.315,56 Euro. Der Zeitwert betrug 310.923.964,52 Euro.

Das zweite Immobilienspezialsondervermögen investiert in deutsche Wohnimmobilien und verfolgt dabei eine konservative, auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Anlagestrategie. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Investmentanteile im Rahmen der investmentrechtlichen Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung der im Sondervermögen vorhandenen Liquidität jederzeit zurückzugeben. Der Buchwert des Sondervermögens belief sich zum Geschäftsjahresende auf 19.356.650,65 Euro. Der Zeitwert betrug 20.577.531,78 Euro.

Das Aktienspezialsondervermögen investiert im Wesentlichen in europäische Substanzwerte mit nachhaltig hoher Dividendenrendite. Die Anteile können täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Der Buchwert zum Jahresende belief sich auf 60.019.308,90 Euro. Der Zeitwert betrug 83.937.289,24 Euro.

Im Geschäftsjahr erfolgten keine Ausschüttungen aus den Spezialsondervermögen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice[n] [Aktiva D.]

Zum Bilanzstichtag bestand der Anlagestock ausschließlich aus 425.881,2971 Anteilen an Investmentsondervermögen, die mit dem Zeitwert ausgewiesen wurden.

Sie gliedern sich wie folgt:

| Investmentsondervermögen | Anteile | Zeitwert EUR |
|--|--------------|-----------------|
| 1. DeAWM Investment Vermögensbildungsfonds I | 424.662,0309 | 56.594.708,86 |
| 2. DWS Covered Bond Fund | 740,2662 | 39.959,57 |
| 3. iShares Stoxx Europe 600 | 479,0000 | 17.684,68 |
| insgesamt | 425.881,2971 | 56.652.353,11 |

Fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. a)]

Diese stellen rückständige Beiträge dar, die unter Berücksichtigung einer vorgenommenen pauschalen Wertberichtigung in der voraussichtlich einbringlichen Höhe bewertet wurden.

Noch nicht fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. b)]

Der ausgewiesene Betrag stellt unter Beachtung einer pauschalen Wertberichtigung den nicht fälligen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Versicherungsnehmer auf Erstattung noch nicht getilgter rechnungsmäßiger Abschlusskosten dar.

Die Pauschalwertberichtigungen in den Unterposten E. I. 1. a) und 1. b) beruhen auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit, die auf der Grundlage der tatsächlichen Forderungsausfälle ermittelt und aktivisch von den Forderungen abgesetzt wurden.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler [Aktiva E. I. 2.], Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft [Aktiva E. II.] sowie Sonstige Forderungen [Aktiva E. IV.]

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Sachanlagen und Vorräte [Aktiva F. I.]

Die bis zum Geschäftsjahr 2007 und ab dem Geschäftsjahr 2012 angeschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung wird vom Organisationsgemeinschaftspartner, der Debeka Krankenversicherung, entgeltlich zur Verfügung gestellt. An den Anschaffungen vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2011 haben die Organisationsgemeinschaftspartner jeweils ein ideelles Miteigentum. Selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 150,01 Euro bis 1.000,— Euro aus diesem Zeitraum wurden als Sammelposten zusammengefasst und gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben (§ 6 Abs. 2a EStG). Alle übrigen Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen (drei bis fünfzehn Jahre) bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand [Aktiva F. II.]

Die liquiden Mittel werden mit ihren Nominalbeträgen bewertet. Die ausgewiesenen Guthaben sind in ihrer Höhe durch im Folgejahr fällige Zins- und Tilgungseingänge beeinflusst.

Andere Vermögensgegenstände [Aktiva F. III.]

Es handelt sich fast ausschließlich um Vorauszahlungen auf fällige Versicherungsleistungen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Rechnungsabgrenzungsposten [Aktiva G.]

Abgegrenzte Zinsen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Das unter diesem Posten erfasste Agio beläuft sich auf 293.626,62 Euro (Vorjahr: 355.402,26 Euro).

Aktive latente Steuern [Aktiva H.]

Aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren künftige Steuerbelastungen und -entlastungen. Die Steuerlatenzen ergeben sich im Wesentlichen bei den thesaurierten Erträgen aus Kapitalanlagen, den Abschreibungen auf Kapitalanlagen, den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen und Kapitalisierungsprodukten, den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und den sonstigen Rückstellungen.

Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird ausgeübt. Im Rahmen der Steuerabgrenzung wurden passive latente Steuern in Höhe von 17.175.272,23 Euro mit aktiven latenten Steuern von 51.957.151,98 Euro verrechnet. Der Bewertung liegt ein Steuersatz von 30,595 % zugrunde. Hierbei wurde für Zwecke der Gewerbesteuer ein durchschnittlicher Hebesatz von 422 % angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Passive Rückversicherung

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen und die Depotverbindlichkeiten wurden entsprechend den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet. Die Abrechnungsverbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gewinnrücklagen [Passiva A. III.]

| | EUR | EUR |
|---|----------------|----------------|
| 1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG a. F. | | |
| Stand am Anfang und unverändert am Ende des Geschäftsjahres | | 4.000.000,00 |
| 4. andere Gewinnrücklagen | | |
| Stand am Anfang des Geschäftsjahres | 752.000.000,00 | |
| Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres | 30.000.000,00 | 782.000.000,00 |
| Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres | | 786.000.000,00 |

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit Art. 67 Abs. 6 EGHGB ist ein Betrag von 1.936.725,14 Euro ausschüttungsgesperrt.

Nachrangige Verbindlichkeiten [Passiva C.]

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Ausgabe der Namensschuldverschreibungen, die Laufzeiten bis zum 8. Januar 2027 bzw. 1. April 2027 aufweisen und mit 4 % verzinst werden, erfolgte gemäß § 53c Abs. 3b VAG a. F. Die nachrangige Verbindlichkeit gegenüber der Debeka Pensionskasse beträgt 2.000.000,— Euro.

Beitragsüberträge [Passiva E. I.]

Beitragsüberträge resultieren sowohl aus dem Eigengeschäft als auch aus dem Mitversicherungsgeschäft. Im Eigengeschäft wurden bei Verträgen, bei denen die Versicherungsperiode mehr als einen Monat beträgt, die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile als Beitragsüberträge ausgewiesen. Dabei wurden die nicht übertragungsfähigen Beitragsteile analog den Vorgaben des entsprechenden BMF-Schreibens ermittelt. Im Mitversicherungsgeschäft resultieren die Beitragsüberträge aus Beteiligungsverträgen und stellen die Anteile an den von den federführenden Gesellschaften ermittelten Bilanzwerten dar.

Deckungsrückstellung [Passiva E. II.]

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB und den jeweiligen Geschäftsplänen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Mindestens wird gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV der jeweils vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert der Versicherung angesetzt. Die versicherungsmathematischen Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 90 bis 96 gesondert dargestellt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [Passiva E. III.]

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle) wurde bei den kapitalbildenden Lebensversicherungen, Risikolebensversicherungen und den Rentenversicherungen für alle Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, entsprechend der zu erbringenden Leistung einzelvertraglich gebildet. Für Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen und zu erwartende Todesfälle, die das Bilanzjahr betreffen, erfolgte eine Schätzung der Rückstellung auf Basis von Erfahrungswerten der Vorjahre. Die Rückstellung für Regulierungskosten ist unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften gebildet worden.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [Passiva E. IV.]

| | EUR | EUR |
|--|----------------|------------------|
| Stand am Anfang des Geschäftsjahres | | 3.744.285.133,70 |
| Abgang im Geschäftsjahr | | |
| Ausschüttung | 262.371.084,99 | |
| Entnahme als Beitrag aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 99.028.333,21 | 361.399.418,20 |
| | | 3.382.885.715,50 |
| Zugang im Geschäftsjahr | | 269.396.351,10 |
| Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres | | 3.652.282.066,60 |

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag beinhaltet eine latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 32.845.154,61 Euro, die gemäß § 153 Abs. 2 Satz 2 VVG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB analog von der Überschussbeteiligung ausgenommen ist.

Erläuterungen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV:

| von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen | EUR |
|---|------------------|
| a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile | 252.779.000,00 |
| b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen | 138.209.000,00 |
| c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven | 74.868.000,00 |
| d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c | 30.000,00 |
| e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a | — |
| f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e | 1.453.290.000,00 |
| g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c | 558.311.000,00 |
| h) auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis g) | 1.174.795.066,60 |

Die Darstellung der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für das Jahr 2016 befindet sich auf den Seiten 50 bis 90 dieses Berichts. Die Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds sind auf den Seiten 90 und 91 beschrieben.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Übrige versicherungstechnische Rückstellungen [Passiva F. II.]

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten die in Investmentanteilen angelegten Überschüsse einzelner Tarife, deren Bewertung mit dem Zeitwert der Verpflichtungen erfolgt, die dem Rücknahmepreis der zugrunde liegenden Investmentanteile entsprechen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [Passiva G. I.]

Die Pensionsrückstellungen sind nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) und ab der Rentenphase nach dem Rentenbarwertverfahren berechnet worden. Dabei wurden die Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH verwendet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2015 wurde der Marktzinssatz von 3,88 % (Stand November 2015 unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Bilanzstichtag) angesetzt. Die Abweichung zum Zinssatz von 3,89 % per Stand Dezember 2015 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Gehaltstrend wird aus der Vergangenheit abgeleitet und individuell ermittelt. Bezogen auf den Gesamtbestand ergab sich ein durchschnittlicher Gehaltstrend von 2,47 %. Als Rententrend wurden 2,47 % bzw. 1,80 % je nach Zugehörigkeit der Anspruchsberechtigten zu den ehemaligen Berufsgruppen verwendet. Als Pensionierungsalter wurde das 65. Lebensjahr angenommen. Als Anwartschaftstrend für die gesetzlichen Rentenanwartschaften wurde 1,12 % verwendet. Dabei wurde die gerundete Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung angesetzt. Fluktuationen wurden bisher nicht beobachtet und waren deshalb nicht zu berücksichtigen.

Die auf die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene entfallende Pensionsverpflichtung wurde mit 4.652.216,— Euro in voller Höhe gebildet.

Der nicht über den Pensions-Sicherungs-Verein abgesicherte Teil der Pensionsanwartschaft ist durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Zum 31. Dezember 2015 noch nicht verbindlich zugeteilte Überschussanteile (anteilige Schlussüberschüsse und Anteile an den Bewertungsreserven) sind nicht berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von 9.297.854,— Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung in Höhe von 14.562.627,— Euro verrechnet. Hiernach verbleibt eine Pensionsrückstellung von 5.264.773,— Euro.

In diesem Posten ist außerdem der Anteil der Debeka Lebensversicherung an der Rückstellung für Renten, die bestimmten Rentenbeziehern der Debeka Zusatzversorgungskasse VaG Sitz Koblenz am Rhein gewährt wurden, enthalten. Dieser wurde nach dem Rentenbarwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2015 wurde der Marktzinssatz von 3,88 % (Stand November 2015 unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Bilanzstichtag) herangezogen.

Die Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht sind durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Deshalb ist der Anteil der Debeka Lebensversicherung an der Rückstellung für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu dem beizulegenden Zeitwert des korrespondierenden Anteils an den Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 8.036.071,39 Euro angesetzt und dann mit diesem gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Zum 31. Dezember 2015 noch nicht verbindlich zugeteilte Überschussanteile (anteilige Schlussüberschüsse und Anteile an den Bewertungsreserven) sind nicht berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der auf die Debeka Lebensversicherung entfallende Anteil an dem Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen der mit dem Deckungsvermögen verrechneten Pensionsverpflichtungen gegen Gehaltsverzicht beträgt 6.282.211,83 Euro zum 31. Dezember 2015. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der PUC-Methode und der Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2015 wurde der Marktzinssatz von 3,88 % (Stand November 2015 unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Bilanzstichtag) herangezogen. Der Anspruchsberechtigte erwirbt mit jedem Gehaltsverzicht einen Zusagebaustein. Grundsätzlich ist im Leistungsfall nur die Kapitalauszahlung vorgesehen. Deshalb war ein Gehalts- oder Rententrend nicht zu berücksichtigen.

Sonstige Rückstellungen [Passiva G. III.]

Als sonstige Rückstellungen werden im Wesentlichen die Rückstellungen von 14.167.084,28 Euro für Jubiläumszahlungen und von 813.142,88 Euro für Leistungen im Rahmen der Altersteilzeit ausgewiesen.

Die Rückstellung für Dienstjubiläen ist mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet worden. Die Abzinsung ist pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2015 wurde der Marktzinssatz von 3,88 % (Stand November 2015 unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Bilanzstichtag) zugrunde gelegt. Die Abweichung zum Zinssatz von 3,89 % per Stand Dezember 2015 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Gehaltstrend von 2,31 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht für den Außendienst dem Durchschnitt und für den Innendienst etwa der Hälfte des Durchschnitts der Branche.

Bei der Rückstellung für Altersteilzeit wurden die Aufstockungs- bzw. Abfindungszahlungen mit dem Barwertverfahren und der Erfüllungsrückstand mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet. Zum 31. Dezember 2015 wurde der auf der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank basierende Marktzinssatz von 2,02 % (Stand November 2015 unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Bilanzstichtag) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von einem Jahr angesetzt. Zum Zinssatz per Stand Dezember 2015 gibt es keine Abweichung. Der Gehaltstrend von 2,31 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Die Berechnung ergab einen auf die Debeka Lebensversicherung entfallenden Erfüllungsbetrag von 6.169.045,— Euro. Die insolvenz sichere Finanzierung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen erfolgt durch den Abschluss von Kapitalisierungsprodukten, die an einen Treuhänder abgetreten sind (Sicherungsabtretung). Der beizulegende Zeitwert der Forderung aus den Kapitalisierungsprodukten in Höhe von 5.355.902,12 Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Rückstellung für Altersteilzeit verrechnet, sodass eine Verpflichtung von 813.142,88 Euro verbleibt. Der beizulegende Zeitwert der Kapitalisierungsprodukte wurde mit den von dem Versicherer mitgeteilten Wertguthaben unter Berücksichtigung von vorhandenen Zinsansprüchen und Kosten angesetzt. Er entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Alle anderen Rückstellungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, soweit die Restlaufzeiten unter einem Jahr liegen. Bei den Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte zum Bilanzstichtag eine Abzinsung mit dem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft [Passiva H.]

Die Depotverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Depotverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren belaufen sich auf 29.707.593,90 Euro (Vorjahr: 32.326.218,— Euro).

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern [Passiva I. I. 1.]

Die Verpflichtungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Hierin enthalten sind den Mitgliedern gutgeschriebene Überschussanteile von 78.467.287,19 Euro (Vorjahr: 86.482.461,22 Euro).

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsvermittlern [Passiva I. I. 2.]

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus noch nicht gezahlten Abschlusskosten und um Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft, welche mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wurden.

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft [Passiva I. II.]

Die Abrechnungsverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten [Passiva I. V.]

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angegeben.

Rechnungsabgrenzungsposten [Passiva K.]

In diesem Posten ist passiviertes Disagio in Höhe von 8.635.629,87 Euro (Vorjahr: 9.347.524,60 Euro) enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung [GuV I.]

Der Rückversicherungssaldo beträgt 2.233.121,87 Euro (Vorjahr: 2.406.896,88 Euro) zugunsten der Debeka Lebensversicherung.

Die Direktgutschrift von 53.129,73 Euro (Vorjahr: 58.287,56 Euro) entfällt mit 37.958,32 Euro (Vorjahr: 45.257,78 Euro) auf die Erhöhung der Deckungsrückstellung und mit 15.171,41 Euro (Vorjahr: 13.029,78 Euro) auf ausgezahlte Überschussanteile.

Gebuchte Bruttobeiträge [GuV I. 1. a)]

Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt:

| | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|-------------------|-------------------|------------------|
| laufende Beiträge | 3.262.876.754,65 | 3.215.308.076,02 |
| Einmalbeiträge | 276.762.790,31 | 498.507.149,22 |
| insgesamt | 3.539.639.544,96 | 3.713.815.225,24 |

Es handelt sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um Beiträge aus Einzelversicherungen mit Überschussbeteiligung. In den laufenden Beiträgen sind Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz enthalten.

Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [GuV I. 6. b)]

Aus der Abwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultiert ein Gewinn von 20.219.735,02 Euro (Vorjahr: 18.645.100,47 Euro).

Veränderung der Deckungsrückstellung [GuV I. 7. a)]

Die Zuführung zur Zinszusatzreserve (§ 341f Abs. 2 HGB) für den Neubestand bzw. für den Altbestand (aufgrund des genehmigten Geschäftsplans) beträgt 678.935.237,39 Euro (Vorjahr: 555.730.026,93 Euro).

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung [GuV I. 8.]

In diesem Posten sind ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen enthalten.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen [GuV I. 10. b)]

Auf Kapitalanlagen, die gemäß §§ 341b und 341c HGB bewertet wurden, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB von 24.060.457,90 Euro (Vorjahr: 15.781.917,23 Euro) vorgenommen worden.

Sonstige Erträge [GuV II. 1.] sowie Sonstige Aufwendungen [GuV II. 2.]

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Veränderungen der Deckungsvermögen mit den Zinsaufwendungen aus korrespondierenden Verpflichtungen verrechnet. Die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind deshalb um jeweils 457.472,55 Euro (Vorjahr: 572.270,06 Euro) gekürzt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag [GuV II. 7.]

Der Steueraufwand resultiert aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit. Er betrifft das Geschäftsjahr in Höhe von 12.959.567,26 Euro (Vorjahr: 13.581.346,28 Euro) sowie die Vorjahre mit -64.361,68 Euro (Vorjahr: 1.183.046,16 Euro).

Jahresüberschuss [GuV II. 11.] und Einstellungen in Gewinnrücklagen [GuV II. 16.]

Der nach Vornahme der Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von 269.396.351,10 Euro verbleibende Jahresüberschuss von 30.000.000,— Euro wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Persönliche Aufwendungen

| Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen | Geschäftsjahr TEUR | Vorjahr TEUR |
|---|-----------------------|-----------------|
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 5.589 | 7.927 |
| 2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB | — | — |
| 3. Löhne und Gehälter | 232.628 | 229.133 |
| 4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 23.950 | 23.456 |
| 5. Aufwendungen für Altersversorgung | 5.331 | 5.101 |
| 6. Aufwendungen insgesamt | 267.498 | 265.617 |

Die Bezüge des Vorstands betragen 790.101,98 Euro. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat beliefen sich auf 137.715,— Euro. Die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge früherer Vorstandsmitglieder machten 424.582,65 Euro aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen der Kapitalanlagendisposition betrug das Volumen der per Januar 2016 erworbenen Anlagen 89.250,— Euro.

Außerdem hat der Verein Anteile an mehreren Kommanditgesellschaften und Investmentfonds in Höhe von insgesamt 844.646.504,— Euro gezeichnet. Bis zum Bilanzstichtag wurden hiervon 328.458.029,73 Euro eingefordert, sodass noch 516.188.474,27 Euro an Einzahlungsverpflichtungen bestehen.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden Zahlungsverpflichtungen für bereits fest vergebene Bauaufträge von 12.405.783,97 Euro. Aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen ergeben sich Eventualverbindlichkeiten von 12.405.783,98 Euro.

Die Debeka Lebensversicherung ist gemäß §§ 124 ff. VAG a. F. Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds hat auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellungen. Für das Folgejahr ergibt sich eine Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 1.836.690,07 Euro.

Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 34.776.717,86 Euro. Zusätzlich hat sich die Debeka Lebensversicherung verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 312.990.460,74 Euro.

Aus zusammen mit der Debeka Krankenversicherung eingegangenen Pensionszusagen ergeben sich Eventualverbindlichkeiten von 404.977,22 Euro.

Außerdem bestehen Eventualverbindlichkeiten aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen für Altersteilzeit und Dienstjubiläen in Höhe von insgesamt 17.525.583,60 Euro.

Es bestehen somit sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 873.847.003,85 Euro. Diese setzen sich aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von 530.520.198,31 Euro und Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 343.326.805,54 Euro zusammen.

Der Eintritt eines Sanierungsfalls für den Sicherungsfonds für Lebensversicherer ist gegenwärtig nicht absehbar. Auch sind derzeit keine den Fortbestand der Debeka Krankenversicherung gefährdenden Risiken erkennbar. Deshalb ist für die Debeka Lebensversicherung nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten zu rechnen.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2016

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versicherungen die folgenden, für die Zuteilung im Kalenderjahr 2016 geltenden Überschussanteile festgesetzt. Für den Altbestand im Sinne von Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften erfolgte die Festsetzung auf Grundlage des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung.

1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung können einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Promille der Versicherungssumme, erhalten.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen können einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Für Versicherungen nach den Tarifen LG1 – LG7, LF2, G50, G51, LVW2 und LVW3 mit Versicherungsbeginn vor 1976 gilt seit 1984 ebenfalls das natürliche Überschussystem mit der Maßgabe, dass der Zinsüberschussanteil entsprechend einem technischen Versicherungsbeginn 1978 berechnet wird.

| Tarif | Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰ | | Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰ | | Zinsüberschuss- satz in % |
|-------------------------|---|------|---|------|---------------------------------|
| | Mann | Frau | Mann | Frau | |
| LG1 – LG7 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| LF2 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| G50, G51 | – | – | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| LVW2, LVW3 | – | – | – | – | 0,00 |
| Alt1, T70 ¹⁾ | – | – | – | – | 0,00 |
| GN20, GZ60 | – | – | 5,40 | 5,40 | 0,00 |
| L1 – L3, L5, L7 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| L4 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| F2 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| VW2 | – | – | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| K1 – K3, K5, K7 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| K4 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| KV2 | – | – | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| Tarif | Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰ | | Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰ | | Zinsüberschuss- satz in % |
|--|--|------|--|------|---------------------------------|
| | Mann | Frau | Mann | Frau | |
| DK1 – DK3, DK5, DK7 | 0,72 | 0,48 | 0,75 | 0,50 | 0,35 ²⁾ |
| DK4 | 0,72 | 0,72 | 0,75 | 0,75 | 0,35 ²⁾ |
| DKVW | – | – | 0,75 | 0,50 | 0,35 ²⁾ |
| L1(01/07) – L3(01/07), L5(01/07), L7(01/07), L1(01/08) | 0,72 | 0,48 | 0,75 | 0,50 | 0,85 ^{2), 3)} |
| L4(01/07) | 0,72 | 0,72 | 0,75 | 0,75 | 0,85 ²⁾ |
| LVW(01/07), LVW(01/08) | – | – | 0,75 | 0,50 | 0,85 ²⁾ |
| L1(01/12) | 0,72 | 0,48 | 0,75 | 0,50 | 1,35 ^{2), 3)} |
| LVW(01/12) | – | – | 0,75 | 0,50 | 1,35 ²⁾ |
| L1(01/13) | 0,25 falls $x < 20$ 0,50 falls $20 \leq x < 40$ 1,00 falls $x \geq 40$ | | 0,26 falls $x < 20$ 0,51 falls $20 \leq x < 40$ 1,02 falls $x \geq 40$ | | 1,35 ^{2), 3)} |
| LVW(01/13) | – | | 0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$ | | 1,35 ²⁾ |
| L1(01/15) | 0,25 falls $x < 20$ 0,50 falls $20 \leq x < 40$ 1,00 falls $x \geq 40$ | | 0,26 falls $x < 20$ 0,51 falls $20 \leq x < 40$ 1,02 falls $x \geq 40$ | | 1,85 ^{2), 3)} |
| LVW(01/15) | – | | 0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$ | | 1,85 ²⁾ |

x = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person zu Versicherungsbeginn

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Versicherungsdauer

¹⁾ Versicherungen nach den Tarifen Alt1 und T70 erhalten einen Gewinnzuschlag in Höhe von 28,5 % der Versicherungssumme, der bei Tod der versicherten Person im Jahr 2016 fällig wird. Die ab dem 31. Dezember 1997 gutgeschriebenen Bonussummen werden auf den Gewinnzuschlag angerechnet.

²⁾ Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschusssatz in den ersten fünf Versicherungsjahren auf:

| Beitragszahlungsdauer | für Tarife DK1 – DK5, DK7, DKVW | für Tarife L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08), LVW(01/08) | für Tarife L1(01/12), LVW(01/12), L1(01/13), LVW(01/13) | für Tarife L1(01/15), LVW(01/15) |
|-----------------------|---------------------------------------|--|---|--|
| unter 6 Jahren | 0,00 % | 0,00 % | 0,30 % | 0,80 % |
| 6 Jahre | 0,00 % | 0,00 % | 0,45 % | 0,95 % |
| 7 Jahre | 0,00 % | 0,10 % | 0,60 % | 1,10 % |
| 8 Jahre | 0,00 % | 0,25 % | 0,75 % | 1,25 % |
| 9 Jahre | 0,00 % | 0,40 % | 0,90 % | 1,40 % |
| 10 Jahre | 0,05 % | 0,55 % | 1,05 % | 1,55 % |
| 11 Jahre | 0,20 % | 0,70 % | 1,20 % | 1,70 % |

³⁾ Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz auf:

| Tarif | Versicherungsbeginn | für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2016 | |
|-----------|-------------------------|--|---|
| | | im 1. bis 5. Versicherungsjahr befinden ¹⁾ | mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden |
| L1(01/08) | 01.01.2011 – 01.06.2011 | 0,75 % | 0,85 % |
| L1(01/12) | 01.01.2012 – 01.06.2012 | 0,75 % | 1,35 % |
| | 01.07.2012 – 01.11.2012 | 0,55 % | 1,35 % |
| L1(01/13) | 01.12.2012 | 0,55 % | 1,35 % |
| | 01.01.2013 – 01.04.2013 | 0,25 % | 1,25 % |
| | 01.05.2013 – 01.12.2014 | 0,25 % | 1,15 % |
| L1(01/15) | 01.01.2015 – 01.06.2015 | 0,15 % | 0,55 % |
| | 01.07.2015 – 01.06.2016 | 0,00 % | 0,15 % |

¹⁾ Für Rückdeckungsversicherungen gegen Einmalbeitrag gelten die Zinsüberschussätze ab dem sechsten Versicherungsjahr bereits in den ersten fünf Versicherungsjahren gemäß oben stehender Tabelle.

1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen Alt1, T70, GZ60 und GN20, können bei Ablauf der Versicherung einen Schlussüberschussanteil (ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, LVW3) und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Ebenso können Versicherungen ab der Tarifgeneration 2008, auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag, bei Ablauf der Versicherung (bei den Tarifen L1(01/12), L1(01/13) und L1(01/15) bei Tod der versicherten Person) einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten.

Alle Versicherungen ab der Tarifgeneration 1996, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Versicherungsdauer (bei den Tarifen L1(01/12), L1(01/13) und L1(01/15) bei Tod der versicherten Person) eine einmalige Schlussdividende erhalten. Bei Rückkauf, Tod der versicherten Person (ausgenommen die Tarife L1(01/12), L1(01/13) und L1(01/15)) oder vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 1996:

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1996, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, LVW3, Alt1, T70, GZ60 und GN20, erhalten bei Ablauf in 2016 einen Schlussüberschussanteil, der sich wie folgt ergibt: Zusätzlich zu dem Wert, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften ergibt, kann für jedes in 2008 bis 2016 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt werden, der in Promille der Versicherungssumme sowie in Promille der Bonussumme des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarifgeneration 1987, ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, LVW3, Alt1, T70, GZ60 und GN20) bzw. nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren (Tarifgeneration 1996), und bei Tod der versicherten Person kann ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1996, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen Alt1, T70, GZ60 und GN20, bei Ablauf in 2016 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2016 durch Ablauf beendet werden. Bei Rückkauf oder Tod der versicherten Person im Jahr 2016 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

| Tarif | Schlussüberschussanteil für ein in den Jahren 2008 bis 2016 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr ¹⁾ | | Schlussdividende in % der Versicherungssumme | Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme |
|-----------------------------|---|-----------------------------|--|---|
| | in ‰ der Versicherungssumme | in ‰ der Bonus- summe | | |
| LG1 – LG7, LF2, G50, G51 | Min (0,68 – (n – 8) * 0,0074; 0,68) | 0,50 | – | h (n) |
| LVW2, LVW3 | – | – | – | h (n) |
| L1 – L5, L7, F2, VW2 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | f (n) |

$h(n) = 0,34 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 8)) * \text{Min}(n; 8) / n$

$f(n) = 0,34 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, n = Versicherungsdauer

¹⁾ zuzüglich des Wertes, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss ergibt. Dieser berechnet sich durch Multiplikation der erworbenen Anwartschaften mit dem für Beendigung im Jahr 2016 deklarierten Faktor $1,08^8 \cdot 1,034$.

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase gegebenenfalls Schlussüberschussanteile und gegebenenfalls eine Schlussdividende gewährt, die zum Ablauf der Grundphase fällig werden. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils ist in oben stehender Tabelle für n der Wert für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf bzw. Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen. Für Versicherungen, deren Abrufphase vor dem 1. Januar 2008 begonnen hat, wird keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert.

Für im Jahr 2016 endende Versicherungen der Tarifgeneration 1987 (nur Tarife LG1 – LG7, LF2, G50, G51) sowie der Tarifgeneration 1996 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussbeteiligung ab 2014 (für Tarife G50, G51 ab 2016) bzw. 2012 gegenüber Versicherungen, die nicht von der Bildung einer Zinszusatzreserve betroffen sind, niedriger festgesetzt wurde. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000:

Alle Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2007 und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13) und L1(01/15), können bei Ablauf in 2016 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird. Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, oder bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden. Abweichend davon können Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13) und L1(01/15) bei Tod der versicherten Person in 2016 einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals aus der laufenden Überschussbeteiligung erhalten; bei Beendigung der Versicherung durch Rückkauf nach Ablauf von zehn Jahren können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13) und L1(01/15)), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahr 2016 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen, die in Prozent der Versicherungssumme bemessen wird. Diese setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Rückkauf, Tod der versicherten Person oder vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2007, bei Ablauf (bei den Tarifen L1(01/12), L1(01/13) und L1(01/15) bei Tod der versicherten Person) eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2016 durch Ablauf beendet werden. Bei Rückkauf oder Tod der versicherten Person im Jahr 2016 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

| Tarif | Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung | Schlussdividende in % der Versicherungssumme | Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme |
|---|---|---|---|
| K1 | 0,00 | 0,00 | f (n) |
| K2 – K5, K7, KV2 | 0,00 | 0,00 | f (n) |
| DK1 | $\text{Min}(0,02 * \text{Max}(n - 10; 0); 1,0) * t / n$ + $\text{Min}(2,40 * (n - m_{2008}); 120,0)$ | $\text{Min}(0,25 * t; 7,5)$ | f (n) |
| DK2 – DK5, DK7, DKVW | $\text{Min}(2,69 * \text{Max}(n - 10; 0); 134,5) * t / n$ + $\text{Min}(0,06 * (n - m_{2008}); 3,0)$ | $\text{Min}(0,25 * t; 7,5)$ | f (n) |
| L1(01/07) | $\text{Min}(0,15 * \text{Max}(n - 10; 0); 7,5) * t / n$ + $\text{Min}(1,23 * (n - m_{2008}); 61,5)$ | $\text{Min}(0,25 * t; 7,5)$ | f (n) |
| L2(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07) | $\text{Min}(1,30 * \text{Max}(n - 10; 0); 65,0) * t / n$ + $\text{Min}(0,25 * (n - m_{2008}); 12,5)$ | $\text{Min}(0,25 * t; 7,5)$ | f (n) |
| L1(01/08), LVW(01/08) | $\text{Min}(1,30 * n; 65,0)$ | $\text{Max}(\text{Min}(0,25 * t; 7,5); 2)$ (davon Kostenanteil: 2) | f (n) |
| L1(01/12) | $\text{Min}(0,02 * \text{Max}(n - 10; 0); 1,0) * t / n$ + $\text{Min}(1,04 * n; 52,0)$ | 0 | f (n) |
| LVW(01/12) | $\text{Min}(0,33 * \text{Max}(n - 10; 0); 16,5) * t / n$ + $\text{Min}(0,40 * n; 20,0)$ | $\text{Max}(\text{Min}(0,25 * t; 7,5); 2)$ (davon Kostenanteil: 2) | f (n) |
| L1(01/13) | $\text{Min}(0,09 * \text{Max}(n - 10; 0); 4,5) * t / n$ + $\text{Min}(0,98 * n; 49,0)$ | 0 | f (n) |
| LVW(01/13) | $\text{Min}(0,02 * \text{Max}(n - 10; 0); 1,0) * t / n$ + $\text{Min}(0,64 * n; 32,0)$ | $\text{Max}(\text{Min}(0,25 * t; 7,5); 2)$ (davon Kostenanteil: 2) | f (n) |
| L1(01/15) | $\text{Min}(0,09 * \text{Max}(n - 10; 0); 4,5) * t / n$ + $\text{Min}(0,78 * n; 39,0)$ | 0 | f (n) |
| LVW(01/15) | $\text{Min}(0,22 * \text{Max}(n - 10; 0); 11,0) * t / n$ + $\text{Min}(0,40 * n; 20,0)$ | $\text{Max}(\text{Min}(0,25 * t; 7,5); 2)$ (davon Kostenanteil: 2) | f (n) |

$f(n) = 0,34 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer, t = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer, m_{2008} = Anzahl der am Ende des Jahres 2008 vollendeten Versicherungsjahre

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

| Tarif | Versicherungsbeginn | Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung | Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme |
|-----------|-------------------------|---|---|
| L1(01/08) | bis 01.12.2008 | Min (0,40 * Max (n – 10; 0); 12,0) | g (n) |
| | 01.01.2009 – 01.12.2010 | Min (1,20 * Max (n – 10; 0); 36,0) | |
| | 01.01.2011 – 01.06.2011 | Min (2,28 * Max (n – 10; 0); 68,4) | |
| | 01.07.2011 – 01.12.2011 | Min (2,05 * Max (n – 10; 0); 61,5) | |
| L1(01/12) | 01.01.2012 – 01.11.2012 | Min (1,44 * Max (n – 10; 0); 43,2) | g (n) |
| L1(01/13) | 01.12.2012 | Min (1,58 * Max (n – 10; 0); 47,4) | g (n) |
| | 01.01.2013 – 01.04.2013 | Min (1,90 * Max (n – 10; 0); 57,0) | |
| | 01.05.2013 – 01.12.2014 | Min (2,09 * Max (n – 10; 0); 62,7) | |
| L1(01/15) | 01.01.2015 – 01.06.2015 | Min (2,93 * Max (n – 10; 0); 87,9) | g (n) |
| | 01.07.2015 – 01.12.2015 | Min (10,55 * Max (n – 10; 0); 316,5) | |
| | 01.01.2016 – 01.06.2016 | Min (9,50 * Max (n – 10; 0); 285,0) | |

$g(n) = \text{Min}(0,34 * n; 3,4)$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase gegebenenfalls Schlussüberschussanteile und gegebenenfalls eine Schlussdividende gewährt. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind in der oben stehenden Tabelle für n und t die Werte für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf bzw. Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen.

Für im Jahr 2016 endende Versicherungen der Tarifgeneration 2000 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussbeteiligung ab 2015 gegenüber Versicherungen, die nicht von der Bildung einer Zinszusatzreserve betroffen sind, niedriger festgesetzt wurde. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

2 Rentenversicherungen (inklusive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ))

2.1 Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

2.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 und ab der Tarifgeneration 2005 können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 in Prozent der Jahresrente und für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1995 und für klassische Rentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 in Prozent des Beitrags festgesetzt. Für Rentenversicherungen mit konstanter Todesfalleistung und Ausbildungsrentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 wird der Grundüberschuss in Promille der garantierten Kapitalabfindung bemessen.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (einschließlich HRZ) können einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach dem Tarif A4(01/07) und den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezüllmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach dem Tarif A4(01/07) und den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnermäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

| Tarif | Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) | | Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) | | Zinsüberschussatz in % |
|--|---|------|---|------|---------------------------|
| | Mann | Frau | Mann | Frau | |
| AR1 – AR3 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| HRZ zu AR3 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| RA1 – RA3 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| HRZ zu RA3 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| A1, A3 | – | – | – | – | 0,00 |
| HRZ zu A3 | – | – | – | – | 0,00 |
| DA1, DA3 | – | – | – | – | 0,00 |
| HRZ zu DA3 | – | – | – | – | 0,00 |
| EA1, EA3 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,35 ¹⁾ |
| HRZ zu EA3 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,35 ¹⁾ |
| EA2 | 0,72 | 0,48 | 0,75 | 0,50 | 0,35 ¹⁾ |
| A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,85 ¹⁾ |
| HRZ zu A3(01/07), A3(01/08) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,85 ¹⁾ |
| A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08) | 0,72 | 0,48 | 0,75 | 0,50 | 0,85 ¹⁾ |

| Tarif | Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) | | Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) | | Zinsüberschussatz in % |
|---------------------------------|---|------|---|------|---------------------------|
| | Mann | Frau | Mann | Frau | |
| A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,35 ¹⁾ |
| HRZ zu A3(01/12) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,35 ¹⁾ |
| A2(01/12), A5(01/12) | 0,72 | 0,48 | 0,75 | 0,50 | 1,35 ¹⁾ |
| A3(01/13), A6(01/13) | 0,00 | | 0,00 | | 1,35 ¹⁾ |
| HRZ zu A3(01/13) | 0,00 | | 0,00 | | 1,35 ¹⁾ |
| A2(01/13) | 0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$ | | 0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$ | | 1,35 ¹⁾ |
| A5(01/13) | 0,24 falls $x_n < 60$ 0,48 falls $x_n \geq 60$ | | 0,25 falls $x_n < 60$ 0,49 falls $x_n \geq 60$ | | 1,35 ¹⁾ |
| A3(01/15), A6(01/15) | 0,00 | | 0,00 | | 1,85 ¹⁾ |
| A2(01/15) | 0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$ | | 0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$ | | 1,85 ¹⁾ |
| A5(01/15) | 0,24 falls $x_n < 60$ 0,48 falls $x_n \geq 60$ | | 0,25 falls $x_n < 60$ 0,49 falls $x_n \geq 60$ | | 1,85 ¹⁾ |
| A6F(01/16) | 0,00 | | 0,00 | | 1,85 ¹⁾ |
| A2F(01/16) | 0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$ | | 0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$ | | 1,85 ¹⁾ |

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Aufschubzeit

¹⁾ Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten fünf Versicherungsjahren auf:

| Beitrags- zahlungsdauer | für Tarife EA1 – EA3, HRZ zu EA3 | für Tarife A1(01/07) – A5(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), HRZ zu A3(01/07), A3(01/08) | für Tarife A1(01/12) – A5(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), HRZ zu A3(01/12), A3(01/13) | für Tarife A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), A2F(01/16), A6F(01/16) |
|----------------------------|--|--|--|--|
| unter 6 Jahren | 0,00 % | 0,00 % | 0,30 % | 0,80 % |
| 6 Jahre | 0,00 % | 0,00 % | 0,45 % | 0,95 % |
| 7 Jahre | 0,00 % | 0,10 % | 0,60 % | 1,10 % |
| 8 Jahre | 0,00 % | 0,25 % | 0,75 % | 1,25 % |
| 9 Jahre | 0,00 % | 0,40 % | 0,90 % | 1,40 % |
| 10 Jahre | 0,05 % | 0,55 % | 1,05 % | 1,55 % |
| 11 Jahre | 0,20 % | 0,70 % | 1,20 % | 1,70 % |

Abweichend gilt für unten aufgeführte Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

| Tarif | Versicherungsbeginn | Zinsüberschussatz für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2016 | | |
|---|---|--|----------------------------|---|
| | | im 1. bis 5. Versicherungsjahr befinden | | mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden |
| | | keine Rückdeckung | Rückdeckung | |
| A1(01/08) – A4(01/08), A4(01/09) HRZ zu A3(01/08) | 01.01.2011 – 01.06.2011 | 0,75 % | 0,85 % | 0,85 % |
| A1(01/12) – A4(01/12), HRZ zu A3(01/12) | 01.01.2012 – 01.06.2012 01.07.2012 – 01.11.2012 | 0,75 % 0,55 % | 1,35 % 1,35 % | 1,35 % 1,35 % |
| A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), HRZ zu A3(01/13) | 01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013 01.05.2013 – 01.12.2014 | 0,55 % 0,25 % 0,25 % | 1,35 % 1,25 % 1,15 % | 1,35 % 1,25 % 1,15 % |
| A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15) | 01.01.2015 – 01.06.2015 01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 | 0,15 % 0,00 % 0,00 % | 0,55 % - - | 0,55 % 0,00 % 0,15 % |
| E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15) | 01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 | 0,00 % 0,00 % | 0,20 % 0,30 % | 0,75 % 1,00 % |

2.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, sowie Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 07/2015 können bei Ablauf der Aufschubzeit eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Versicherungen nach Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 1995:

Versicherungen (einschließlich HRZ) nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2016 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich wie folgt ergibt: Zusätzlich zu dem Wert, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften ergibt, kann für jedes in den Jahren 2008 bis 2016 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt werden, der in Prozent der (HRZ-) Jahresrente sowie in Prozent der (HRZ-) Bonusrente des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarifgeneration 1993) bzw. nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren (Tarifgeneration 1995), kann ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag, nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 (einschließlich HRZ) bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2016 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung

aus garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung gewährt werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2016 durch Ablauf der Aufschubzeit beendet werden. Bei Rückkauf oder Tod der versicherten Person im Jahr 2016 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

| Tarif | Schlussüberschussanteil für ein in den Jahren 2008 bis 2016 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr ¹⁾ | | Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ²⁾ in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente |
|------------|---|---------------------|--|
| | in % der Jahresrente | in % der Bonusrente | |
| AR1 – AR3 | 0 | 0 | h (n) |
| HRZ zu AR3 | 0 | 0 | h (n) |
| RA1 – RA3 | 0 | 0 | h (n) |
| HRZ zu RA3 | 0 | 0 | h (n) |

$$h(n) = 0,34 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 8)) * \text{Min}(n; 8) / n$$

Min = Minimum, n = Aufschubzeit

¹⁾ zuzüglich des Wertes, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss ergibt. Dieser berechnet sich durch Multiplikation der erworbenen Anwartschaften mit dem für Beendigung im Jahr 2016 deklarierten Faktor $1,08^8 \cdot 1,034$.

²⁾ Für die Berechnung der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit wird, unabhängig davon, ob die Versicherung in den Rentenbezug wechselt oder durch Kapitalabfindung endet, das Deckungskapital gemäß Rechnungsgrundlagen des Beitrags um den vertragsindividuell finanzierten Teil des Nachreservierungsbedarfs erhöht.

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2016 endende Versicherungen (einschließlich HRZ) kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser zusätzliche Schlussüberschussanteil soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussanteile zur Finanzierung der Neubewertung seit 2007 gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve niedriger festgesetzt wurden. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

Versicherungen nach Tarifen ab der Tarifgeneration 2000:

Klassische Rentenversicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2016 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden (HRZ-)Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten (HRZ-)Jahresrente.

Alle Versicherungen mit konstanter Todesfalleistung und Ausbildungsrentenversicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2016 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, oder bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2016 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der garantierten (HRZ-)Kapitalabfindung. Die Schlussdividende setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Rückkauf, Tod der versicherten Person oder vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 07/2015 gegen Einmalbeitrag kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2016 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten Rente. Bei Rückkauf oder Tod der versicherten Person wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen (einschließlich HRZ) nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2016 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2016 durch Ablauf der Aufschubzeit beendet werden. Bei Rückkauf oder Tod der versicherten Person im Jahr 2016 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

| Tarif | Schlussüberschussanteil | | Schlussdividende in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente | Sockel- beteiligung an den Bewer- tungsreserven in % der Kapital- abfindung aus garantierter Rente und Bonusrente |
|---|---|---|--|--|
| | in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung | in % der garantierten Jahresrente | | |
| A1, A3 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | f (n) ¹⁾ |
| HRZ zu A3 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | f (n) ¹⁾ |
| DA1, DA3 | Min (2,46 * Max (n – 10 – m ₂₀₀₈ ; 0); 123,0) | 0,30 * s | Min (0,19 * s; 7,6) | f (n) ¹⁾ |
| HRZ zu DA3 | Min (2,46 * Max (n – 10 – m ₂₀₀₈ ; 0); 123,0) | 0,15 * s | Min (0,19 * s; 7,6) | f (n) ¹⁾ |
| EA1, EA3 | Min (2,45 * Max (n – 10 – m ₂₀₀₈ ; 0); 122,5) | 0,40 * s | Min (0,19 * s; 7,6) | f (n) |
| HRZ zu EA3 | Min (2,45 * Max (n – 10 – m ₂₀₀₈ ; 0); 122,5) | 0,20 * s | Min (0,19 * s; 7,6) | f (n) |
| EA2 | Min (2,69 * Max (n – 10; 0); 134,5) * s / n + Min (0,06 * (n – m ₂₀₀₈); 3,0) | – | Min (0,25 * s; 7,5) | f (n) |
| A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07) | Min (1,20 * Max (n – 10 – m ₂₀₀₈ ; 0); 60,0) | 0,60 * s | Min (0,19 * s; 7,6) | f (n) |
| HRZ zu A3(01/07) | Min (1,20 * Max (n – 10 – m ₂₀₀₈ ; 0); 60,0) | 0,30 * s | Min (0,19 * s; 7,6) | f (n) |
| A2(01/07), A5(01/07) | Min (1,30 * Max (n – 10; 0); 65,0) * s / n + Min (0,25 * (n – m ₂₀₀₈); 12,5) | – | Min (0,25 * s; 7,5) | f (n) |
| A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09) | Min (1,18 * Max (n – 10; 0); 59,0) | 0,50 * s | Max (Min (0,19 * s; 7,6); 2) (davon Kostenteil: 2) | f (n) |
| HRZ zu A3(01/08) | Min (1,18 * Max (n – 10; 0); 59,0) | 0,25 * s | Max (Min (0,19 * s; 7,6); 2) (davon Kostenteil: 2) | f (n) |
| A2(01/08), A5(01/08) | Min (1,20 * Max (n – 10; 0); 60,0) * s / n + Min (0,35 * n; 17,5) | – | Max (Min (0,25 * s; 7,5); 2) (davon Kostenteil: 2) | f (n) |
| A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12) | Min (0,89 * Max (n – 10; 0); 44,5) | 0,40 * s | Max (Min (0,19 * s; 7,6); 2) (davon Kostenteil: 2) | f (n) |
| HRZ zu A3(01/12) | Min (0,89 * Max (n – 10; 0); 44,5) | 0,20 * s | Max (Min (0,19 * s; 7,6); 2) (davon Kostenteil: 2) | f (n) |
| A2(01/12), A5(01/12) | Min (0,85 * Max (n – 10; 0); 42,5) * s / n + Min (0,28 * n; 14,0) | – | Max (Min (0,25 * s; 7,5); 2) (davon Kostenteil: 2) | f (n) |
| A3(01/13), A6(01/13) | Min (0,89 * Max (n – 10; 0); 44,5) | 0,40 * s | Max (Min (0,19 * s; 7,6); 2) (davon Kostenteil: 2) | f (n) |
| HRZ zu A3(01/13) | Min (0,89 * Max (n – 10; 0); 44,5) | 0,20 * s | Max (Min (0,19 * s; 7,6); 2) (davon Kostenteil: 2) | f (n) |
| A2(01/13), A5(01/13) | Min (0,98 * Max (n – 10; 0); 49,0) * s / n + Min (0,18 * n; 9,0) | – | Max (Min (0,25 * s; 7,5); 2) (davon Kostenteil: 2) | f (n) |

| Tarif | Schlussüberschussanteil | | Schlussdividende in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente | Sockel- beteiligung an den Bewer- tungsreserven in % der Kapital- abfindung aus garantierter Rente und Bonusrente |
|-------------------------|--|---|--|--|
| | in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung | in % der garantierten Jahresrente | | |
| A3(01/15), A6(01/15) | $\text{Min}(0,73 * \text{Max}(n - 10; 0); 36,5)$ | $0,50 * s$ | $\text{Max}(\text{Min}(0,19 * s; 7,6); 2)$ (davon Kostenteil: 2) | f (n) |
| A2(01/15), A5(01/15) | $\text{Min}(0,59 * \text{Max}(n - 10; 0); 29,5) * s / n$ + $\text{Min}(0,33 * n; 16,5)$ | – | $\text{Max}(\text{Min}(0,25 * s; 7,5); 2)$ (davon Kostenteil: 2) | f (n) |
| A6F(01/16) | $\text{Min}(0,73 * \text{Max}(n - 10; 0); 36,5)$ | $0,50 * s$ | $\text{Max}(\text{Min}(0,19 * s; 7,6); 2)$ (davon Kostenteil: 2) | f (n) |
| A2F(01/16) | $\text{Min}(0,59 * \text{Max}(n - 10; 0); 29,5) * s / n$ + $\text{Min}(0,33 * n; 16,5)$ | – | $\text{Max}(\text{Min}(0,25 * s; 7,5); 2)$ (davon Kostenteil: 2) | f (n) |

$$f(n) = 0,34 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer, m_{2008} = Anzahl der am Ende des Jahres 2008 vollendeten Versicherungsjahre

- ¹⁾ Für die Berechnung der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit wird, unabhängig davon, ob die Versicherung in den Rentenbezug wechselt oder durch Kapitalabfindung endet, das Deckungskapital gemäß Rechnungsgrundlagen des Beitrags um den vertragsindividuell finanzierten Teil des Nachreservierungsbedarfs erhöht.

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

| Tarif | Versicherungsbeginn | Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung | Schlussdividende in % der Kapitalab- findung aus garantierter Rente | Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente |
|---|--|--|--|--|
| A1(01/08), A2(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09), HRZ zu A3(01/08) | bis 01.06.2008 01.07.2008 – 01.12.2008 01.01.2009 – 01.12.2010 01.01.2011 – 01.06.2011 01.07.2011 – 01.12.2011 | Min (0,40 * Max (n – 10; 0); 12,0) Min (0,90 * Max (n – 10; 0); 27,0) Min (1,20 * Max (n – 10; 0); 36,0) Min (2,28 * Max (n – 10; 0); 68,4) Min (2,05 * Max (n – 10; 0); 61,5) | – | g (n) |
| A1(01/12), A2(01/12), A3(01/12), A4(01/12), HRZ zu A3(01/12) | 01.01.2012 – 01.11.2012 | Min (2,46 * Max (n – 10; 0); 73,8) | – | g (n) |
| A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), HRZ zu A3(01/13) | 01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013 01.05.2013 – 01.12.2014 | Min (2,46 * Max (n – 10; 0); 73,8) Min (3,20 * Max (n – 10; 0); 96,0) Min (3,52 * Max (n – 10; 0); 105,6) | – | g (n) |
| A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15) | 01.01.2015 – 01.06.2015 01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 | Min (4,93 * Max (n – 10; 0); 147,9) 0,00 Min (18,24 * Max (n – 10; 0); 547,2) | – | g (n) |
| E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15) | 01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 | Min (3,9 * Max (n – 10; 0); 117,0) Min (2,9 * Max (n – 10; 0); 87,0) | Min (0,55 * n; 2,75) Min (0,70 * n; 3,50) | g (n) |

g (n) = Min (0,34 * n; 3,4)

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2016 endende Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004 (einschließlich HRZ) kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser zusätzliche Schlussüberschussanteil soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussanteile zur Finanzierung der Neubewertung seit 2007 für Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004 gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2000 niedriger festgesetzt wurden. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

2.2 Rentenversicherungen im Rentenbezug

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993:

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 (außer HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden) können zum Jahrestag des Rentenbeginns in 2016 einen Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Außerdem können Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993

mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn der Hauptversicherung während des Jahres 2016 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Der Zinsüberschussanteil im Rentenbezug wird als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet (Überschussverwendung „steigende Rente“). Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt.

Alternativ können bei Tarifen der Tarifgeneration 1993 (nur Haupttarife) der Zinsüberschuss und für Rentenbeginne bis 2004 die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Rentenbeginn auch zur Finanzierung einer gleichbleibenden Zusatzrente verwendet werden, deren Höhe sich als Prozentsatz des maßgeblichen Einmalbeitrags bemisst.

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 mit HRZ, bei denen die hauptversicherte Person noch lebt, können für die HRZ einen Zinsüberschuss vom mittleren HRZ-Deckungskapital erhalten, der zur Bildung einer HRZ-Bonusrente verwendet wird.

| Tarif | Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % | Rentenbeginn der Hauptversicherung | Zinsüberschussatz in % | gleichbleibende Zusatzrente in % des Einmalbeitrags für den Haupttarif |
|---|--|------------------------------------|------------------------|--|
| AR1 – AR3, SR1 – SR3 | 0,00 | beliebig | 0,00 | 0,00 |
| HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ nicht im Rentenbezug) | – | beliebig | 0,00 | – |
| HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ im Rentenbezug) | 0,00 | beliebig | 0,00 | – |

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 1995:

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 1995 (einschließlich HRZ) können einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2016 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden (außer für HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden). Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2016 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet (nicht möglich für die Tarife A5(01/07), A5(01/08), A5(01/12), A5(01/13) und A5(01/15)). Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für die HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

| Tarif | Zinsüberschussatz | Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % | Rentenbeginn der Hauptversicherung | kombinierte Zusatzrente | |
|--|-------------------|---|--|--|---|
| | in % | | | in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil) | jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente |
| RA1 – RA3, RS1 – RS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug) | 0,00 | 0,00 | vor 2009 in 2009 – 2016 | ¹⁾ 0,000 | 0,00 0,00 |
| HRZ zu RA3, RS1, RS3 (HRZ im Rentenbezug) | 0,00 | 0,00 | vor 2009 in 2009 – 2016 | ²⁾ | 0,00 0,00 |
| A1, A3, S1 – S3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug) | 0,00 | 0,00 | vor 2012 in 2012 – 2016 | ¹⁾ 0,000 | 0,00 0,00 |
| HRZ zu A3, S1, S3 (HRZ im Rentenbezug) | 0,00 | 0,00 | vor 2012 in 2012 – 2016 | ²⁾ | 0,00 0,00 |
| DA1, DA3, DS1 – DS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug) | 0,00 | 0,00 | in 2016 | 0,000 | 0,00 |
| HRZ zu DA3, DS1, DS3 (HRZ im Rentenbezug) | 0,00 | 0,00 | in 2016 | ²⁾ | 0,00 |
| EA1 – EA3, ES1 – ES3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug) | 0,35 | 0,00 | vor 2013 in 2013 in 2014 in 2015 – 2016 | ¹⁾ 0,120 0,060 0,000 | 0,00 0,15 0,25 0,35 |
| HRZ zu EA3, ES1, ES3 (HRZ im Rentenbezug) | 0,35 | 0,00 | vor 2013 in 2013 in 2014 in 2015 – 2016 | ²⁾ | 0,00 0,15 0,25 0,35 |

| Tarif | Zinsüberschussatz in % | Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % | Rentenbeginn der Hauptversicherung | kombinierte Zusatzrente | |
|--|---------------------------|---|--|--|---|
| | | | | in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil) | jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente |
| A1(01/07) – A4(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), A1(01/08) – A4(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), und A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug) | 0,85 | 0,00 | vor 2013 in 2013 in 2014 in 2015 in 2016 | ¹⁾ 0,420 0,360 0,090 0,000 | 0,00 0,15 0,25 0,70 0,85 |
| HRZ zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug) | 0,85 | 0,00 | vor 2013 in 2013 in 2014 in 2015 in 2016 | ²⁾ | 0,00 0,15 0,25 0,70 0,85 |
| A5(01/07), A5(01/08) | 0,85 | 0,00 | – | – | – |
| A1(01/12) – A4(01/12), S1(01/12) – S3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug) | 1,35 | 0,00 | in 2012 in 2013 in 2014 in 2015 in 2016 | ¹⁾ 0,720 0,660 0,390 0,000 | 0,00 0,15 0,25 0,70 1,35 |
| HRZ zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12) (HRZ im Rentenbezug) | 1,35 | 0,00 | in 2012 in 2013 in 2014 in 2015 in 2016 | ²⁾ | 0,00 0,15 0,25 0,70 1,35 |
| A5(01/12), A5(01/13) | 1,35 | 0,00 | – | – | – |
| A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug) | 1,35 | 0,00 | in 2012 – 2013 in 2014 in 2015 in 2016 | 0,780 0,660 0,390 0,000 | 0,05 0,25 0,70 1,35 |
| HRZ zu A3(01/13), S3(01/13) (HRZ im Rentenbezug) | 1,35 | 0,00 | in 2012 – 2013 in 2014 in 2015 in 2016 | ²⁾ | 0,05 0,25 0,70 1,35 |
| A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15) | 1,85 | 0,00 | in 2015 in 2016 | 0,690 0,510 | 0,70 1,00 |
| A5(01/15) | 1,85 | 0,00 | – | – | – |
| E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15) | 2,60 | 0,00 | in 2015 in 2016 | 1,140 0,960 | 0,70 1,00 |
| A2F(01/16), A6F(01/16) | 1,85 | 0,00 | in 2016 | 0,510 | 1,00 |

¹⁾ individuell berechnete Sätze

²⁾ Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe Seite 66

| Tarif | Schlussüberschussanteil in % |
|--|---------------------------------|
| A1(01/08) – A5(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug) | 0 |
| HRZ zu A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug) | 0 |
| A1(01/12) – A5(01/12), S1(01/12) – S3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug) | 0 |
| HRZ zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12) (HRZ im Rentenbezug) | 0 |
| A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug) | 0 |
| HRZ zu A3(01/13), S3(01/13) (HRZ im Rentenbezug) | 0 |
| A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15) | 0 |
| E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15) | 0 |
| A2F(01/16), A6F(01/16) | 0 |

3 Basisrenten

3.1 Basisrentenversicherungen in der Aufschubzeit

3.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Basisrenten in Prozent des Beitrags festgesetzt.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (einschließlich HRZ) können einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezüllerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

| Tarif | Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) | | Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) | | Zinsüberschuss- satz in % |
|---|---|------|---|------|---------------------------------|
| | Mann | Frau | Mann | Frau | |
| EBR3, FBR3 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,35 |
| HRZ zu EBR3, FBR3 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,35 |
| BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,85 |
| HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,85 |
| BA1(01/12), BA3(01/12) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,35 |
| HRZ zu BA3(01/12) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,35 |
| BA3(01/13), BA6(01/13) | 0,00 | | 0,00 | | 1,35 ¹⁾ |
| HRZ zu BA3(01/13) | 0,00 | | 0,00 | | 1,35 ¹⁾ |
| BA3(01/15), BA6(01/15) | 0,00 | | 0,00 | | 1,85 ¹⁾ |

¹⁾ Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz wie folgt:

| Tarif | Versicherungsbeginn | Zinsüberschussatz für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2016 | |
|--|-------------------------|---|---|
| | | im 1. bis 5. Versicherungsjahr befinden | mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden |
| BA3(01/13), BA6(01/13), HRZ zu BA3(01/13) | 01.01.2013 – 01.04.2013 | 1,25 % | 1,25 % |
| | 01.05.2013 – 01.12.2014 | 1,15 % | 1,15 % |
| BA3(01/15), BA6(01/15) | 01.01.2015 – 01.06.2016 | 0,55 % | 0,55 % |

3.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2016 einen Schlussüberschussanteil erhalten. Dieser setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablauleistung aus der laufenden (HRZ-)Überschussbeteiligung (bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten (HRZ-)Jahresrente.

Bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden. Abweichend davon werden für Versicherungen nach den Tarifen EBR3, FBR3, BA3(01/07), BA3(01/08), BA3(01/12), BA3(01/13) und BA3(01/15) im Todesfall und bei Beendigung der Versicherung aufgrund Einstellung der Beitragszahlung vor Erreichen der beitragsfreien Mindestrente keine Schlussüberschussanteile fällig.

Für alle Versicherungen (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2016 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent des (HRZ-)Deckungskapitals für die garantierte Rente. Die Schlussdividende setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Tod der versicherten Person oder vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2016 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent des Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2016 durch Ablauf der Aufschubzeit beendet werden. Bei Tod der versicherten Person im Jahr 2016 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

| Tarif | Schlussüberschussanteil | | Schlussdividende | Socket- beteiligung an den Bewer- tungsreserven |
|---------------------------|--|---|--|--|
| | in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung | in % der garantierten Jahresrente | in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente | in % des Deckungs- kapitals aus garantierter Rente und Bonusrente |
| EBR3, FBR3 | Min (2,45 * Max (n – 10 – m ₂₀₀₈ ; 0); 122,5) | 0,40 * s | Min (0,19 * s; 7,6) | f (n) |
| HRZ zu EBR3, FBR3 | Min (2,45 * Max (n – 10 – m ₂₀₀₈ ; 0); 122,5) | 0,20 * s | Min (0,19 * s; 7,6) | f (n) |
| BA1(01/07), BA3(01/07) | Min (1,20 * Max (n – 10 – m ₂₀₀₈ ; 0); 60,0) | 0,60 * s | Min (0,19 * s; 7,6) | f (n) |
| HRZ zu BA3(01/07) | Min (1,20 * Max (n – 10 – m ₂₀₀₈ ; 0); 60,0) | 0,30 * s | Min (0,19 * s; 7,6) | f (n) |
| BA1(01/08), BA3(01/08) | Min (1,18 * Max (n – 10; 0); 59,0) | 0,50 * s | Max (Min (0,19 * s; 7,6); 2) (davon Kostenteil: 2) | f (n) |
| HRZ zu BA3(01/08) | Min (1,18 * Max (n – 10; 0); 59,0) | 0,25 * s | Max (Min (0,19 * s; 7,6); 2) (davon Kostenteil: 2) | f (n) |
| BA1(01/12), BA3(01/12) | Min (0,89 * Max (n – 10; 0); 44,5) | 0,40 * s | Max (Min (0,19 * s; 7,6); 2) (davon Kostenteil: 2) | f (n) |
| HRZ zu BA3(01/12) | Min (0,89 * Max (n – 10; 0); 44,5) | 0,20 * s | Max (Min (0,19 * s; 7,6); 2) (davon Kostenteil: 2) | f (n) |
| BA3(01/13), BA6(01/13) | Min (0,89 * Max (n – 10; 0); 44,5) | 0,40 * s | Max (Min (0,19 * s; 7,6); 2) (davon Kostenteil: 2) | f (n) |
| HRZ zu BA3(01/13) | Min (0,89 * Max (n – 10; 0); 44,5) | 0,20 * s | Max (Min (0,19 * s; 7,6); 2) (davon Kostenteil: 2) | f (n) |
| BA3(01/15), BA6(01/15) | Min (0,73 * Max (n – 10; 0); 36,5) | 0,60 * s | Max (Min (0,19 * s; 7,6); 2) (davon Kostenteil: 2) | f (n) |

$f(n) = 0,34 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer, m₂₀₀₈ = Anzahl der am Ende des Jahres 2008 vollendeten Versicherungsjahre

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

| Tarif | Versicherungsbeginn | Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung | Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente |
|---|--|--|--|
| BA1(01/08), BA3(01/08), HRZ zu BA3(01/08) | bis 01.06.2008 01.07.2008 – 01.12.2008 01.01.2009 – 01.12.2010 01.01.2011 – 01.06.2011 01.07.2011 – 01.12.2011 | Min (0,40 * Max (n – 10; 0); 12,0) Min (0,90 * Max (n – 10; 0); 27,0) Min (1,20 * Max (n – 10; 0); 36,0) Min (2,28 * Max (n – 10; 0); 68,4) Min (2,05 * Max (n – 10; 0); 61,5) | g (n) |
| BA1(01/12), BA3(01/12), HRZ zu BA3(01/12) | 01.01.2012 – 01.11.2012 | Min (2,46 * Max (n – 10; 0); 73,8) | g (n) |
| BA3(01/13), BA6(01/13), HRZ zu BA3(01/13) | 01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013 01.05.2013 – 01.12.2014 | Min (1,97 * Max (n – 10; 0); 59,1) Min (2,56 * Max (n – 10; 0); 76,8) Min (2,82 * Max (n – 10; 0); 84,6) | g (n) |
| BA3(01/15), BA6(01/15) | 01.01.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 | Min (3,95 * Max (n – 10; 0); 118,5) Min (3,60 * Max (n – 10; 0); 108,0) | g (n) |

$g(n) = \text{Min}(0,34 * n; 3,4)$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit

3.2 Basisrentenversicherungen im Rentenbezug

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ) können einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2016 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden (außer für HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden). Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2016 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für die HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz.

Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

| Tarif | Zinsüberschuss-satz in % | Sockelbe-teilung an den Bewer-tungsreserven in % | Rentenbeginn der Hauptversicherung | kombinierte Zusatzrente | |
|--|-----------------------------|---|---|--|---|
| | | | | in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil) | jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente |
| EBR3, FBR3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug) | 0,35 | 0,00 | vor 2013 | ¹⁾ | 0,00 |
| | | | in 2013 | 0,120 | 0,15 |
| | | | in 2014 | 0,060 | 0,25 |
| | | | in 2015 – 2016 | 0,000 | 0,35 |
| HRZ zu EBR3, FBR3 (HRZ im Rentenbezug) | 0,35 | 0,00 | vor 2013 | | 0,00 |
| | | | in 2013 | | 0,15 |
| | | | in 2014 | | 0,25 |
| | | | in 2015 – 2016 | ²⁾ | 0,35 |
| BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug) | 0,85 | 0,00 | vor 2013 | ¹⁾ | 0,00 |
| | | | in 2013 | 0,420 | 0,15 |
| | | | in 2014 | 0,360 | 0,25 |
| | | | in 2015 | 0,090 | 0,70 |
| | | | in 2016 | 0,000 | 0,85 |
| HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08), BS3(01/08) (HRZ im Rentenbezug) | 0,85 | 0,00 | vor 2013 | | 0,00 |
| | | | in 2013 | | 0,15 |
| | | | in 2014 | | 0,25 |
| | | | in 2015 | | 0,70 |
| | | | in 2016 | ²⁾ | 0,85 |
| BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug) | 1,35 | 0,00 | in 2012 | ¹⁾ | 0,00 |
| | | | in 2013 | 0,720 | 0,15 |
| | | | in 2014 | 0,660 | 0,25 |
| | | | in 2015 | 0,390 | 0,70 |
| | | | in 2016 | 0,000 | 1,35 |
| HRZ zu BA3(01/12), BS3(01/12) (HRZ im Rentenbezug) | 1,35 | 0,00 | in 2012 | | 0,00 |
| | | | in 2013 | | 0,15 |
| | | | in 2014 | | 0,25 |
| | | | in 2015 | | 0,70 |
| | | | in 2016 | ²⁾ | 1,35 |
| BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug) | 1,35 | 0,00 | in 2012 – 2013 | 0,780 | 0,05 |
| | | | in 2014 | 0,660 | 0,25 |
| | | | in 2015 | 0,390 | 0,70 |
| | | | in 2016 | 0,000 | 1,35 |
| | | | HRZ zu BA3(01/13) (HRZ im Rentenbezug) | 1,35 | 0,00 |
| in 2014 | | 0,25 | | | |
| in 2015 | | 0,70 | | | |
| in 2016 | ²⁾ | 1,35 | | | |
| BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15) | 1,85 | 0,00 | | | |
| | | | in 2016 | 0,510 | 1,00 |

¹⁾ individuell berechnete Sätze

²⁾ Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe Seiten 72 und 73

| Tarif | Schlussüberschussanteil in % |
|---|---------------------------------|
| BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug) | 0 |
| HRZ zu BA3(01/08), BS3(01/08) (HRZ im Rentenbezug) | 0 |
| BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug) | 0 |
| HRZ zu BA3(01/12), BS3(01/12) (HRZ im Rentenbezug) | 0 |
| BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug) | 0 |
| HRZ zu BA3(01/13) (HRZ im Rentenbezug) | 0 |
| BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15) | 0 |

4 Zertifizierte Rentenversicherungen nach § 1 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (AltZertG)

4.1 Altersvorsorgeverträge in der Aufschubzeit

4.1.1 Laufende Überschussanteile

Altersvorsorgeverträge können einen Zinsüberschussanteil erhalten, der jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns fällig wird, jedoch nicht vor Ablauf von mindestens drei Jahren seit dem Versicherungsbeginn. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des Deckungskapitals festgesetzt, das sich (ohne Berücksichtigung einer eventuellen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen der Kapitalerhaltungsgarantie) zum vorhergehenden Jahrestag des Rentenbeginns ergibt. Sofern die Kapitalerhaltungsgarantie eine Erhöhung des Deckungskapitals erfordert, vermindert sich der Anspruch auf Überschussanteile um die dafür herangezogenen Beträge.

| Tarif | Zinsüberschussatz in % |
|--|---------------------------|
| FR, FRB | 0,00 |
| SFR | 0,00 |
| DFR, DFRB | 0,00 |
| DSFR | 0,00 |
| EFR, EFRB, FFR, FFRB | 0,35 |
| ESFR, FSFR | 0,35 |
| F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08) | 0,85 |
| F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08) | 0,85 |
| F1(01/12), F2(01/12) | 1,35 |
| F3(01/12) | 1,35 |
| F1(01/15), F2(01/15) | 1,85 |
| F3(01/15) | 1,85 |

4.1.2 Schlussüberschuss und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 können bei Ablauf der Grundphase im Jahr 2016 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Ende der Grundphase anzusetzen. Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008 können zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2016 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn anzusetzen. Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2016 endende Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil deklariert werden, um einen Ausgleich dafür zu schaffen, dass der Zinsüberschussanteil zur Finanzierung der Neubewertung seit 2007 gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2002 niedriger festgesetzt wurde. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

Darüber hinaus können alle Altersvorsorgeverträge zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2016 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente erhalten. In der nachfolgenden Tabelle ist für n der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn anzusetzen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns (nur möglich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008) sowie bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2016 durch Ablauf der Aufschubzeit beendet werden. Bei Rückkauf oder Tod der versicherten Person im Jahr 2016 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

| Tarif | Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung | Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente |
|---|---|---|
| FR, FRB | 0 | f (n) ¹⁾ |
| SFR | 0 | 0 |
| DFR, DFRB | Min (3,18 * Max (n – 10; 0); 127,2) * s / n | f (n) ¹⁾ |
| DSFR | 0 | 0 |
| EFR, EFRB, FFR, FFRB | Min (3,40 * Max (n – 10; 0); 136,0) * s / n | f (n) |
| ESFR, FSFR | Min (3,40 * Max (n – 10; 0); 136,0) * s / n | 0 |
| F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08) | Min (1,60 * Max (n – 10; 0); 80,0) * s / n | f (n) |
| F3(01/07), F3(01/08) | Min (1,60 * Max (n – 10; 0); 80,0) * s / n | 0 |
| F1(07/08), F2(07/08) | Min (1,55 * Max (n – 10; 0); 77,5) * s / n | f (n) |
| F3(07/08) | Min (1,55 * Max (n – 10; 0); 77,5) * s / n | 0 |
| F1(01/12), F2(01/12) | Min (1,06 * Max (n – 10; 0); 53,0) * s / n | f (n) |
| F3(01/12) | Min (1,06 * Max (n – 10; 0); 53,0) * s / n | 0 |
| F1(01/15), F2(01/15) | Min (0,84 * Max (n – 10; 0); 42,0) * s / n | f (n) |
| F3(01/15) | Min (0,84 * Max (n – 10; 0); 42,0) * s / n | 0 |

$f(n) = 0,34 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer, n = Erklärung siehe Text

¹⁾ Für die Berechnung der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit wird, unabhängig davon, ob die Versicherung in den Rentenbezug wechselt oder durch Kapitalabfindung endet, das Deckungskapital gemäß Rechnungsgrundlagen des Beitrags um den vertragsindividuell finanzierten Teil des Nachreservierungsbedarfs erhöht.

4.2 Altersvorsorgeverträge im Rentenbezug

Altersvorsorgeverträge können während des Rentenbezugs einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008 Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden. Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2016 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ (nur möglich ab der Tarifgeneration 2012) wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

| Tarif | Zinsüberschussatz | Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % | Rentenbeginn | kombinierte Zusatzrente | |
|--|-------------------|---|--------------|---|---|
| | in % | | | in % des Einmalbeitrags (konstanter Teil) | jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente |
| FR, FRB | 0,00 | 0,00 | – | – | – |
| SFR | 0,00 | 0,00 | – | – | – |
| DFR, DFRB | 0,00 | 0,00 | – | – | – |
| DSFR | 0,00 | 0,00 | – | – | – |
| EFR, EFRB, FFR, FFRB | 0,35 | 0,00 | – | – | – |
| ESFR, FSFR | 0,35 | 0,00 | – | – | – |
| F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08) | 0,85 | 0,00 | – | – | – |
| F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08) | 0,85 | 0,00 | – | – | – |
| F1(01/12), F2(01/12) | 1,35 | 0,00 | in 2016 | 0,000 | 1,35 |
| F3(01/12) | 1,35 | 0,00 | in 2016 | 0,000 | 1,35 |
| F1(01/15), F2(01/15) | 1,85 | 0,00 | in 2016 | 0,510 | 1,00 |
| F3(01/15) | 1,85 | 0,00 | in 2016 | 0,510 | 1,00 |

| Tarif | Schlussüberschussanteil in % |
|--|---------------------------------|
| F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08) | 0 |
| F3(01/08), F3(07/08) | 0 |
| F1(01/12), F2(01/12), F1(01/15), F2(01/15) | 0 |
| F3(01/12), F3(01/15) | 0 |

5 Chancenorientierte Rentenversicherungen

5.1 Chancenorientierte Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

5.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für den Tarif CA6 in Prozent des Beitrags festgesetzt. Für Versicherungen mit konstanter Todesfallleistung nach Tarif CA2 wird der Grundüberschussanteil in Promille der garantierten Kapitalabfindung bemessen.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen können einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten. Das maßgebliche Deckungskapital ist das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

| Tarif | Grundüberschuss | Zinsüberschussatz in % für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2016 | |
|------------|---|---|--|
| | | im 1. oder 2. Versiche- rungsjahr befinden | mindestens im 3. Versi- cherungsjahr befinden |
| CA2(01/15) | 0,37 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$ | 0,75 | 2,60 ¹⁾ |
| CA6(01/15) | 0,00 | 0,75 | 2,60 ¹⁾ |

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Aufschubzeit

¹⁾ Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz im dritten bis fünften Versicherungsjahr auf:

| Beitrags- zahlungsdauer | Zinsüberschussatz in % |
|----------------------------|------------------------|
| unter 6 Jahren | 1,55 |
| 6 Jahre | 1,70 |
| 7 Jahre | 1,85 |
| 8 Jahre | 2,00 |
| 9 Jahre | 2,15 |
| 10 Jahre | 2,30 |
| 11 Jahre | 2,45 |

5.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen können bei Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Versicherungen, bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Aufschubzeit eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Versicherungen nach dem Tarif CA6 können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2016 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der summierten, in Investmentfonds angelegten Beträge, der andere Teil in Prozent der garantierten Jahresrente.

Versicherungen mit konstanter Todesfalleistung nach Tarif CA2 können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2016 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der summierten, in Investmentfonds angelegten Beträge bemessen wird.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, oder bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für alle Versicherungen, bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2016 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der garantierten Kapitalabfindung. Die Schlussdividende setzt sich aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Rückkauf, Tod der versicherten Person oder vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus können alle Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2016 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten Rente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2016 durch Ablauf der Aufschubzeit beendet werden. Bei Rückkauf oder Tod der versicherten Person im Jahr 2016 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

| Tarif | Schlussüberschussanteil | | Schlussdividende | Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente |
|------------|--|-----------------------------------|---|--|
| | in % der summierten in Investmentfonds angelegten Beträge | in % der garantierten Jahresrente | in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente | |
| CA2(01/15) | $\text{Min}(0,85 * \text{Max}(n - 10; 0); 42,5) * s / n + \text{Min}(0,04 * n; 2,0)$ | – | $\text{Max}(\text{Min}(0,25 * s; 7,5); 2) + \text{Max}(0,06 * s - 1,0; 0,3)$ (davon Kostenteil: $\text{Max}(0,06 * s + 1,0; 2,3)$) | f (n) |
| CA6(01/15) | $\text{Min}(0,64 * \text{Max}(n - 10; 0); 32,0)$ | $0,50 * s$ | $\text{Max}(\text{Min}(0,19 * s; 7,6); 2) + \text{Max}(0,05 * s - 0,7; 0,3)$ (davon Kostenteil: $\text{Max}(0,05 * s + 1,3; 2,3)$) | f (n) |

$f(n) = 0,34 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer

5.2 Chancenorientierte Rentenversicherungen im Rentenbezug

Alle Versicherungen können während des Rentenbezugs zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2016 einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für alle Versicherungen Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2016 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfalleistung im Rentenbezug können, sofern die versicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2016 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfalleistung erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

| Tarif | Zinsüberschussatz | Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven | Rentenbeginn der Hauptversicherung | kombinierte Zusatzrente | |
|---|-------------------|---|------------------------------------|---|---|
| | in % | in % | | in % des Einmalbeitrags (konstanter Teil) | jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente |
| CA2(01/15), CA6(01/15) garantierte Rente | 1,85 | 0,00 | in 2016 | 0,510 | 1,00 |
| CA2(01/15), CA6(01/15) Bonusrente | 1,85 | 0,00 | in 2016 | 0,510 | 1,00 |

| Tarif | Schlussüberschussanteil in % |
|------------------------|------------------------------|
| CA2(01/15), CA6(01/15) | 0 |

6 Kapitalisierungsgeschäfte

Kapitalisierungsprodukte erhalten am Ende jeden Monats einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zu Monatsbeginn vorhandenen Wertguthabens. Der in der Tabelle für das Geschäftsjahr 2016 angegebene jährliche Zinsüberschussanteil wird dabei in einen monatlichen Zinsüberschussanteil umgerechnet.

| Tarif | jährlicher Zinsüberschussatz in % |
|---|-----------------------------------|
| K1(01/10), K2(01/10), K3(01/10) außer Verträge gegen Einmalbeitrag | 0,85 |
| K2(01/10), K3(01/10) nur Verträge gegen Einmalbeitrag | 0,65 |
| K2(01/14), K3(01/14) | 1,35 |
| K1(01/15) | 1,85 |

7 Risikoversicherungen und Todesfall-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und mit den laufenden Beiträgen verrechnet. Alternativ kann die Überschussbeteiligung als Todesfallbonus gewählt werden. Der Todesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme bemessen und bei Tod der versicherten Person fällig.

| Tarif | Beitragsverrechnung in % des Tarifbeitrags | Todesfallbonus in % der Versicherungssumme |
|---|---|---|
| Ri | 50 | 100 |
| RiF | 40 | 70 |
| R, KR, DKR, Ri(01/07), Ri(01/08), Ri(01/12), TZV, TZV(01/07), TZV(01/08), TZV(01/12) | 35 | 50 |
| RF, KRF, DKRF, RiF(01/07), RiF(01/08), RiF(01/12),TFZV | 25 | 30 |
| Ri(01/13) | | |
| falls Raucher | 30 | 40 |
| falls Nichtraucher | 30 | 40 |
| RiF(01/13) | | |
| falls Raucher | 20 | 25 |
| falls Nichtraucher | 20 | 25 |
| TZV(01/13) | 20 falls $x_n < 60$ 30 falls $x_n \geq 60$ | 25 falls $x_n < 60$ 40 falls $x_n \geq 60$ |
| Ri(01/15) | | |
| falls Raucher | 30 | 40 |
| falls Nichtraucher | 30 | 40 |
| RiF(01/15) | | |
| falls Raucher | 20 | 25 |
| falls Nichtraucher | 20 | 25 |
| TZV(01/15) | 20 falls $x_n < 60$ 30 falls $x_n \geq 60$ | 25 falls $x_n < 60$ 40 falls $x_n \geq 60$ |

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Versicherungsdauer

Beitragsfreie Versicherungen, ausgenommen Versicherungen nach dem Tarif RiF, erhalten einen Todesfallbonus.

8 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BV)

Beitragspflichtige Versicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Versicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Versicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden.

Versicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2017.

| Tarif | laufender Überschuss | Zins bei verzinslicher Ansammlung | Zinsüberschussatz (Zusatzrente) |
|----------------------------|----------------------|-----------------------------------|---------------------------------|
| 05 | 20,00 % | 2,35 % | 0,00 % |
| 09 | 20,00 % | 2,35 % | 0,10 % |
| 19 | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 2,35 % | 0,10 % |
| Berufskategorie B | 25,00 % | 2,35 % | 0,10 % |
| Berufskategorie C, D | 20,00 % | 2,35 % | 0,10 % |
| BV-S(01/07), BV-B(01/07) | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 2,35 % | 0,60 % |
| Berufskategorie B | 25,00 % | 2,35 % | 0,60 % |
| Berufskategorie C, D | 20,00 % | 2,35 % | 0,60 % |
| BV-S(01/08), BV-B(01/08) | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 2,35 % | 0,60 % |
| Berufskategorie B | 25,00 % | 2,35 % | 0,60 % |
| Berufskategorie C, D, F, G | 20,00 % | 2,35 % | 0,60 % |
| BV-S(01/09), BV-B(01/09) | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 2,35 % | 0,60 % |
| Berufskategorie B | 25,00 % | 2,35 % | 0,60 % |
| Berufskategorie C, D, F, G | 25,00 % | 2,35 % | 0,60 % |
| BV-T(01/09) | | | |
| Berufskategorie A | 33,00 % | 2,35 % | 0,60 % |
| Berufskategorie B | 28,00 % | 2,35 % | 0,60 % |
| BV-S(01/12), BV-B(01/12) | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 2,35 % | 1,10 % |
| Berufskategorie B | 25,00 % | 2,35 % | 1,10 % |
| Berufskategorie C, D, F, G | 25,00 % | 2,35 % | 1,10 % |
| BV-T(01/12) | | | |
| Berufskategorie A | 33,00 % | 2,35 % | 1,10 % |
| Berufskategorie B | 28,00 % | 2,35 % | 1,10 % |

| Tarif | laufender Überschuss | Zins bei verzinslicher Ansammlung | Zinsüberschussatz (Zusatzrente) |
|--------------------------|----------------------|-----------------------------------|---------------------------------|
| BV-S(01/13), BV-B(01/13) | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 2,35 % | 1,10 % |
| Berufskategorie B, C, F | 25,00 % | 2,35 % | 1,10 % |
| Berufskategorie D, G | 20,00 % | 2,35 % | 1,10 % |
| BV-T(01/13) | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 2,35 % | 1,10 % |
| Berufskategorie B | 25,00 % | 2,35 % | 1,10 % |
| BV-S(01/15), BV-B(01/15) | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 2,35 % | 1,60 % |
| Berufskategorie B, C, F | 25,00 % | 2,35 % | 1,60 % |
| Berufskategorie D, G | 20,00 % | 2,35 % | 1,60 % |
| BV-T(01/15) | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 2,35 % | 1,60 % |
| Berufskategorie B | 25,00 % | 2,35 % | 1,60 % |

| Tarif | Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens | Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente |
|-------|--|---|
| Alle | f (n) | 0 |

$f(n) = 0,34 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, n = Aufschubzeit

9 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Beitragspflichtige Versicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Für Versicherungen nach den BUZ-Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1992, außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag, wird eine jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung in Prozent des überschussberechtigten Beitrags berechnet. Bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod der versicherten Person oder Rückkauf kann eine Schlusszahlung in Höhe der Summe dieser Anwartschaften gewährt werden.

Versicherungen nach den BUZ- bzw. EUZ-Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen, für die Leistungen wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit bezogen wurden, können bei Ablauf der Versicherung eine Schlusszahlung in Prozent der gesamten während der Laufzeit gezahlten überschussberechtigten Beiträge erhalten. Bei Beendigung der Zusatzversicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, oder bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlusszahlungen gewährt werden.

Versicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Versicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Versicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2017.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte für die Schlusszahlung und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2016 durch Ablauf der Versicherung beendet werden. Bei Rückkauf oder Tod der versicherten Person im Jahr 2016 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen gegebenenfalls reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

| Tarif | laufender Überschuss | Schlusszahlung | | | Zinsüber- schussatz (Zusatzrente) |
|---|-------------------------|---|--|-------------------------------------|---|
| | | beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen | Versicherungen gegen Einmalbeitrag | Versicherungen im Rentenbezug | |
| 01 | 30,00 % | siehe Tabellen Seite 88 | – | siehe Tabellen Seite 88 | 0,00 % |
| 02 | 20,00 % | 5,00 % | – | 5,00 % | 0,00 % |
| 03 | 20,00 % | 5,00 % | 25,00 % | – | 0,00 % |
| 04 fallend | 15,00 % | 10,00 % | 25,00 % | – | 0,00 % |
| 04 steigend | 10,00 % | 15,00 % | 25,00 % | – | 0,00 % |
| 07 | 20,00 % | 5,00 % | 25,00 % | – | 0,10 % |
| 08 fallend | 15,00 % | 10,00 % | 25,00 % | – | 0,10 % |
| 11 | 20,00 % | 5,00 % | 25,00 % | – | 0,10 % |
| 12, 13 | | | | | |
| Berufskategorie A | 35,00 % | 5,00 % | 40,00 % | – | 0,10 % |
| Berufskategorie B | 30,00 % | 5,00 % | 35,00 % | – | 0,10 % |
| 17 | | | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 5,00 % | 35,00 % | – | 0,10 % |
| Berufskategorie B | 25,00 % | 5,00 % | 30,00 % | – | 0,10 % |
| Berufskategorie C, D | 20,00 % | 5,00 % | 25,00 % | – | 0,10 % |
| 18 fallend | | | | | |
| Berufskategorie A | 22,50 % | 12,50 % | 35,00 % | – | 0,10 % |
| Berufskategorie B | 18,75 % | 11,25 % | 30,00 % | – | 0,10 % |
| Berufskategorie C, D | 15,00 % | 10,00 % | 25,00 % | – | 0,10 % |
| 21 | | | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 5,00 % | 35,00 % | – | 0,10 % |
| Berufskategorie B | 25,00 % | 5,00 % | 30,00 % | – | 0,10 % |
| Berufskategorie C, D | 20,00 % | 5,00 % | 25,00 % | – | 0,10 % |
| BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07) | | | | | |
| Berufskategorie A | 35,00 % | 5,00 % | 40,00 % | – | 0,60 % |
| Berufskategorie B | 30,00 % | 5,00 % | 35,00 % | – | 0,60 % |
| BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07) | | | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 5,00 % | 35,00 % | – | 0,60 % |
| Berufskategorie B | 25,00 % | 5,00 % | 30,00 % | – | 0,60 % |
| Berufskategorie C, D | 20,00 % | 5,00 % | 25,00 % | – | 0,60 % |
| BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07) fallend | | | | | |
| Berufskategorie A | 22,50 % | 12,50 % | 35,00 % | – | 0,60 % |
| Berufskategorie B | 18,75 % | 11,25 % | 30,00 % | – | 0,60 % |
| Berufskategorie C, D | 15,00 % | 10,00 % | 25,00 % | – | 0,60 % |
| BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07) | | | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 5,00 % | 35,00 % | – | 0,60 % |
| Berufskategorie B | 25,00 % | 5,00 % | 30,00 % | – | 0,60 % |
| Berufskategorie C, D | 20,00 % | 5,00 % | 25,00 % | – | 0,60 % |

| Tarif | laufender Überschuss | Schlusszahlung | | | Zinsüber- schusssatz (Zusatzrente) |
|-----------------------------------|-------------------------|---|--|-------------------------------------|--|
| | | beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen | Versicherungen gegen Einmalbeitrag | Versicherungen im Rentenbezug | |
| BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08) | | | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 5,00 % | 35,00 % | – | 0,60 % |
| Berufskategorie B | 25,00 % | 5,00 % | 30,00 % | – | 0,60 % |
| Berufskategorie C, D, F, G | 20,00 % | 5,00 % | 25,00 % | – | 0,60 % |
| BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08) | | | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 5,00 % | 35,00 % | – | 0,60 % |
| Berufskategorie B | 25,00 % | 5,00 % | 30,00 % | – | 0,60 % |
| Berufskategorie C, D, F, G | 20,00 % | 5,00 % | 25,00 % | – | 0,60 % |
| EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08) | 25,00 % | 5,00 % | 30,00 % | – | 0,60 % |
| BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09) | | | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 5,00 % | 35,00 % | – | 0,60 % |
| Berufskategorie B | 25,00 % | 5,00 % | 30,00 % | – | 0,60 % |
| Berufskategorie C, D, F, G | 25,00 % | 5,00 % | 25,00 % | – | 0,60 % |
| BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09) | | | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 5,00 % | 35,00 % | – | 0,60 % |
| Berufskategorie B | 25,00 % | 5,00 % | 30,00 % | – | 0,60 % |
| Berufskategorie C, D, F, G | 25,00 % | 5,00 % | 25,00 % | – | 0,60 % |
| BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09) | | | | | |
| Berufskategorie A | 33,00 % | 5,00 % | 38,00 % | – | 0,60 % |
| Berufskategorie B | 28,00 % | 5,00 % | 33,00 % | – | 0,60 % |
| EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09) | 25,00 % | 5,00 % | 30,00 % | – | 0,60 % |
| BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12) | | | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 5,00 % | 35,00 % | – | 1,10 % |
| Berufskategorie B | 25,00 % | 5,00 % | 30,00 % | – | 1,10 % |
| Berufskategorie C, D, F, G | 25,00 % | 5,00 % | 25,00 % | – | 1,10 % |
| BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12) | | | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 5,00 % | 35,00 % | – | 1,10 % |
| Berufskategorie B | 25,00 % | 5,00 % | 30,00 % | – | 1,10 % |
| Berufskategorie C, D, F, G | 25,00 % | 5,00 % | 25,00 % | – | 1,10 % |
| BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12) | | | | | |
| Berufskategorie A | 33,00 % | 5,00 % | 38,00 % | – | 1,10 % |
| Berufskategorie B | 28,00 % | 5,00 % | 33,00 % | – | 1,10 % |
| EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12) | 25,00 % | 5,00 % | 30,00 % | – | 1,10 % |
| BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13) | | | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 5,00 % | – | – | 1,10 % |
| Berufskategorie B | 25,00 % | 5,00 % | – | – | 1,10 % |
| Berufskategorie C, F | 25,00 % | 5,00 % | – | – | 1,10 % |
| Berufskategorie D, G | 20,00 % | 5,00 % | – | – | 1,10 % |

| Tarif | laufender Überschuss | Schlusszahlung | | | Zinsüber- schussatz (Zusatzrente) |
|----------------------------|-------------------------|---|--|-------------------------------------|---|
| | | beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen | Versicherungen gegen Einmalbeitrag | Versicherungen im Rentenbezug | |
| BUZ-T(01/13) | | | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 5,00 % | – | – | 1,10 % |
| Berufskategorie B | 25,00 % | 5,00 % | – | – | 1,10 % |
| EUZ(01/13) | 25,00 % | 5,00 % | – | – | 1,10 % |
| BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15) | | | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 5,00 % | – | – | 1,60 % |
| Berufskategorie B | 25,00 % | 5,00 % | – | – | 1,60 % |
| Berufskategorie C, F | 25,00 % | 5,00 % | – | – | 1,60 % |
| Berufskategorie D, G | 20,00 % | 5,00 % | – | – | 1,60 % |
| BUZ-T(01/15) | | | | | |
| Berufskategorie A | 30,00 % | 5,00 % | – | – | 1,60 % |
| Berufskategorie B | 25,00 % | 5,00 % | – | – | 1,60 % |
| EUZ(01/15) | 25,00 % | 5,00 % | – | – | 1,60 % |

| versicherte Person männlich | Schlusszahlung BUZ-Tarif 01 in % des überschussberechtigten Beitrags (EA = Eintrittsalter) | | | |
|--------------------------------|---|--------------|--------------|---------|
| | EA < 25 | 25 ≤ EA < 30 | 30 ≤ EA < 35 | EA ≥ 35 |
| Schlussalter ≤ 55 | 5 | 0 | 0 | 0 |
| 55 < Schlussalter ≤ 60 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Schlussalter > 60 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| versicherte Person weiblich | Schlusszahlung BUZ-Tarif 01 in % des überschussberechtigten Beitrags (EA = Eintrittsalter) | | | |
|--------------------------------|---|--------------|--------------|---------|
| | EA < 25 | 25 ≤ EA < 30 | 30 ≤ EA < 35 | EA ≥ 35 |
| Schlussalter ≤ 55 | 25 | 15 | 5 | 0 |
| 55 < Schlussalter ≤ 60 | 15 | 5 | 0 | 0 |
| Schlussalter > 60 | 15 | 0 | 0 | 0 |

Der Zinssatz, der bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile gewährt wird, beträgt 3,00 % beim BUZ-Tarif 01, 3,50 % beim BUZ-Tarif 02 und 2,35 % bei allen anderen Tarifen.

| Tarif | Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens | Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente |
|-------|--|---|
| Alle | f (n) | 0 |

$f(n) = 0,34 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, n = Versicherungsdauer

10 Unfall-Zusatzversicherungen

Die Unfall-Zusatzversicherung ist nicht gesondert am Überschuss beteiligt.

11 Bauspar-Risikoversicherungen

Bauspar-Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2013 erhalten Überschussanteile in Höhe von 25 % des Bruttobeitrags. Für alle anderen Bauspar-Risikoversicherungen betragen die Überschussanteile 40 % des Bruttobeitrags. In beiden Fällen werden die Überschussanteile dem Darlehenskonto als Sondertilgung gutgeschrieben.

12 Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird für das Jahr 2016 nicht gewährt.

13 Verwendung früherer Schlussüberschussanteile

Die auf die Jahre bis 1988 entfallenden Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile wurden durch Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) ersetzt. Dazu wurden die in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für Schlussüberschussanteile reservierten Mittel zum Fälligkeitstermin der Überschussanteile im Jahr 1988 an die Versicherungsnehmer gutgebracht und in Bonussummen nach geschäftsplanmäßigen Festlegungen umgerechnet.

14 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Versicherungsnehmer werden nach Maßgabe von § 153 VVG unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs nach § 139 VAG n. F. an den Bewertungsreserven beteiligt. Dabei bleiben aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen unberührt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Zum Bewertungsstichtag werden die Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ermittelt. Maßgeblicher Bewertungsstichtag ist der fünfte Tag des letzten Versicherungsmonats (bzw. des letzten Monats der Aufschubzeit). Die einem einzelnen Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von dem Verhältnis der über die letzten zehn abgelaufenen Versicherungsjahre zu bildenden Summe der Deckungskapitalien (und dem während dieser Versicherungsjahre eventuell bestehenden Guthaben an verzinslich angesammelten Überschussanteilen) zur Summe der Summen der entsprechenden Deckungskapitalien und Ansammlungsguthaben aller anspruchsberechtigten Verträge. Bei Versicherungen, die von einer Neubewertung der Deckungsrückstellung betroffen sind, ist außerdem der zum jeweiligen Versicherungsjahr vertragsindividuell finanzierte Teil des Nachreservierungsbedarfs zusätzlich zu berücksichtigen.

Bei kapitalbildenden Lebensversicherungen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung fällig, bei Rentenversicherungen am Ende der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Versicherung vor dem Ende der Aufschubzeit durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Nach gleichen Grundsätzen wird bei Rentenversicherungen im Rentenbezug jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns sowie im Todesfall, sofern eine Todesfalleistung versichert ist, eine anteilige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Für die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration eine von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven unabhängige Beteiligung (Sockelbeteiligung) festgelegt. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher als eine gegebenenfalls deklarierte Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung gewährt.

Berechnungsgrundlagen

Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteils

Die Berechnung des Schlussüberschussanteils erfolgt für den Altbestand nach dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung. Der Teil des Fonds, der auf Schlussüberschussanteile entfällt, wird einzelvertraglich berechnet als diskontierter Betrag, der sich aus den bis Ende 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss bei unveränderter Deklaration zum regulären Ablauf ergibt, zuzüglich der diskontierten Schlussüberschussanteile, die gemäß Deklaration für das Jahr 2016 bei Ablauf für die von 2008 bis 2016 beitragspflichtig vollendeten Versicherungsjahre gewährt werden. Der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, errechnet sich einzelvertraglich als die im Deklarationsjahr im Todesfall zu zahlende Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Der Teil des Fonds für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird einzelvertraglich als diskontierte Summe der erreichten Anwartschaften berechnet.

Die Diskontierungszinssätze sind im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt und betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile 5,9 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 3,9 %.

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteil des Neubestands erfolgen nach § 28 Abs. 7 RechVersV nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf einzelvertraglicher Basis. Genauer wird der Teil des Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlussdividenden nach Abs. 7a, der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, nach Abs. 7c, für die Sockelbeteiligung im Rentenbezug nach Abs. 7d und der Teil des Fonds für die Schlusszahlung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Abs. 7b berechnet. Abweichende Verfahren nach § 28 Abs. 7e RechVersV werden nur für Anwartschaften auf Schlussüberschuss, die von bis 30. Juni 2000 abgeschlossenen Versicherungen bis zum Jahr 2007 erworben wurden, verwendet. Für den Teil des Fonds, der auf die Schlussüberschussanteile der für die bis 2007 beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre entfällt, erfolgt die Berechnung in gleicher Weise wie im Altbestand.

Die Diskontierungszinssätze betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, 2,4 %, für Schlussdividenden 4,6 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 1,8 %.

Versicherungsmathematische Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der darin enthaltenen Überschussanteile

Die Deckungsrückstellung ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet worden.

Die künftigen Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb einschließlich Provisionen wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Lediglich bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Versicherungen wurden die Aufwendungen für die beitragsfreien Zeiten explizit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wurde auf Grundlage der folgenden Ausscheideordnungen und Rechnungszinssätze ermittelt:

| Tarif | Ausscheideordnung | Rechnungszins |
|--|--|---------------|
| LG1 – LG7, LF2, Alt1, T70, GN20, GZ60 | Sterbetafel 1986 ¹⁾ | 4) |
| LVW2, LVW3, Ri, RiF | Sterbetafel 1986 ¹⁾ | 5) |
| L1 – L5, L7, F2, VW2, R, RF | DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾ | 6) |
| K1 – K5, K7, KV2 | unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ | 7) |
| KR, KRF | DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾ | 7) |
| DK1 – DK5, DK7, DKVW | unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ | 2,75 % |
| DKR, DKRF | DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾ | 2,75 % |
| L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08), LVW(01/08) | unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ | 2,25 % |
| Ri(01/07), RiF(01/07), Ri(01/08), RiF(01/08) | DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾ | 2,25 % |
| L1(01/12), LVW(01/12) | unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ | 1,75 % |
| Ri(01/12), RiF(01/12) | DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾ | 1,75 % |
| L1(01/13), LVW(01/13) | unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 TL | 1,75 % |
| Ri(01/13), RiF(01/13) | unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 TR ²⁾ | 1,75 % |
| L1(01/15), LVW(01/15) | unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 TL | 1,25 % |
| Ri(01/15), RiF(01/15) | unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 TR ²⁾ | 1,25 % |
| AR1 – AR3, SR1 – SR3, RA1 – RA3, RS1 – RS3 | ³⁾ | 6) |
| A1, A3, S1 – S3, Altersvorsorgeverträge FR, FRB, SFR | ³⁾ | 7) |
| DA1, DA3, DS1 – DS3, Altersvorsorgeverträge DFR, DFRB, DSFR | ³⁾ | 2,75 % |
| EA1, EA3, ES1 – ES3, EBR3, FBR3, Altersvorsorgeverträge EFR, EFRB, ESFR | DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾ | 2,75 % |
| EA2 | unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾ | 2,75 % |
| Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu EA3, ES1, ES3, EBR3, FBR3 | 85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾ | 2,75 % |
| Altersvorsorgeverträge FFR, FFRB, FSFR | unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R | 2,75 % |

| Tarif | Ausscheideordnung | Rechnungs- zins |
|--|--|--------------------|
| A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09), S1(01/08) – S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08) | DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾ | 2,25 % |
| A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08) | unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾ | 2,25 % |
| Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), BA3(01/07), A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08), BA3(01/08) | 85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾ | 2,25 % |
| Altersvorsorgeverträge F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08) | unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R | 2,25 % |
| A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12), S1(01/12) – S3(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12) | DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾ | 1,75 % |
| A2(01/12), A5(01/12) | unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾ | 1,75 % |
| Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12), BA3(01/12) | 85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾ | 1,75 % |
| Altersvorsorgeverträge F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12) | unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R | 1,75 % |
| A3(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13) | unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R | 1,75 % |
| A2(01/13), A5(01/13) | unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/13 TL und Debeka 01/13 R | 1,75 % |
| Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/13), S3(01/13), BA3(01/13) | 85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 01/13 TL und unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R | 1,75 % |
| A3(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15), A6F(01/16) | unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R | 1,25 % |
| A2(01/15), A5(01/15), A2F(01/16) | unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R | 1,25 % |
| Altersvorsorgeverträge F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15) | unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R | 1,25 % |
| CA6(01/15), E3(07/15), E6(07/15) | unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R | 0,50 % |
| CA2(01/15), E2(07/15) | unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R | 0,50 % |

¹⁾ geschlechtsabhängige Sterbetafel

²⁾ vom Rauchverhalten abhängige Sterbetafel

³⁾ Die Deckungsrückstellung berechnet sich durch lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß Tafel DAV 2004 R Bestand (Gewicht 9/20) einerseits und Tafel DAV 2004 R B20 (Gewicht 11/20) andererseits, in der Aufschiebung jeweils mit Ansatz der unternehmensunabhängigen Kündigungs- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV (bzw. modifizierter Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten für Altersvorsorgeverträge), ergeben.

⁴⁾ Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegt für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre ein Zins von 2,88 % und für den Zeitraum nach 15 Jahren der Rechnungszins von 3,50 % zugrunde.

⁵⁾ Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegt für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre ein Zins von 2,88 % und für den Zeitraum nach 15 Jahren der Rechnungszins von 3,50 % zugrunde.

⁶⁾ Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegt für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre ein Zins von 2,88 % und für den Zeitraum nach 15 Jahren der Rechnungszins von 4,00 % zugrunde.

⁷⁾ Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegt für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre ein Zins von 2,88 % und für den Zeitraum nach 15 Jahren der Rechnungszins von 3,25 % zugrunde.

| Tarif | Ausscheideordnung ¹⁾ | | Rechnungs- zins |
|--|--|---|--------------------|
| Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 01 | Sterbewahrscheinlichkeiten: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: | Sterbetafel 1967 Untersuchungen 11 ameri- kanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939 | 2) |
| Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 02 | Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: | Sterbetafel 1986 Verbandstafeln 1990 | 3) |
| Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 03 und 04 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 05 und 06 | Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: | DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert | 4) |
| Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 07, 08, 11, 12, 13, 17, 18, 21 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 09, 10 und 19 | Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: | DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert | 2,75 % |
| Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/07) und BV-B(01/07) | Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: | DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert | 2,25 % |
| Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/08), BV-B(01/08) | Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: | DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln | 2,25 % |
| Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09) | Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: | DAV-Tafel 2008 T unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln | 2,25 % |
| Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12), BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12), BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/12), BV-B(01/12), BV-T(01/12) | Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: | DAV-Tafel 2008 T unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln | 1,75 % |
| Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13), BUZ-T(01/13), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/13) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/13), BV-B(01/13), BV-T(01/13) | Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: | unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 TB unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 TI unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 I unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 RI | 1,75 % |

| Tarif | Ausscheideordnung ¹⁾ | Rechnungszins |
|--|---|---------------|
| Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZ-T(01/15), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/15) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/15), BV-B(01/15), BV-T(01/15) | Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TB Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 I Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI | 1,25 % |

¹⁾ geschlechtsabhängige Tafeln mit Ausnahme des Tarifs 01 und der Tarife ab der Tarifgeneration 2013

²⁾ Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegt für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre ein Zins von 2,88 % und für den Zeitraum nach 15 Jahren der Rechnungszins von 3,00 % zugrunde.

³⁾ Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegt für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre ein Zins von 2,88 % und für den Zeitraum nach 15 Jahren der Rechnungszins von 3,50 % zugrunde.

⁴⁾ Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegt für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre ein Zins von 2,88 % und für den Zeitraum nach 15 Jahren der Rechnungszins von 3,25 % zugrunde.

Die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten werden in den nachfolgend genannten Tarifen im Wege der Zillmerung erhoben. Es gelten (außer für kapitalbildende Lebensversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 und Risikoversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 1996 mit einer Versicherungsdauer von weniger als zwölf Jahren) die folgenden Zillmersätze:

| Tarif | Zillmersatz |
|--|---|
| LG1 – LG7, LVW2, LVW3 | 25,0 ‰ der Versicherungssumme |
| LF2 | 20,0 ‰ der Versicherungssumme |
| Ri, RiF | $[25 * (1 - D_{x+n} / D_x)]$ ‰ der Versicherungssumme |
| L1 – L5, L7, VW2, R, RF | 27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme |
| F2 | 25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme |
| K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07) | 27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme |
| KR, KRF, DKR, DKRF, Ri(01/07), RiF(01/07) | 33,0 ‰ der Bruttobeitragssumme |
| L1(01/08), L1(01/12), L1(01/13) gegen Einmalbeitrag | 27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags |
| L1(01/15) gegen Einmalbeitrag | 25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags |
| Ri(01/08), RiF(01/08), Ri(01/12), RiF(01/12), Ri(01/13), RiF(01/13) gegen Einmalbeitrag | 33,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags |
| AR1 – AR3 | 25,0 % der Jahresrente |
| RA1 – RA3 | 30,0 ‰ der Bruttobeitragssumme |
| A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A3(01/07), A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07) | 27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme |
| A1(01/08) – A3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), A1(01/12) – A4(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13) gegen Einmalbeitrag | 27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags |
| A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15) gegen Einmalbeitrag | 25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags |
| E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15) | 25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags |

Bei einer Versicherungsdauer von weniger als zwölf Jahren werden bei kapitalbildenden Lebensversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 und bei Risikoversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 1996 reduzierte Zillmersätze berücksichtigt.

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung werden die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten in den nachfolgend genannten Tarifen gleichmäßig über die ersten fünf bzw. die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt erhoben. Ist eine Beitragszahlungsdauer von weniger als fünf Jahren vereinbart, so werden die beim Abschluss entstehenden Kosten gleichmäßig über die Jahre der Beitragszahlung verteilt; es können dann reduzierte Sätze gelten.

| Tarif | Abschlusskostensatz |
|--|--|
| L1(01/08), LVW(01/08), L1(01/12), LVW(01/12), L1(01/13), LVW(01/13) | 29,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾ |
| L1(01/15), LVW(01/15) | 25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾ |
| A4(01/07), A4(01/08) | 36,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾ |
| A1(01/08) – A3(01/08), A5(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), A4(01/09), A1(01/12) – A5(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13) | 29,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾ |
| A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), CA2(01/15), CA6(01/15), A2F(01/16), A6F(01/16) | 25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾ |
| Ri(01/08), RiF(01/08), Ri(01/12), RiF(01/12), Ri(01/13), RiF(01/13) | 36,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾ |
| Ri(01/15), RiF(01/15) | 25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾ |
| FR, FRB, DFR, DFRB, EFR, EFRB, FFR, FFRB, F1(01/07), F2(01/07) | 20,0 ‰ der Beitragssumme ^{2), 3)} |
| SFR, DSFR, ESFR, FSFR, F3(01/07) | 15,0 ‰ der Beitragssumme ^{2), 3)} |
| F1(01/08), F2(01/08) | 20,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)} |
| F3(01/08) | 15,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)} |
| F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08), F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12) | 30,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)} |
| F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15) | 25,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)} |

¹⁾ Abschlusskosten werden gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt.

²⁾ Abschlusskosten werden gleichmäßig auf die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt.

³⁾ Die Beitragssumme ist die gesamte bei Versicherungsbeginn vereinbarte Summe aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen bis zum Ende der Grundphase.

Zur Finanzierung der Kosten des laufenden Versicherungsbetriebs wurden beitrags-, summen- bzw. rentenabhängige Kostenzuschläge sowie Stückkostenzuschläge in die Tarifstruktur eingearbeitet. Hierbei wurde den Unterschieden im Verwaltungsaufwand der verschiedenen Tarife Rechnung getragen. Nach der beschriebenen Berechnungsmethode, auf Grundlage der genannten Ausscheideordnungen, Rechnungszinssätze und Zillmersätze, wurden mehr als 90 % der Deckungsrückstellung ermittelt. Sie gelten sowohl für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung als auch des Bonus (jedoch für den Bonus ohne Zillmerung). Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft. Die übrigen Tarife werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, aus Geringfügigkeitsgründen aber nicht gesondert aufgeführt.

Für Beteiligungsverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, wurden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlage- risiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden mit dem Zeitwert berechnet.

Tarifübersicht

| | Hauptversicherung | Tarifgeneration | Tarif |
|---------------------------------------|---|-----------------|---|
| kapitalbildende Lebensversicherung | Großlebensversicherung | 1987 | LG1 – LG7, G50, G51, Alt1, T70, GZ60, GN20 |
| | | 1996 | L1 – L5, L7 |
| | | 2000 | K1 – K5, K7 |
| | | 2004 | DK1 – DK5, DK7 |
| | | 2007 | L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07) |
| | | 2008 | L1(01/08) |
| | | 2012 | L1(01/12) |
| | | 2013 | L1(01/13) |
| | | 2015 | L1(01/15) |
| | Vermögensbildungs- versicherung | 1987 | LVW2, LVW3 |
| | | 1996 | VW2 |
| | | 2000 | KV2 |
| | | 2004 | DKVW |
| | | 2007 | LVW(01/07) |
| | | 2008 | LVW(01/08) |
| | | 2012 | LVW(01/12) |
| | | 2013 | LVW(01/13) |
| | | 2015 | LVW(01/15) |
| | Firmengruppenversicherung | 1987 | LF2 |
| | | 1996 | F2 |
| Rentenversicherung | klassische Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung | 1993 | AR1 ²⁾ , AR2, AR3 ¹⁾ |
| | | 1995 | RA1 ²⁾ , RA2, RA3 ¹⁾ |
| | | 2000 | A1 ²⁾ , A3 ¹⁾ |
| | | 2004 | DA1 ²⁾ , DA3 ¹⁾ |
| | | 2005 | EA1 ²⁾ , EA3 ¹⁾ |
| | | 2007 | A1(01/07) ²⁾ , A3(01/07) ¹⁾ , A4(01/07) ²⁾ |
| | | 2008 | A1(01/08) ²⁾ , A3(01/08) ¹⁾ , A4(01/08) ²⁾ |
| | | 2009 | A4(01/09) ²⁾ |
| | | 2012 | A1(01/12) ²⁾ , A3(01/12) ¹⁾ , A4(01/12) ²⁾ |
| | | 2013 | A3(01/13) ¹⁾ , A6(01/13) ²⁾ |
| | | 01/2015 | A3(01/15), A6(01/15) ²⁾ |
| | | 07/2015 | E3(07/15), E6(07/15) ²⁾ |
| | | 2016 | A6F(01/16) ²⁾ |

| | Hauptversicherung | Tarifgeneration | Tarif | | |
|--|---|-------------------------|---|------|---|
| Rentenversicherung | Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und konstanter Todesfallleistung (in Höhe der Kapitalabfindung) und Ausbildungsrentenversicherungen | 2005 | EA2 ²⁾ | | |
| | | 2007 | A2(01/07) ²⁾ , A5(01/07) ²⁾ | | |
| | | 2008 | A2(01/08) ²⁾ , A5(01/08) ²⁾ | | |
| | | 2012 | A2(01/12) ²⁾ , A5(01/12) ²⁾ | | |
| | | 2013 | A2(01/13) ²⁾ , A5(01/13) ²⁾ | | |
| | | 01/2015 | A2(01/15) ²⁾ , A5(01/15) ²⁾ | | |
| | | 07/2015 | E2(07/15) ²⁾ | | |
| | | 2016 | A2F(01/16) ²⁾ | | |
| | Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung | 1993 | SR1 ^{1), 2)} , SR2 ²⁾ , SR3 ¹⁾ | | |
| | | 1995 | RS1 ^{1), 2)} , RS2 ²⁾ , RS3 ¹⁾ | | |
| | | 2000 | S1 ^{1), 2)} , S2 ²⁾ , S3 ¹⁾ | | |
| | | 2004 | DS1 ^{1), 2)} , DS2 ²⁾ , DS3 ¹⁾ | | |
| | | 2005 | ES1 ^{1), 2)} , ES2 ²⁾ , ES3 ¹⁾ | | |
| | | 2007 | S1(01/07) ^{1), 2)} , S2(01/07) ²⁾ , S3(01/07) ¹⁾ | | |
| | | 2008 | S1(01/08) ^{1), 2)} , S2(01/08) ²⁾ , S3(01/08) ¹⁾ | | |
| | | 2012 | S1(01/12) ^{1), 2)} , S2(01/12) ²⁾ , S3(01/12) ¹⁾ | | |
| | | 2013 | S1(01/13) ²⁾ , S2(01/13) ²⁾ , S3(01/13) ¹⁾ | | |
| | | 2015 | S1(01/15) ²⁾ , S2(01/15) ²⁾ , S3(01/15) | | |
| | | Basisrentenversicherung | Basisrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung | 2005 | EBR3 ¹⁾ , FBR3 ¹⁾ |
| | | | | 2007 | BA1(01/07) ²⁾ , BA3(01/07) ¹⁾ |
| 2008 | BA1(01/08) ²⁾ , BA3(01/08) ¹⁾ | | | | |
| 2012 | BA1(01/12) ²⁾ , BA3(01/12) ¹⁾ | | | | |
| 2013 | BA3(01/13) ¹⁾ , BA6(01/13) ²⁾ | | | | |
| 2015 | BA3(01/15), BA6(01/15) ²⁾ | | | | |
| Basisrentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung | 2008 | | BS1(01/08) ²⁾ , BS2(01/08) ²⁾ , BS3(01/08) ¹⁾ | | |
| | 2012 | | BS1(01/12) ²⁾ , BS2(01/12) ²⁾ , BS3(01/12) ¹⁾ | | |
| | 2013 | | BS1(01/13) ²⁾ | | |
| | 2015 | | BS1(01/15) ²⁾ | | |
| Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag nach § 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes | Altersvorsorgevertrag | 2002 | FR, FRB, SFR | | |
| | | 2004 | DFR, DFRB, DSFR | | |
| | | 2005 | EFR, EFRB, ESFR | | |
| | | 2006 | FFR, FFRB, FSFR | | |
| | | 2007 | F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07) | | |
| | | 01/2008 | F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08) | | |
| | | 07/2008 | F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08) | | |
| | | 2012 | F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12) | | |
| | | 2015 | F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15) | | |
| chancenorientierte Rentenversicherung | chancenorientierte Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung | 2015 | CA6(01/15) ²⁾ | | |
| | chancenorientierte Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und konstanter Todesfallleistung (in Höhe der Kapitalabfindung) | 2015 | CA2(01/15) ²⁾ | | |

| | Hauptversicherung | Tarifgeneration | Tarif |
|---------------------------------|-------------------|-----------------|---------------------------------------|
| Kapitalisierungsprodukt | | 2010 | K1(01/10), K2(01/10), K3(01/10) |
| | | 2014 | K2(01/14), K3(01/14) |
| | | 2015 | K1(01/15) |
| Risikoversicherung | | 1987 | Ri, RiF |
| | | 1996 | R, RF |
| | | 2000 | KR, KRF |
| | | 2004 | DKR, DKRF |
| | | 2007 | Ri(01/07), RiF(01/07) |
| | | 2008 | Ri(01/08), RiF(01/08) |
| | | 2012 | Ri(01/12), RiF(01/12) |
| | | 2013 | Ri(01/13), RiF(01/13) |
| | | 2015 | Ri(01/15), RiF(01/15) |
| Berufsunfähigkeits-Versicherung | | 2000 | BV 05 |
| | | 2004 | BV 09 |
| | | 2005 | BV 19 |
| | | 2007 | BV-S(01/07), BV-B(01/07) |
| | | 2008 | BV-S(01/08), BV-B(01/08) |
| | | 2009 | BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09) |
| | | 2012 | BV-S(01/12), BV-B(01/12), BV-T(01/12) |
| | | 2013 | BV-S(01/13), BV-B(01/13), BV-T(01/13) |
| | | 2015 | BV-S(01/15), BV-B(01/15), BV-T(01/15) |
| Bauspar-Risikoversicherung | | 1989 | BRi |
| | | 1998 | BR1, BR4 |
| | | 2008 | BR1(01/08), BR4(01/08) |
| | | 2013 | BR1(01/13), BR4(01/13) |

Die Tarife SFR, DSFR, ESFR, FSFR und F3 können nur im Rahmen des DGB-Konsortiums abgeschlossen werden.

- ¹⁾ Bei diesen Tarifen kann eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung eingeschlossen sein.
- ²⁾ Tarife mit einer Todesfallleistung im Rentenbezug

| Zusatzversicherung | Tarifgeneration | Tarif |
|--|--|--|
| Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung | — | HRZ |
| Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung | 1987 | BUZ 01 |
| | 1992 | BUZ 02 |
| | 2000 | BUZ 03, BUZ 04 |
| | 2004 | BUZ 07, BUZ 08, BUZ 11 |
| | 2005 | BUZ 12, BUZ 13, BUZ 17, BUZ 18, BUZ 21 |
| | 2007 | BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07) |
| | 2008 | BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08) |
| | 2009 | BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09), EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09) |
| | 2012 | BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12), BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12), BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12), EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12) |
| | 2013 | BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13), BUZ-T(01/13), EUZ(01/13) |
| 2015 | BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZ-T(01/15), EUZ(01/15) | |
| Todesfall-Zusatzversicherung | 1996 | TZV, TFZV |
| | 2000 | TZV, TFZV |
| | 2004 | TZV, TFZV |
| | 2007 | TZV(01/07) |
| | 2008 | TZV(01/08) |
| | 2012 | TZV(01/12) |
| | 2013 | TZV(01/13) |
| 2015 | TZV(01/15) | |
| Unfall-Zusatzversicherung | — | UZV |

Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2015 ¹⁾

| Aktivposten | Bilanzwerte Vorjahr TEUR | Zugänge TEUR | Umbuchungen TEUR |
|--|-----------------------------|-----------------|---------------------|
| B. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | — | — | — |
| 2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 78 | — | — |
| 3. Geschäfts- oder Firmenwert | — | — | — |
| 4. geleistete Anzahlungen | — | — | — |
| 5. Summe B. | 78 | — | — |
| C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 41.361 | 6.665 | — |
| C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 216.232 | — | — |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 156.000 | — | — |
| 3. Beteiligungen | 59 | — | — |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | — | — | — |
| 5. Summe C II. | 372.291 | — | — |
| C III. Sonstige Kapitalanlagen | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 592.937 | 125.097 | — |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 7.203.993 | 2.946.401 | — |
| 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | 2.144.088 | 44.177 | — |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 18.964.333 | 1.776.795 | — |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 11.825.707 | 967.585 | — |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 295.897 | 57.286 | — |
| d) übrige Ausleihungen | 126.185 | 0 | — |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | — | — | — |
| 6. Andere Kapitalanlagen | 282.823 | 395.832 | — |
| 7. Summe C III. | 41.435.964 | 6.313.173 | — |
| insgesamt | 41.849.693 | 6.319.838 | — |

¹⁾ Es können sich rundungsbedingte Abweichungen von +/- 1 TEUR ergeben.

²⁾ ohne anteilige Zinsansprüche aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 122 TEUR

| Abgänge TEUR | Zuschreibungen TEUR | Abschreibungen TEUR | Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR | Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR |
|-----------------|------------------------|------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|
| — | — | — | — | — |
| — | — | 51 | 27 | 27 |
| — | — | — | — | — |
| — | — | — | — | — |
| — | — | 51 | 27 | 27 |
| 228 | — | 1.926 | 45.872 | 45.217 |
| — | — | 14.062 | 202.170 | 188.045 |
| 6.000 | — | — | 150.000 | 154.803 |
| — | — | — | 59 | 59 |
| — | — | — | — | — |
| 6.000 | — | 14.062 | 352.229 | 342.907 |
| 19.013 | 1.070 | 3.952 | 696.139 ²⁾ | 878.222 |
| 157.488 | — | 2.378 | 9.990.528 | 11.679.690 |
| 327.620 | — | — | 1.860.645 | 1.987.302 |
| 1.190.331 | — | — | 19.550.797 | 23.295.739 |
| 1.672.434 | — | 2.500 | 11.118.358 | 12.733.325 |
| 62.143 | — | — | 291.040 | 291.040 |
| 35.996 | — | — | 90.189 | 97.975 |
| — | — | — | — | — |
| 229.899 | 4.785 | 5.120 | 448.422 | 448.517 |
| 3.694.923 | 5.856 | 13.951 | 44.046.118 | 51.411.810 |
| 3.701.151 | 5.856 | 29.989 | 44.444.246 | 51.799.961 |

Mitglieder des Aufsichtsrats

Peter Greisler

Generaldirektor a. D.
Münstermaifeld
Vorsitzender

Volker Lenhart

stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
Debeka Versicherungsvereine a. G.
Vallendar

Roland Kienhöfer

Rektor a. D.
Schwäbisch Gmünd
stellv. Vorsitzender

Helga Nipkau

Lehrerin
Jessen

Klaus-Dieter Arnold

Organisationsleiter
Debeka Versicherungsvereine a. G.
Dresden

Achim Schreiber

Konrektor a. D.
Berlin

Brigitte Drewing-Christians

Vorsitzende des Betriebsrats
Debeka-Hauptverwaltung
Koblenz

Rolf Wessner

Kreisoberverwaltungsrat a. D.
Tübingen

Artur Folz

Diplom-Finanzwirt (FH)
Schwalbach

Mitglieder des Vorstands

Uwe Laue

Vorsitzender des Vorstands
Koordination der Konzernleitung, Konzernrevision, Unternehmenskommunikation, Konzerndatenschutz, Compliance, Berechtigungen, Betriebliches Vorschlagswesen
zugleich Mitglied des Vorstands
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
zugleich Mitglied des Aufsichtsrats
Debeka Bausparkasse AG

| | |
|--------------------------|---|
| Dipl.-Kfm. Rolf Florian | Finanz- und Rechnungswesen, Anlagemanagement, Betriebsorganisation, Informationstechnologie Systeme, IT-Sicherheit, Arbeitssicherheit zugleich Mitglied des Vorstands Debeka Krankenversicherungsverein a. G. Debeka Allgemeine Versicherung AG Debeka Pensionskasse AG Debeka Zusatzversorgungskasse VaG |
| Dipl.-Math. Roland Weber | Aktuarielle Funktion, Krankenversicherung/Vertrag, Krankenversicherung/Technik, Lebensversicherung und Pensionskasse/Vertrag, Lebensversicherung und Pensionskasse/Technik, Geldwäscheprävention zugleich Mitglied des Vorstands Debeka Krankenversicherungsverein a. G. Debeka Allgemeine Versicherung AG Debeka Pensionskasse AG Debeka Zusatzversorgungskasse VaG |
| Thomas Brahm | Personal, Personalentwicklung Akademie, Zentrale Dienste, Leistungszentrum Krankenversicherung, Service-Center, Risikomanagement (für die Bereiche Allgemeine Versicherung und Recht und Steuern) zugleich Mitglied des Vorstands Debeka Krankenversicherungsverein a. G. Debeka Allgemeine Versicherung AG Debeka Pensionskasse AG |
| Dr. jur. Peter Görg | Allgemeine Versicherung, Recht und Steuern, Kartellrecht, Risikomanagement (mit Ausnahme der Bereiche Allgemeine Versicherung und Recht und Steuern) zugleich Mitglied des Vorstands Debeka Krankenversicherungsverein a. G. Debeka Allgemeine Versicherung AG Debeka Pensionskasse AG |
| Paul Stein | Vertrieb zugleich Mitglied des Vorstands Debeka Krankenversicherungsverein a. G. Debeka Allgemeine Versicherung AG Debeka Pensionskasse AG zugleich Mitglied der Geschäftsführung Debeka proService und Kooperations-GmbH |

Koblenz, 12. Februar 2015



Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
 Sitz Koblenz am Rhein

Uwe Laue Rolf Florian Roland Weber Thomas Brahm Dr. Peter Görg Paul Stein

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Debeka Lebensversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 4. Mai 2016

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wiechmann
Wirtschaftsprüfer

Schärtl
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens unterrichtet. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Die Geschäftsführung des Vereins wurde während des Berichtsjahres fortlaufend vom Aufsichtsrat überwacht. Der Revisionsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Prüfung des Jahresabschlusses. Seine Prüfungen richteten sich ferner auf die Vermögensanlage und die Buchhaltung.

Die nach § 341k HGB erforderliche Abschlussprüfung führte die Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, durch. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht am 4. Mai 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens vermittelt, der Lagebericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins gibt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darin zutreffend dargestellt sind.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung des Jahresabschlusses berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dessen Feststellungen an.

Der Abschlussprüfer hat in der Sitzung des Revisionsausschusses des Aufsichtsrats, in deren Rahmen die Prüfung des Jahresabschlusses stattfindet, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Nachdem auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft hat, erhebt er keine Einwendungen und schließt sich den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Er billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt der Vertreterversammlung vor, Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Koblenz, 4. Mai 2016

Der Aufsichtsrat
[Peter Greisler](#)
Vorsitzender

Übersicht über die Geschäftsentwicklung

| Geschäftsjahr | versicherte Summe | Bilanzsumme | gebuchte Bruttobeiträge | Kapitalerträge |
|---------------|-------------------|-------------|----------------------------|----------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| 1948/49 | 479 | 181 | 9 | 11 |
| 1950 | 7.078 | 233 | 212 | 9 |
| 1955 | 69.904 | 6.968 | 3.346 | 405 |
| 1960 | 163.610 | 28.018 | 7.193 | 1.707 |
| 1965 | 537.909 | 76.171 | 20.687 | 4.267 |
| 1970 | 1.198.944 | 194.085 | 47.736 | 11.817 |
| 1975 | 2.609.387 | 492.204 | 101.088 | 35.232 |
| 1980 | 4.631.466 | 1.109.899 | 172.430 | 76.877 |
| 1981 | 5.069.248 | 1.297.770 | 187.544 | 93.454 |
| 1982 | 5.495.754 | 1.518.920 | 204.229 | 116.329 |
| 1983 | 6.021.615 | 1.710.595 | 220.974 | 131.977 |
| 1984 | 6.699.448 | 1.950.644 | 242.584 | 149.176 |
| 1985 | 7.371.792 | 2.228.690 | 263.885 | 168.479 |
| 1986 | 8.003.154 | 2.524.636 | 287.923 | 183.751 |
| 1987 | 10.576.247 | 2.855.251 | 318.225 | 201.952 |
| 1988 | 12.292.496 | 3.201.536 | 367.688 | 223.290 |
| 1989 | 15.372.647 | 3.587.004 | 419.817 | 250.901 |
| 1990 | 17.925.481 | 4.020.852 | 481.780 | 280.241 |
| 1991 | 21.597.187 | 4.557.233 | 574.313 | 315.381 |
| 1992 | 25.639.477 | 5.162.498 | 683.077 | 361.576 |
| 1993 | 30.203.114 | 5.864.055 | 806.829 | 408.239 |
| 1994 | 34.624.600 | 6.632.342 | 939.366 | 454.657 |
| 1995 | 39.001.317 | 7.498.278 | 1.060.986 | 519.265 |
| 1996 | 43.806.748 | 8.454.838 | 1.183.442 | 574.898 |
| 1997 | 49.794.421 | 9.554.778 | 1.330.510 | 645.782 |
| 1998 | 53.968.903 | 10.766.902 | 1.443.313 | 739.409 |
| 1999 | 61.943.412 | 12.184.550 | 1.611.123 | 827.010 |
| 2000 | 63.813.452 | 13.595.983 | 1.727.596 | 932.987 |
| 2001 | 66.893.991 | 15.150.809 | 1.776.693 | 904.337 |
| 2002 | 71.473.751 | 16.785.324 | 1.867.586 | 1.003.010 |
| 2003 | 76.639.029 | 18.525.182 | 2.044.753 | 1.054.325 |
| 2004 | 84.991.643 | 20.499.110 | 2.179.512 | 1.174.102 |
| 2005 | 87.151.659 | 22.439.685 | 2.452.441 | 1.194.596 |
| 2006 | 90.339.785 | 24.697.256 | 2.708.513 | 1.272.332 |
| 2007 | 92.591.475 | 26.965.315 | 2.815.251 | 1.369.866 |
| 2008 | 94.415.751 | 28.810.867 | 2.925.686 | 1.534.873 |
| 2009 | 96.421.169 | 31.284.233 | 3.149.388 | 1.548.430 |
| 2010 | 98.896.259 | 33.593.289 | 3.224.207 | 1.612.489 |
| 2011 | 101.763.013 | 35.860.911 | 3.287.911 | 1.687.773 |
| 2012 | 103.893.378 | 38.383.531 | 3.517.335 | 1.848.145 |
| 2013 | 104.722.736 | 40.878.699 | 3.656.216 | 1.854.443 |
| 2014 | 105.565.862 | 43.071.692 | 3.713.815 | 1.839.863 |
| 2015 | 105.831.972 | 45.561.647 | 3.539.640 | 1.826.374 |

| Zuweisung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR | Kosten der laufenden Verwaltung in % der Beitragseinnahmen | Deckungsrück- stellung TEUR | Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR | Geschäftsjahr |
|---|--|-----------------------------------|--|---------------|
| 7 | 11,2 | 2 | 7 | 1948/49 |
| 28 | 19,8 | 17 | 35 | 1950 |
| 896 | 8,6 | 3.947 | 2.391 | 1955 |
| 2.534 | 9,9 | 16.001 | 7.003 | 1960 |
| 6.152 | 6,5 | 45.868 | 13.637 | 1965 |
| 15.632 | 4,7 | 136.690 | 18.291 | 1970 |
| 38.061 | 5,2 | 354.879 | 48.295 | 1975 |
| 73.111 | 4,0 | 737.977 | 166.430 | 1980 |
| 88.181 | 4,0 | 840.202 | 211.185 | 1981 |
| 112.535 | 3,7 | 934.327 | 276.145 | 1982 |
| 121.907 | 3,7 | 1.031.131 | 346.450 | 1983 |
| 111.226 | 3,7 | 1.143.026 | 417.901 | 1984 |
| 124.834 | 3,6 | 1.272.651 | 499.527 | 1985 |
| 144.159 | 3,4 | 1.420.056 | 577.978 | 1986 |
| 147.522 | 3,3 | 1.871.839 | 357.712 | 1987 |
| 140.441 | 3,5 | 2.127.705 | 356.213 | 1988 |
| 145.043 | 3,4 | 3.046.078 | 389.875 | 1989 |
| 208.778 | 3,3 | 3.384.312 | 462.126 | 1990 |
| 219.335 | 3,5 | 3.823.402 | 519.172 | 1991 |
| 277.570 | 3,5 | 4.349.004 | 602.040 | 1992 |
| 293.464 | 3,2 | 4.957.642 | 665.563 | 1993 |
| 336.238 | 2,9 | 5.620.424 | 732.372 | 1994 |
| 405.471 | 2,4 | 6.320.519 | 829.609 | 1995 |
| 434.379 | 2,0 | 7.153.116 | 919.458 | 1996 |
| 485.302 | 2,0 | 8.112.929 | 1.026.103 | 1997 |
| 545.560 | 1,7 | 9.157.319 | 1.153.613 | 1998 |
| 589.031 | 1,6 | 10.371.508 | 1.283.921 | 1999 |
| 648.816 | 1,7 | 11.650.519 | 1.427.666 | 2000 |
| 598.523 | 1,7 | 13.114.779 | 1.511.365 | 2001 |
| 575.506 | 1,6 | 14.569.113 | 1.620.481 | 2002 |
| 590.625 | 1,6 | 16.147.758 | 1.709.842 | 2003 |
| 600.023 | 1,6 | 17.598.956 | 2.052.943 | 2004 |
| 465.929 | 1,6 | 19.299.949 | 2.253.905 | 2005 |
| 513.330 | 1,5 | 21.239.091 | 2.494.966 | 2006 |
| 601.169 | 1,5 | 23.163.437 | 2.813.409 | 2007 |
| 340.719 | 1,4 | 25.013.406 | 2.749.940 | 2008 |
| 631.929 | 1,3 | 27.173.174 | 3.026.337 | 2009 |
| 773.754 | 1,3 | 29.133.866 | 3.325.582 | 2010 |
| 739.502 | 1,3 | 31.092.071 | 3.556.599 | 2011 |
| 667.830 | 1,2 | 33.423.794 | 3.630.758 | 2012 |
| 663.893 | 1,2 | 35.761.633 | 3.750.355 | 2013 |
| 487.278 | 1,3 | 37.940.120 | 3.744.285 | 2014 |
| 269.396 | 1,4 | 40.072.369 | 3.652.282 | 2015 |

| Abkürzung | Erläuterung |
|---------------|---|
| a. D. | außer Dienst |
| a. G. | auf Gegenseitigkeit |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AltZertG | Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BMF | Bundesministerium der Finanzen |
| DAV | Deutsche Aktuarvereinigung |
| DeAWM | Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH |
| DGB | Deutscher Gewerkschaftsbund |
| DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag |
| DIN EN | Deutsche Industrie-Norm, Übernahme einer europäischen Norm |
| EDL-G | Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen |
| EDV | elektronische Datenverarbeitung |
| EGHGB | Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch |
| EstG | Einkommenssteuergesetz |
| EU | Europäische Union |
| e. V. | eingetragener Verein |
| EWG | Europäische Wirtschaftsgemeinschaft |
| EZB | Europäische Zentralbank |
| GDV | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GmbH & Co. KG | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HRB | Handelsregister (Abteilung B) |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. |
| KAGB | Kapitalanlagegesetzbuch |
| KapAustV | Kapitalausstattungs-Verordnung |
| ORSA | Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung |
| PUC-Methode | Projected Unit Credit-Methode |
| RechVersV | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen |
| RfB | Rückstellung für Beitragsrückerstattung |
| VVaG | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit |
| VAG a. F. | Versicherungsaufsichtsgesetz (Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen), alte Fassung |
| VAG n. F. | Versicherungsaufsichtsgesetz (Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen), neue Fassung |
| VVG | Versicherungsvertragsgesetz |

